iloyal

Infoladen
Koburger Str. 3, 04277 Leipzig
Tel. 0341/3 02 65 04
Fax 0341/3 02 65 03

Nr. 14 Winter 2000/2001 Journal für Antimilitarismus · 4 DM

NACH DER REFORM IST VOR DEM KRIEG

Deutsche Bundeswehr AG:
Mehr Einsatz, mehr Umsatz
Wehrgerechtigkeit adé
Hitlers Ölspur, Teil 3

Inhalt

3 Worte zum Quartal

Nach der Reform ist vor dem Krieg

4 Eine Einsatzarmee für die Kriege der Zukunft? *(Paul Schäfer)*
7 Reorganisation der Bundeswehr *(Christopher Steinmetz)*
10 Rüstungshaushalt 2001: Demokratie hin, Geld her! *(Heidi Lippmann)*
12 Wehrpflicht für die Katz' *(Gespräch mit Wolfgang Kaleck)*
14 Wehrgerechtigkeit adé *(Peter Tobiassen)*
17 Schützenhilfe für die Bundeswehr: Deutsche Post *(Robert Neumayer)*
18 Mit privater Initiative in den nächsten Krieg *(Arno Neuber)*
21 Reservisten müssen durchhalten *(Christopher Steinmetz)*

Berichte

23 News
26 G36 – rot-grüne Beihilfe zum Völkermord? *(Jürgen Grässlin)*
29 Ölpolitik im Nationalsozialismus, Teil 3 *(Titus Kockel)*
32 Ja wo ist sie denn, eure Friedensbewegung? *(Ulrike Gramann / Sabine Schaaf)*
34 Patentlösung Überwachung *(Erwin Riedmann)*

Totale Kriegsdienstverweigerung

37 Rechtshilfefonds für Totalverweigerer
40 Freispruch für Totalverweigerer *(Frank Brendle)*

Innenansichten

41 Kein Mordsspektakel: Wegtreten! *(Kampagne Potsdam)*

Service

42 Service *(Michael Behrendt)*
43 Kontakt und Termine

Impressum:

Herausgeber: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin · Tel. 0 30 / 44 01 30-28 · Fax 0 30 / 44 01 30-29
E-Mail: illoyal@kampagne.de, Internet: www.illoyal.kampagne.de

Redaktion: Frank Brendle, Ulrike Gramann (V.i.S.d.P.), Sabine Schaaf, Christopher Steinmetz
Die veröffentlichten Beiträge stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein. Wir freuen uns über eingesandte Beiträge, übernehmen jedoch keine Haftung und behalten uns den Abdruck vor. Nachdruck einzelner Beiträge, auch auszugsweise, wird gern gesehen, und zwar in Absprache mit der Redaktion und unter Nennung der Quelle sowie Zusendung von Belegexemplaren.
Gestaltung: Marc Berger · Karikatur: Andreas Otto · Druck: agit

Bezug: *illoyal* erscheint einmal im Quartal. Für Mitglieder des Vereins Mit uns gegen die Wehrpflicht ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelpreis: DM 4,00 zuzüglich Porto. Jahresabonnement: DM 20,00 inklusive Versand. ISSN: 1434-2871

Worte zum Quartal

Liebe Leser und Leserinnen,

ein halbes Jahr ist vergangen, seitdem Scharping begonnen hat, der Bundeswehr mit einer Strukturreform über die Schwelle zum 21. Jahrhundert zu helfen. Inzwischen haben Regierung und Opposition schon wieder den Überblick verloren. Die Grünen sind damit beschäftigt, Anträge abzulehnen, die sie einst selbst gestellt haben. Dies ist gerade im Fall der Wehrpflicht geschehen, deren Aussetzung PDS und FDP beantragt hatten. Eines Tages werden die Grünen wohl auch noch die Schließung der Atomkraftwerke ablehnen, oder haben sie das vielleicht schon?
Unser Thema ist die Militärpolitik: Anders als in der Bundesregierung werden die großen und wichtigen Themen bei uns nicht nur pro forma abgenickt und in die Ausschüsse verwiesen. Paul Schäfer beschreibt für uns das militärpolitische Engagement der Bundesregierung, die »geradezu beseelt« ist von der Vorstellung, eine »Einsatzarmee« biete neue außenpolitische Gestaltungsmöglichkeiten. Wie die Neuformierung der vormaligen Verteidigungsarmee zur Einsatzarmee vonstatten geht, zeigt Christopher Steinmetz. Heidi Lippmann erklärt, was dies kostet, und Wolfgang Kaleck gab uns ein Interview zu der Frage, die viele Wehrpflichtige mit Recht am meisten interessiert – zur Wehrpflicht. Wenn die (Wehr)Gerechtigkeit fällt, ist auch die (Wehr)Pflicht bald hin, meint auch Peter Tobiassen.
Außerdem in diesem Heft:
Jürgen Grässlin beschreibt die regierungsgestützte Export-Karriere des Sturmgewehrs G3, die in der Karriere des neuen G36-Gewehrs ihre Fortsetzung findet. Auch in der Innenpolitik marschieren Wirtschaft und Staat Hand in Hand, nämlich um störende Minderheiten auszugrenzen, zu kriminalisieren und zu überwachen – im Dienste der »Sicherheit«. Und wir bringen die Serie über die nationalsozialistische Öl- und Kriegspolitik zum Abschluss. Mit Sicherheit noch nicht zum Abschluss kam hingegen in Hamburg die Praxis der Kriminalisierung von Totalverweigerern, auch wenn der Totalverweigerer Jan Reher erst einmal freigesprochen wurde. Bis zum endgültigen Ende der Wehrpflicht wird dieses mutige Urteil wohl Einzelfall bleiben. Deshalb stellen wir Soli-Fonds vor, die Totalverweigerer bei ihrer langwierigen juristischen Auseinandersetzung mit dem Staat finanziell unterstützen.
illoyal springt über die Schwelle zum neuen Jahr und wird im Januar 2001 bei den Leserinnen und Lesern ankommen. Wir wünschen uns und Ihnen viel Kraft und auch im neuen Jahr einen kritischen Blick. Auf Meinungen sind wir wie immer gespannt.

Ihre Redaktion *illoyal*

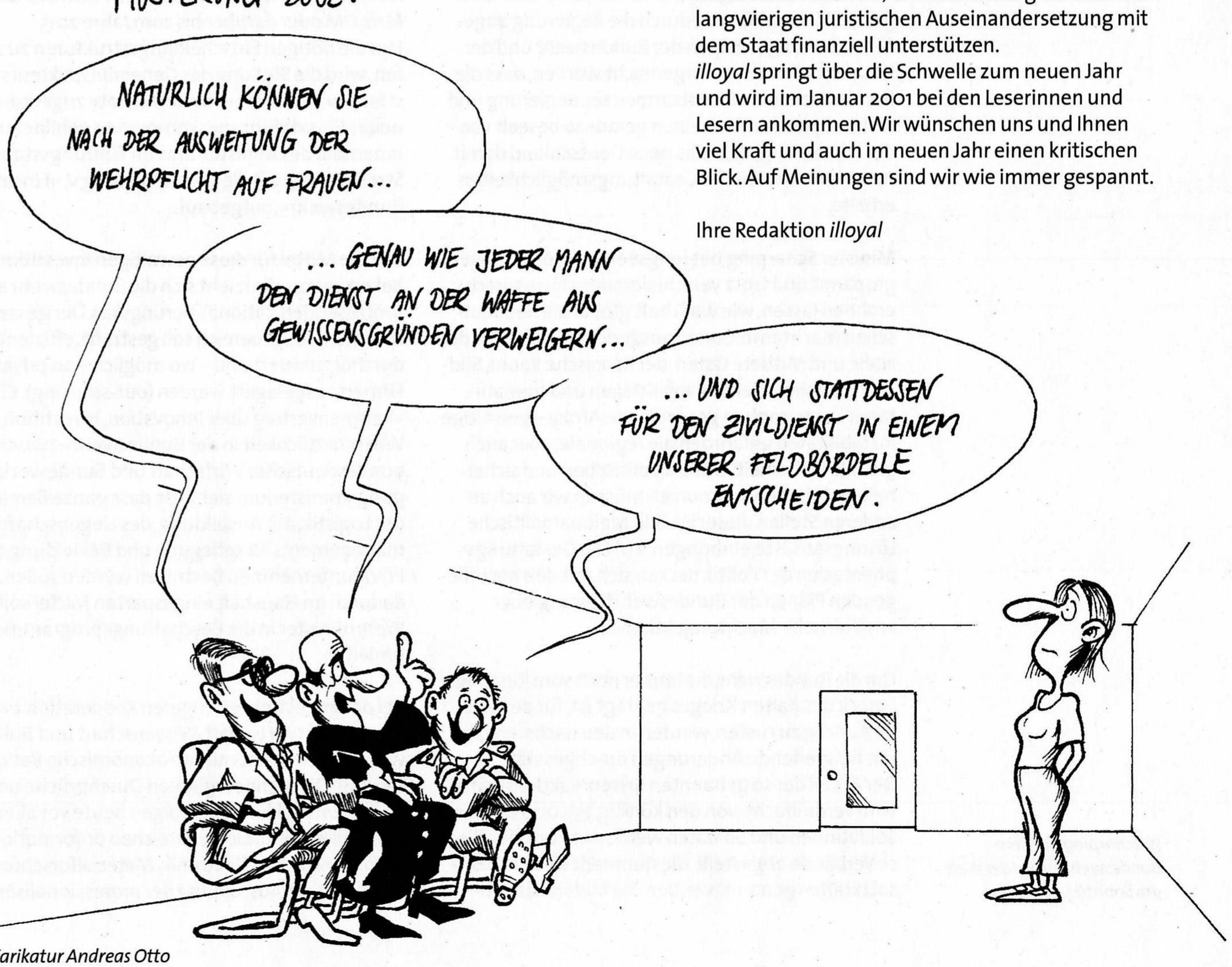

Karikatur Andreas Otto

EINE EINSATZARMEE FÜR DIE KRIEGE DER ZUKUNFT?

Die Bundeswehr galt bis zur Zeitenwende 1990 als Verteidigungsarmee. Sie sollte im Verbund mit den Nato-Partnern durch ihre abschreckende Wirkung Krieg verhindern. Gustav Heinemann prägte das Wort »Frieden ist der Ernstfall«. Ansonsten galt für die alte Bundesrepublik Deutschland die Devise äußerster militärischer Zurückhaltung. Als die US-Amerikaner auf dem Höhepunkt des Vietnam-Krieges nach militärischem Beistand nachfragten, schickte Bonn das Lazarettschiff »Helgoland«. Die vergangene Dekade hat eine grundstürzende Wende gebracht.

Der vorletzte Verteidigungsminister Volker Rühe ergötzte sich an dem Wort, die Bundeswehr sei »eine Armee im Einsatz«. Zur Routine geworden ist seit einiger Zeit Tagesordnungspunkt Nr. 2 im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages: »Bericht der Bundesregierung über die Lage in den Einsatzgebieten«. Nun haben wir eine »Einsatzarmee«.
Wenn im neuen Soldatengesetz die Möglichkeiten der Soldaten, kommunale Mandate wahrzunehmen, erheblich eingeschränkt werden (»Staatsbürger in Uniform!«), wird durch die Regierung angeführt, den Angehörigen der Bundeswehr und der Gesellschaft müsse klargemacht werden, dass die Bundeswehr eine Einsatzarmee sei. Regierung und rechte Opposition scheinen geradezu beseelt von der Vorstellung, dass das neue Deutschland damit neue außenpolitische Gestaltungsmöglichkeiten erhalte.

Minister Scharping hat jüngst einen großen Bogen gespannt und trotz verschleierndem Neu-sprech erahnen lassen, wie wahrhaft global die neudeutschen Machtambitionen ausgerichtet sind: »Ob der Nahe und Mittlere Osten, der Kaspische Raum, Süd- und Ostasien oder das von Kriegen und humanitären Katastrophen geschüttelte Afrika – gewaltige Instabilitäten gefährden die regionale, aber auch globale Sicherheit. Unsere politischen und sicherheitspolitischen Ressourcen müssen wir auch an anderen Stellen dieser Welt in regionalpolitische Lösungsansätze einbringen.« (1) Die Gestaltungsphantasien der Politik decken sich mit den hochfliegenden Plänen der Bundeswehrführung über »militärische Machtprojektion«.

Um die Bundeswehr, die immer noch vom Rüstungsbarock des Kalten Krieges geprägt ist, für den neuen Auftrag zu rüsten, werden in den nächsten Jahren tiefgreifende Änderungen durchgesetzt:
Der Anteil der so genannten Krisenreaktionskräfte wird verdreifacht; von den künftig 255.000 aktiven Soldatinnen und Soldaten werden 150.000 für diese Verbände abgestellt, die nunmehr schlicht »Einsatzkräfte« genannt werden. Sie bilden das Zentrum der Truppe und werden auf den »wahrscheinlicheren Fall« der Krisenintervention orientiert sein. Neben diese professionelle Interventionstruppe tritt die »militärische Grundorganisation«, die gewissermaßen die logistische Basis für die Kampfverbände und die militärische Ausbildung bereitstellen soll.
Innerhalb der Einsatz-Verbände sollen zwei neue Divisionen, eine Division für luftbewegliche Operationen und eine Division für Spezialoperationen, die Speerspitze für Militärinterventionen bilden und der Bundeswehr künftig militärischen Ruhm einbringen. »In der Nato sind wir damit auf der Überholspur«, schwärmt der Inspekteur des Heeres, General Willmann.
Die Bundeswehr wird altes panzerlastiges Großgerät abbauen (möglichst verkaufen und nicht verschrotten) und dafür neue Waffensysteme erhalten: Transport- und Kampfhubschrauber, Abstandswaffen, grosse Transportflugzeuge mit großer Reichweite, leistungsfähigere Fregatten, Korvetten und Einsatzgruppenversorgungsschiffe, neue Aufklärungs- und Gefechtsführungssysteme. Die Neubeschaffungsorgie hat ihren Preis: Um die 200 Mrd. DM oder darüber bis zum Jahre 2015.
Um die nötigen Entscheidungsstrukturen zu schaffen, wird die Stellung des Generalinspekteurs gestärkt, wird diesem ein »Einsatzrat« zugeordnet, ein neues Einsatzführungskommando gebildet und innerhalb des Ministeriums im Führungsstab der Streitkräfte (FüS) die Stabsabteilung V, »Einsatz der Bundeswehr«, aufgebaut.

Um die Mittel für diese gewaltigen Investitionen zu bekommen, unterzieht sich die Bundeswehr einer umfassenden Rationalisierungskur. Der gesamte Dienstleistungsbereich soll gestrafft, effizienter durchorganisiert und – wo möglich – an private Firmen ausgelagert werden (out-sourcing). Ein »Rahmenvertrag über Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr« zwischen bundesdeutscher Wirtschaft und Bundesverteidigungsministerium sieht vor, dass ganze Bereiche der Logistik, der Ausbildung, des Liegenschaftsmanagements, Verpflegung und Bekleidung durch Privatunternehmen bestritten werden sollen. Die dadurch im Haushalt eingesparten Mittel soll der Wehrminister in die Beschaffungsprogramme umleiten.

Bei der angestrebten engeren Kooperation zwischen Privatwirtschaft, Wissenschaft und Bundeswehr geht es nicht nur um ökonomische Rationalisierung. Die technologischen Durchbrüche und Weiterentwicklungen erfolgen heute vor allem in den zivilen Technologiebereichen (Information und Kommunikation, Elektronik, Materialforschung usw.). Um die Ausrüstung der professionalisierten

(1) Scharping auf dem Bundeswehrforum der Welt am Sonntag, 19.9.2000.

Wehrstrukturreform

HighTech-Truppe sicherzustellen, müssen diese Entwicklungen möglichst kostengünstig und systematisch »abgeschöpft« werden.

Doch auch dieses Rationalisierungspaket wird nicht verhindern, dass Rüstungsmodernisierung und Bundeswehr-Umbau zu steigenden Belastungen des Bundeshaushalts führen werden. Die SteuerzahlerInnen und besonders die auf Sozialtransfers Angewiesenen werden es zu spüren kriegen. Wie dieser Anstieg des Rüstungshaushaltes mit der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes – die eine Absenkung vorsieht – in Einklang gebracht werden kann, bleibt das Geheimnis der Minister Eichel und Scharping. Doch seit dem Kosovo-Krieg wissen wir, dass die Devise der rot-grünen Regierung lautet: im Zweifel für die Nato. Und Nato-Generalsekretär Robertson, aber auch der Hohe Repräsentant der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Javier Solana, fordern inzwischen gebetsmühlenartig vermehrte Rüstungsanstrengungen. Dies ist folgerichtig.
Die Nato hat sich mit einer Defense Capability Initiative eine Erneuerung ihrer Ausrüstung vorgenommen, die die Interventionsfähigkeit der Allianz noch erheblich steigern soll.
Rüstungstechnologische Überlegenheit wird als Kernstück der globalen Dominanz des westlichen Bündnisses angesehen. Schnelle Eingreiftruppen, nukleare Abschreckung – inklusive »Erstschlagsoption« – und neue Raketenabwehrsysteme sollen gewährleisten, dass die Nato die Kontrolle über zukünftige weltpolitische Entwicklungen behält.

Stabilität und Krisenbewältigung sind die Zauberworte der neuen Nato-Strategie. Dabei geht es nicht um die Durchsetzung der Menschenrechte. Es geht auch nicht um eine wirkliche Bekämpfung der Ursachen der heutigen regionalen Krisen. Dann müsste mit einer gerechteren Verteilung des Reichtums im Weltmaßstab Ernst gemacht werden. Das Ziel, Stabilität sichern zu wollen, bezieht sich heute vor allem auf die Gewährleistung optimaler Reproduktionsbedingungen für die Metropolen des Weltkapitalismus.
Der Hinweis auf die Sicherung der strategischen Versorgung mit Rohstoffen und Energieressourcen ist hier angebracht. Schon heute werden nicht wenige der gewaltförmigen Regionalkonflikte um die Kontrolle und Verteilung der wichtigsten und knapper werdenden Ressourcen Öl, Erdgas und Wasser geführt. Noch werden diese Konflikte besonders zwischen »Habenichtsen« ausgetragen, die sich mit Waffengewalt einen Platz »am Feuer« sichern wollen. Westliche Firmen begnügen sich damit, wenn erforderlich, ihre Geschäfte durch Tributzahlungen an warlords und private Söldnerarmeen zu sichern.
Das Interesse der dominierenden Mächte ist darauf

gerichtet, stabile und kostengünstigste Zugriffsmöglichkeiten auf die »strategischen« Ressourcen zu haben. Dafür müssen keine Ölfelder besetzt werden. Die Länder des Südens und des Ostens, auf die sich heute die begehrlichen Blicke der Kapitalzentren richten, wollen ja nichts sehnlicher, als verkaufen und Einnahmen aus Exporten erzielen. Die sechste Flotte der US-Streitkräfte ist aktuell nicht erforderlich, um den Öl-Nachschub aus Saudi-Arabien und Kuwait sicherzustellen.
Es geht um die langfristig optimalen Bezugsbedingungen und um die Ausschaltung von Störfaktoren, die die reibungslose Reproduktion des westlichen Wohlstandes in Frage stellen!
Diese Faktoren können vielfältig sein: Talibanisierte Gesellschaften; Staaten, die durch endlose Bürgerkriege erodieren (siehe Angola); Flüchtlingsströme, die durch die neuen Ressourcenkriege ausgelöst werden; linke Aufstandsbewegungen (siehe Kolumbien, Mexiko). Die Verteidigung der Interessen der »Handelswelt« gegen die »Chaoswelt« kann heute nicht in Form allgegenwärtiger Expeditionskorps erfolgen – obwohl die an das alte Rom erinnernde globale Militärpräsenz der USA nach wie vor beeindruckend ist. Selektive und möglichst erfolgreich abzuschließende Militäraktionen bzw. »kleine Kriege« sollen exemplarisch Botmäßigkeit erzwingen und den Anspruch untermauern, die Dinge unter Kontrolle zu haben. Die vorgeblich humanitären Kriseninterventionen dienen in den Gesellschaften des Nordens zugleich als Legitimation für die Aufrechterhaltung eines starken militärisch-industriellen Komplexes. Dass die Priorisierung des Militärischen selbst wiederum krisenverschärfend und eskalierend wirkt, steht auf einem ganz anderen Blatt.

Das »Gemeinschaftsinteresse« der westlichen Welt wird gebrochen durch die schärfer werdende Konkurrenz zwischen der Weltmacht USA und den Möchtegern-global players EU und Japan. Der alte Kontinent Europa möchte seine ökonomische Potenz künftig auch als politischer Akteur zur Geltung bringen. Zu diesem Zweck wird gegenwärtig eine Streitmacht zusammengebastelt, die der EU als wirkungsvolles Instrument zur Krisenbewältigung »in und um Europa« dienen soll. In zwei Jahren sollen 60.000 Soldatinnen und Soldaten dafür zur Verfügung stehen (da sie für die Dauer eines Jahres »verlegefähig« sein sollen also in Wirklichkeit dreimal 60.000). Die Bundesrepublik Deutschland ist mit dem grössten Kontingent (18.000) dabei. Die Schnelle Eingreiftruppe soll gegebenenfalls auch autonom von der Nato eingesetzt werden. Ob die von den USA dominierte Nato eine wirklich eigenständige Entscheidung der Europäer gestattet, wird sich noch zeigen. Auf alle Fälle müssen die »Krisenreaktionskräfte« der EU noch lange auf Nato-Kapazitäten im Bereich Aufklärung, »Command, Control, Communication« zurückgreifen; eine Verdoppelung bestimmter Strukturen soll es nicht geben – die Autonomie bleibt fiktiv. US-Verteidigungsminister Cohen hat jüngst wieder vor einer konkurrierenden europäischen Militärstruktur gewarnt. Die Nato könnte dann »ein Relikt der Vergangenheit« werden. (2) Für transatlantische Reibung ist also gesorgt; Ende offen.

Wo die EU-Truppe eingesetzt werden soll, bleibt ebenso nebulös. Eine jüngere Studie der Stiftung Wissenschaft & Politik kommt zu dem Schluss, dass eigentlich nur ein Einsatz auf dem Balkan denkbar sei. Die Planspiele der Militärs sollen sich auf den Umkreis von 4000 km um Brüssel richten – immerhin bis in den Sudan hinein.
Doch es geht nicht um konkrete Einsatzszenarien. Über solche Kriegführungsfähigkeiten verfügen zu können, wird bereits als Instrument der Machtausübung verstanden. Die EU will damit ihr politisches Gewicht in die Gesamtheit der Internationalen Beziehungen einbringen.

Ob die EU auf diesem Weg vorankommen wird, ist mehr als zweifelhaft. Sie will gleichzeitig mehrere Brocken schultern: die Osterweiterung, die kostenträchtige Heranführung der schwer gebeutelten Staaten des Balkan an die Gemeinschaft, die Intensivierung der Kooperation mit den Maghreb-Staaten – und den Aufbau einer Militärmacht!
Die Ausdehnung des Einflussbereichs der EU nach Osten bzw. Südosten wird allerdings eins bewirken: Die hegemoniale Stellung Deutschlands in der EU wird gefestigt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Herausbildung einer kriegführungsfähigen Bundeswehr alles andere als beruhigend. Ein »deutsches Europa« wird auf Dauer keinen Bestand haben und eher dazu beitragen, den europäischen Integrationsprozess zu untergraben. Auch das verstärkte Gewicht des Militärischen wird dazu beitragen, das vorhandene Machtgefälle in der EU weiter auszuprägen. Der Weg zu einem zivilen, demokratischen, sozialen Europa ist noch sehr weit. Er kann nur gebahnt werden, wenn wir heute der Militarisierung der EU und dem Umbau der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee Widerstand entgegensetzen.

Paul Schäfer

(2) Zit. nach Berliner Morgenpost, 6.12.00.

REORGANISATION DER BUNDESWEHR

Gemeinsam haben Militärs – allen voran Generalinspekteur Naumann (1991-1996) – und Sicherheitspolitiker in den letzten 10 Jahren an der Herstellung deutscher Interventionsfähigkeit gearbeitet und diesen Aspekt zum bestimmenden Merkmal der Restrukturierung der Bundeswehr gemacht. Die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) des Verteidigungsministers Rühe von 1992 haben den politischen Rahmen für die nachfolgenden Dokumente (Weißbuch, Konzeptionelle Leitlinie etc.) abgesteckt. Damals wurde allerdings auf eindeutige Formulierungen des gewollten Interventionsauftrags verzichtet. Die vermeintlich ungenügenden Planungen, die veränderte finanzielle Grundlage, neue militärtechnologische und -taktische Entwicklungen, die ersten deutschen Interventionserfahrungen und eine neue sicherheitspolitische Lage hat Verteidigungsminister Scharping zum Anlass genommen, die Bundeswehr auf ein neues Fundament zu stellen.
Für Scharping geht es um das Gleichgewicht zwischen dem politischen Ziel der Intervention, den finanziellen Mitteln und der wahrgenommenen öffentlichen Meinung. Anderen Aspekte, wie auch die Wehrpflicht-Thematik, sind Mittel und Verhandlungsmasse. Erstes Ergebnis ist die »Grobausplanung« der Bundeswehr bis 2006, veröffentlicht unter dem Titel »Neuausrichtung der Bundeswehr« im vergangenen November. (1) Sie basiert auf den Vorgaben der Kabinettsentscheidungen vom 14. und 21. 6. 00 und der Weisung des Verteidigungsministers zur Neuausplanung der Bundeswehr vom 29.6.00. Kerngebiet der Grobausplanungen sind strukturelle Veränderungen, deren Konkretisierung in den Feinausplanungen bis März 2001 erfolgt.

Stärkung des Generalinspekteurs

Anders als bei früheren Beschlüssen steckt hier der Teufel nicht im Detail, das heißt, man muss nicht zwischen den Zeilen lesen. Im Gegenteil, recht deutlich wird offengelegt, wie sich die Bundeswehr organisatorisch auf die Interventionskriegsführung vorbereitet. Auf der ministeriellen Ebene konzentrieren sich die interventionsrelevanten Veränderungen vorwiegend auf die Ausweitung der Kompetenzen des Generalinspekteurs und die Vorgabe, Entscheidungskompetenzen zu bündeln und zu straffen.
Im Wesentlichen werden sämtliche militärischen Planungsaktivitäten beim Generalinspekteur zusammenlaufen, wodurch er mehr als nur ein Berater des Verteidigungsministers, also des Inhabers der Befehls- und Kommandogewalt in Friedenszeiten, wird. In Zukunft kann der Generalinspekteur quasi nach »need to know«-Prinzip entscheiden, was der Verteidigungsminister wissen muss.
Der Generalinspekteur nimmt den Vorsitz des neuen Einsatzrates ein, des Gremiums für die Planung, Vorbereitung und Führung der Interventionseinsätze. Im Einsatzrat werden außerdem die fünf Inspekteure und ministerielle Abteilungsleiter sitzen. Dem Einsatzrat werden Planungsstäbe unterstellt, deren Aufgaben weit über die des Führungszentrums Bundeswehr und des Koordinierungsstabs für Einsatzaufgaben der Bundeswehr hinausgehen, die beide 1995 ihre Arbeit aufgenommen haben. (2) Auch im zweiten neuen Gremium, dem Rüstungsrat, nimmt der Generalinspekteur den Vorsitz ein. Damit wächst sein Einfluss auf die Ausrüstungsplanung der Bundeswehr. Nicht einmal der zuständige Staatssekretär für Rüstungsplanung wird in den Rat berufen. (3) Der Generalinspekteur wird die Rüstungsentscheidungen des Verteidigungsministers vorbereiten und zielgerichteter als bisher die Waffensysteme empfehlen, welche für erfolgreiche Interventionseinsätze benötigt werden.
Der Generalinspekteur ist endgültig zum starken Mann hinter dem Verteidigungsminister geworden. Er bündelt alle Kompetenzen für die Kriegsplanung, die Einsatzführung und die übergreifende Kommando- und Befehlsgewalt bei den Einsätzen. Er gibt Weisungen an die ihm untergeordneten Inspekteure der Teilstreitkräfte/TSK (Heer, Luftwaffe, Marine), sofern es um TSK-übergreifende Angelegenheiten (wie Interventionseinsätze) geht. Der Generalinspekteur stellt die Divisionen und Brigaden zusammen, die den Einsatz ausführen werden. Es ist egal, ob er nun als Generalinspekteur oder Generalstabschef bezeichnet wird.
Der Ausbau der Befugnisse des Generalinspekteurs hat Konsequenzen für die TSK-Inspekteure, bislang die maßgeblich verantwortlichen Militärbeamten für die Gestaltung der TSK bei der Ausbildung für Einsätze, Einsatzführung und Material- und Rüstungsplanung. Sie werden weiter geschwächt durch die Einrichtung einer Inspektion Streitkräftebasis

(1) Bundesministerium der Verteidigung: Neuausrichtung der Bundeswehr. November 2000.
(2) In den Augen der Militärs war das Führungszentrum der Bundeswehr kein Führungskommando. Ihm oblag die Wahrnehmung ministerieller Aspekte der Einsatzplanung und Einsatzführung. Der Koordinierungstab dagegen kann sehr wohl als Vorläufer des Einsatzrates betrachtet werden. Vgl. Horst Stein: Militärgeschichtliche, verfassungsgeschichtliche und verfassungsrechtliche Aspekte der Spitzengliederung deutscher Streitkräfte, in: Ipsen u.a. (Hrsg.): Wehrrecht und Friedenssicherung. Neuwied 1999, S. 241.
(3) SZ 12.10.00.

und den Ausbau der Inspektion Sanitätsdienst. Durch Auslagerung werden den TSK-Einheiten damit truppendienstliche Zuständigkeiten und Planungsaufgaben entzogen, die für die Interventionen maßgeblich sind. (4) Die TSK werden zu Durchführungsorganen (»Konzentration auf ihre Einsatzaufgaben«), die Inspekteure zu reinen Vollzugsbeamten.

Kräfte bündeln

Der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr, von Kirchbach, hat die wichtigste Konsequenz der Interventionsorientierung für die Teilstreitkräfte auf den Punkt gebracht: »Die Übertragung der Verantwortung für die Führung von Auslandseinsätzen unterhalb des Ministeriums an ein Teilstreitkraft-Führungskommando ist, bei aller Anerkennung der erbrachten Leistungen, eine Lösung der Vergangenheit.« (5) Das bedeutet für die Führungsorganisation der Bundeswehr Straffung durch Zusammenfassung truppendienstlicher und fachlicher Führung, Trennung von Amts- und operativen Aufgaben, einheitliche Führungsverantwortung.
Die Führungskommandos der TSK sollen zukünftig nur in der Lage sein, kleinere Einsätze zu führen. Das heißt aber nicht, dass sie die Grundlagen der Einsätze, die Bedingungen für den Kampfeinsatz und die Materialausstattung eigenständig festlegen können.
Hinzu kommen folgende Rahmenbedingungen: die Verbesserung der strategischen Verlegefähigkeit, der strategischen Aufklärung, der Interoperabilität, der Führungssysteme und der »Überlebensfähigkeit« der Einsatzverbände, ferner die Anpassung an das Fähigkeitsprofil der Defense-Capabilities-Initiative der Nato sowie der »European Headline Goals«. (6)
Statt noch zwischen Krisenreaktionskräften und Hauptverteidigungskräften zu unterscheiden (damals 60.000 zu 263.000 Soldaten), ist nur noch von Einsatzkräften als Kampfverbänden die Rede (geplant sind 150.000 Soldaten). Eine militärische Grundorganisation von 108.000 Soldaten soll im Wesentlichen die Aufgabe haben, die nationale Führungsfähigkeit, die logistische und sanitätsdienstliche Unterstützung, die zentrale militärische Ausbildung und den Aufwuchs im Rahmen der Landesverteidigung zu gewährleisten. (7)
Deutlicher kann man die Schwerpunktverlagerung nicht machen.
Dadurch soll vermieden werden, was Generalinspekteur Kirchbach 1999 beklagte: »Die rund 6.000 Soldaten des deutschen Kfor-Kontingents beispielsweise stammen trotz aller Verbesserungen in den letzten Jahren aus rund 1.000 Dienststellen«. (8) Ein Beispiel hierfür ist die Reorganisation des Inspektionsbereiches Zentraler Sanitätsdienst. Die Sanitäts-Einheiten werden mehrheitlich hier gebündelt (von 3.500 auf 18.000 Sanitätssoldaten), u.a., damit die Rotation der wichtigen Sanitätseinheiten bei Interventionseinsätzen besser koordiniert werden kann. Die Einsatzkräfte werden dann in Verbänden der Sanitätstruppe zusammengefasst und den entsprechenden Großverbänden zugeteilt.
Bei den TSK betreffen diese Punkte am ehesten das Heer, da Luftwaffe und Marine zum einen weniger personelle Kürzungen hinnehmen müssen und zum anderen diese beiden TSK sich schon seit langem auf Interventionseinstätze orientiert haben.
(9) Für alle drei TSK lässt sich aber festhalten, dass unterhalb der jeweiligen Führungsstäbe im Ministerium die »Spitzengliederung gestrafft« wird – alleine das TSK-Führungskommando und das TSK-Amt verbleiben. Ihnen unterstehen die jeweiligen Kampfverbände und Einheiten. Das TSK-Unterstützungskommando inklusive der Einheiten für Logistik (Materialhaltung) und Führungsunterstützung sowie des Sanitätsdienstes werden an die SKB bzw. den Zentralen Sanitätsdienst abgegeben.
Die wichtigen Querschnittsaufgaben für Interventionseinsätze werden in der neuen Streitkräftebasis/SKB gebündelt, um Doppelstrukturen abzubauen. Obwohl scheinbar harmlos, vereinen sich in der SKB die gesamten Interventionsgrundlagen (Materialverwaltung, Logistik, Fernmeldekräfte, Geoinformationswesen und Feldjäger). Der frühere Zentrale Militärische Dienst wird um die Bereiche Führung, Aufklärung, Ausbildung ergänzt. Dieser Bereich soll 50.000 (vorher 7.000) Soldaten umfassen. (10) Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Kommando Strategische Aufklärung zu. Dies soll wenigstens zwei logistische Organisationselemente mit Kommandofunktion erhalten und zur gleichzeitigen Führung und dem Betrieb von zwei geographisch getrennten Basen im Einsatzgebiet in der Lage sein. Ferner wird ein Einsatzführungskommando aufgestellt, welches teilstreitkräfteübergreifend die Planung und Führung von Auslandseinsätzen vorbereitet und wahrscheinlich im Stab des IV. Korps in Potsdam angesiedelt wird. Für ein deutsch geführtes Operations-Hauptquartier der EU stellt es den nationalen Anteil und die Infrastruktur. (11)

Endlich eine nationale Einsatzplanung

Die größten Bemühungen zur Reorganisation der Bundeswehr unter dem Aspekt der Interventionsfähigkeit erfolgten im Heer, welches aufgrund der vormaligen Ausrichtung auf Landesverteidigung gegen eine westeuropäische Offensive des Warschauer Paktes überdimensioniert war. Das Heer ist in multinationale Strukturen eingebunden, für die es im Ernstfall auch entsprechende Einheiten bereitstellen können muss. In »Friedenszeiten« stehen die Einheiten unter nationalem Oberbefehl.
Heeresinspekteur Willmann interpretiert den politischen Auftrag so: Die Bundeswehr soll in die Lage versetzt werden eine große Operation mit 35.000 Soldaten ein Jahr durchzuführen oder zwei mittlere mit insgesamt 8.000. Wenn es bei der Dauer von sechs Monaten für den Auslandseinsatz bleiben soll, ergibt sich für ihn eine Stärke von fünf Leitdivisionen mit zusammen zehn Brigaden für

(4) Unter »truppendienstlich« versteht man die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von Personal und Material. Als Mittel dienen das Disziplinarrecht, die Ausbildung und die Kontrolle über die Versorgung der unterstellten Truppe.
(5) Von Kirchbach, zitiert von Jürgen Groß: Reform der Bundeswehr. IFSH Heft Nr.123, Hamburg, Juni 2000, S. 10.
(6) Die Defense-Capabilities-Initiative der Nato soll die Interoperabilität der Streitkräfte durch ähnliche Ausrüstung, Struktur und Planungsprozesse gewährleisten. Die »European Headline Goals«, auf dem EU-Gipfel in Nizza vom 8. bis 15.12.00 angenommen, bestimmen die Einheiten bzw. Fähigkeiten der EU-Staaten, die diese der zukünftigen EU-Interventionsarmee zur Verfügung stellen sollen. Vgl. Europäische Sicherheit 9/00, S. 9 – 14.
(7) Von den Einsatzkräften sollen 87.000 Soldaten sofort verfügbar sein. Bei der MGO sollen etwa 30.000 mit den Einsatzkräften »verzahnt« werden. Vgl. Lothar Rühl: Die Bundeswehr-Reform aus bündnispolitischer Sicht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 20.10.00, S. 3 – 12.
(8) Von Kirchbach, zit. nach Bernhard Fleckenstein: Bedingt einsatzfähig, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 20.10.00, S. 13 – 23, Fußnote 2.
(9) Statt 70.000 braucht die Luftwaffe in Zukunft nur noch 51.850 Soldaten. Die bisherigen Luftwaffenkommandos Nord und Süd werden aufgelöst, um die Führung zu straffen. Durch die Einrichtung des Kommandos Operative Führung soll die Einsatzplanung und -führung auf der taktisch-operativen Ebene durchgeführt werden. Bei der Marine wird nur die Soldatenzahl von 26.000 auf 20.650 reduziert. Weitere Umstrukturierungen unterhalb des Marineführungskommandos sind nicht geplant. Weiterhin gelten 40% der schwimmenden Einheiten als bereit für Interventionseinsätze.

Interventionseinsätze, um das Heer »durchhaltefähig« zu machen. (12)
Gleichzeitig haben die bisherigen Truppenstrukturen eine größere Flexibilität bei der Zusammensetzung der Interventionsverbände verhindert. Da das Heer von 230.000 auf 138.500 Soldaten reduziert werden soll (davon wurden 11.000 an den Zentralen Sanitätsdienst und 31.000 an die Streitkräftebasis abgegeben), wird der »modulare Aufbau« der Truppenstrukturen vorangetrieben. Das heißt, dass es zwar feste Truppenstrukturen gibt (Korps-Division-Brigade-Bataillon-Kompanie-Zug-Gruppe) die jeweiligen dazugehörigen Einheiten aber je nach Bedarf und Ausrüstung zusammengesetzt, herausgelöst und unterstellt werden können. Der Inspekteur des Heeres, Willmann, fordert dafür neun schwere, zwei mittlere und zwei leichte Brigaden als präsente Einsatzkräfte. Daraus ergibt sich für die neuen Divisionen eine Sollstärke von nur noch zwei Brigaden mit zusammen rund 10.000 Soldaten. (13) Entsprechend der »Verschlankung« der Führungs- und Kommandostrukturen werden sich die sechs existierenden Korpsstäbe in Zukunft nur noch auf die Planung und Führung von Einsätzen konzentrieren. (14) Vor allem zwei Korpsstäbe werden als Planungs- und Einsatzstäbe für Interventionen umstrukturiert. Einmal ist dies der Stab des II. Korps (deutsch-amerikanisch) in Ulm, der im Rahmen der Nato und eventuell EU ein nationales Hauptquartier stellen und besetzen soll. Daneben geht es um das IV. Korps in Potsdam, das bislang in keine internationalen Planungen eingebaut ist. Mit diesem Korpsstab will die Bundeswehr den Grundstein für ein nationales Hauptquartier bei Interventionseinsätzen bilden. Von hier aus sollen dann die zukünftigen nationalen Alleingänge der Bundeswehr geplant und geführt werden.
Dem Heeresführungskommando (im September 1994 eingerichtet) unterstehen acht Divisionen. Die fünf mechanisierten Divisionen mit insgesamt 10 präsenten mechanisierten Brigaden sollen bei Interventionseinsätzen die nationale Führungsebene im Einsatzgebiet darstellen. Wichtiger aber für die Durchführung von Interventionen, gerade wenn es um einen schnellen Einsatz geht, sind die beiden neuen Divisionen Spezielle Operation (DSO) mit 7.400 und Luftbewegliche Operationen (DLO) mit 9.800 Soldaten. Hier werden die Lufttransport- und exklusiven Kampfeinheiten gebündelt. Der DSO unterstehen das KSK und die zwei Luftlandebrigaden, der DLO unterstehen die Heeresflieger und die Luftmechanisierte Brigade. Eine weitere Neuerung im Heer ist das Heerestruppenkommando, unter dem alle übrigen Brigaden (insgesamt 22.500 Soldaten) gebündelt werden zum zusammengefassten Kampfunterstützungs- und Logistikverband für die mechanisierten Divisionen (ABC-, Pionier- und weitere Spezialbrigaden). (15)

Generalinspekteur als Spinne im Netz

Das Verteidigungsministerium und die Bundeswehr verfolgen auch unter der rot-grünen Regierung konsequent die Militarisierung der Außen- und Sicherheitspolitik. Einerseits geschieht dies auf der »Nachfrage«-Seite durch das Eingehen von internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Nato, der EU oder durch das »standby-Abkommen« mit der UNO. Andererseits wird kontinuierlich die »Angebots«-Seite ausgebaut, d.h. eine interventionstaugliche Einsatzstruktur aufgebaut, die es den Politikern leichter machen wird, Interventionen als Mittel der Außenpolitik und Interessendurchsetzung einzusetzen.
Die jetzigen Reformversuche sind die umfassendsten, die bislang in Angriff genommen worden sind, und sie werden mittelfristig auch das Grundgesetz berühren. (Art. 87a, b, und 65a GG) Zwar erhält der Generalinspekteur noch nicht die gesamte truppendienstliche Verantwortung über die TSK-Inspekteure und damit Zugriff auf alle Personal- und Ausbildungsfragen der Bundeswehr, aber bereits durch die Erteilung von Weisungsbefugnissen an ihn anstelle an den Verteidigungsminister droht ein Widerspruch zu Art.65 GG zu entstehen, aus dem sich die Kommando- und Befehlsgewalt des BMVg in Friedenszeiten ableitet. (16) Zweitens wird mit der Tradition des gleichgewichtigen Einflusses der TSK-Inspekteure auf die militärischen Planungen gebrochen, welcher noch im Blankeneser Erlass von 1970 zur Rolle des Generalinspekteurs abgesichert worden war. Egal, ob es Generalstab oder Einsatzrat nennt, die Bundeswehr erhält straffe, zentralisierte Kommandostrukturen, mit dem Generalinspekteur als Spinne im Netz.

Christopher Steinmetz

(10) Dazu kommt die truppendienstliche Führung des Nachrichenwesens, MAD, Institute und der Deutschen Militärischen Vertreter bei MC/Nato und WEU/EU.
(11) Vgl. Europäische Sicherheit 9/00, S. 9-14.
(12) Bundeswehr aktuell, Nr.43/00, S. 8 f.
(13) Bundeswehr aktuell, Nr.43/00, S. 8 f.; Dies ist eine Weiterführung der Restrukturierung, die bereits 1992 mit der Heeresstruktur 5(N) begann, und durch die Konzeption »Neues Heer für neue Aufgaben« forgesetzt wurde.
(14) Die fünf multinationalen Korpsstäbe sind der I. Deutsch-Niederländische Korps in Münster, das Allied Rapid Reaction Corps in Münster; das Multinationale Kommando Nordost in Stettin; das Eurokorps in Strasbourg; und der II. Deutsch-Amerikanische Korps in Ulm. Der einzige nationale Korpsstab ist der IV. Korps in Potsdam.
(15) Je nach Bedarf der Intervention, werde aus diesem Kommando Brigaden oder Bataillone dem Divisionskommando unterstellt. Vgl. Bundeswehr aktuell, Nr. 43/00, S. 8 f.
(16) Vgl. Stein, s.o, S. 239 ff. Vgl. hierzu auch die juristische Diskussion um die Zukunft der Zivilisten in der Bundeswehrverwaltung in Walz, Dieter: Die verfassungsrechtliche Grundlagen der Bundeswehrverwaltung, in: Ipsen u.a. (Hrsg.), s.o., S. 311 ff.

RÜSTUNGSHAUSHALT 2001: DEMOKRATIE HIN, GELD HER!

DIE AUFRÜSTUNG DER BUNDESWEHR FÜR AUSLANDSEINSÄTZE

Am 16. November 2000 fand die »Haushaltsbereinigungssitzung« zum Verteidigungsetat 2001 statt. Am Morgen kursierte ein »Antrag der Arbeitsgruppen Haushalt der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen« in den Gängen des Reichstages: 8 Mrd. DM sollten dem Verteidigungsministerium (BMVg) zum Kauf der »Future Transport Aircraft (FTA)« bewilligt werden. In Rudolf Scharpings Haushaltsentwurf 2001 war das künftige Transportflugzeug der Bundeswehr noch mit dem Leertitel »DM 0« kalkuliert worden. Am Abend des 16. November erhielt der Haushaltsausschuss eine »Tischvorlage« der Regierung, die sogar 10 Mrd. DM für die 73 Airbusse A-400M forderte. Bewilligt. Ein Beispiel von vielen für Rudolf Scharpings Devise, Militärpolitik in Zeiten ohne Bedrohung besser ohne Parlament und Öffentlichkeit durchzusetzen. So genannte »internationale Verpflichtungen« sowie Standortsicherung von Truppe und Rüstungsindustrie ersetzen als Argumente die überfällige Bedarfsanalyse.

Kalter Krieg gegen den Rest der Welt

46,8 Mrd. DM beträgt der Verteidigungshaushalt 2001 (Einzelplan/EP 14 des Bundeshaushaltes). Von einer Verkleinerung der Truppe durch die »Bundeswehrreform« ist nichts zu erkennen. Alle Waffenprojekte der Regierung Kohl/Kinkel werden von Schröder/Fischer weitergeführt. Generalinspekteur Harald Kujat hat bereits angekündigt, dass seine für das Frühjahr 2001 angekündigte »Feinausplanung« wegen Finanzproblemen etwas länger dauern wird. Der Wehrbeauftragte des Bundestages, Wilfried Penner (SPD), hat Zweifel an der künftigen Wehrgerechtigkeit angemeldet.

12,2 Mrd. (25,55 %) des EP 14 möchte das BMVg für »verteidigungsinvestive Ausgaben« verwenden. Falls sich durch Privatisierung und Rationalisierung eine weitere Milliarde erwirtschaften lässt, soll auch diese zur Beschaffung von Waffen und Gerät zur Verfügung stehen. In Rudolf Scharpings Beschaffungsplanung wird lediglich bei einem Großvorhaben, dem Minenräumpanzer Keiler, eingespart. Statt der geplanten 64 sollen nur 45 Exemplare angeschafft werden. Daneben gibt es allenfalls Waffenwünsche mit geringerer Priorität, deren ursprünglich eingeplante Kosten für andere Systeme verwendet werden dürfen. Die gestreckte Beschaffung wird aufgrund der Inflation und, zeitlich bedingt, wegen veränderter technischer Anforderungen bzw. Spezifikationen zu erhöhten Endpreisen führen.

Im Bereich der landgestützten Waffensysteme, vorwiegend für das Heer, wurden wendige Panzerfahrzeuge (Wiesel 2, Häggelund BV-206S, Minenschutz für Marder) und verschiedene Munitionstypen neu in die Planung aufgenommen. Die leichten Panzerfahrzeuge sind durch ihre »Luftverlastbarkeit« für die zukünftigen Interventionseinsätzen geeignet. Alle Rüstungsvorhaben der Vorgängerregierung Kohl werden – nicht selten als Exportförderungsmaßnahme der Rüstungsindustrie – fortgeführt.

Die Auslieferung der 185 Panzerhaubitzen 2000, die Ausstattung von 225 Leopard-II-Panzern mit dem längeren L-55-Rohr und neuer Munition, von 99.500 Sturmgewehren G36 oder der Ausbau des Gefechtsübungszentrums in der Colbitz-Letzlinger Heide laufen weiter. Ebenso wird eine Reihe von »Nutzungsdauerverlängerungen« und »Kampfwertanpassungen« für den Flakpanzer Gepard, die Truppentransportveteranen M-113, ältliche Haubitzen M-109 und 350 Leopard-II-Kampfpanzer fortgesetzt. Auch die Beschaffung von 300 ABM-Patriot PAC3 steht auf der Wunschliste des BMVg.

Bei den luftgestützten Waffensystemen, vorwiegend der Luftwaffe, stehen Eurofighter, Hubschrauber, Transportflugzeuge, Drohnen- und Raketenbewaffnung im Beschaffungsmittelpunkt. Die Hubschrauber NH-90 und Tiger, das Transportflugzeug FTA und die verschiedenen Drohnenprogramme sind stark an den Interventionsaufgaben ausgerichtet.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für 180 Eurofighter erhöhen sich 2001 durch »Preisfortschreibungen« um 626 Mio. DM auf 24,726 Mrd. Mittlerweile addieren sich wieder jene Kosten für Ausrüstung und Bewaffnung hinzu, die Volker Rühe 1992 »herausgerechnet« hatte, um den teuren Jäger 90 dem Bundestag als billigeren Eurofighter schmackhaft zu machen. Hierzu zählen unter anderem das Selbstverteidigungs- und Täuschsystem EURODASS, Kurzstreckenraketen Iris-T, Mittelstreckenraketen Meteor, AMRAAM-Mittelstreckenraketen, mittlere Luft-Boden-Raketen Pars 3MR und Langstrecken-Luft-Boden-Raketen Pars 3LR. Damit nähern sich die Eurofighter verläßlich der 40-Milliarden-Marke, vor der bereits 1997 der Bundesrechnungshof gewarnt hatte. Außerdem werden für den gegenwärtigen Jagdbomber Tornado noch 2,6 Mrd. DM für verschiedene »Kampfwertsteigerungen« eingeplant.

Auch die Hubschrauber-Veteranen CH-53 und UH-1D werden »kampfwertgesteigert«, die letzten sieben Sea Lynx Mk 88 werden bis 2003 ausgeliefert. Im Mittelpunkt stehen aber Entwicklung und das erste Beschaffungslos für 80 Kampfhubschrauber Tiger (Gesamtkosten 8,59 Mrd. DM) sowie 134 Transport- und Führungshubschrauber NH/MH-90

(1) Europäische Sicherheit 12/00, S. 31ff.

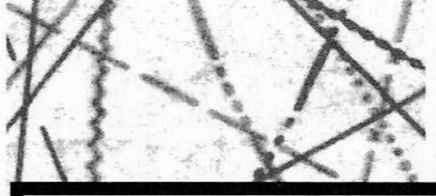

Rüstungsbeschaffung für die Bundeswehr (Auswahl, Beträge in Mio. DM)

System	Stück -Kosten	Gesamt	System	Stück -Kosten	Gesamt
PzH 2000	185	1.821	F-124	3	4.252
8x8 Multi	810	484	U-212	4	3.576
Faltfestbrücke	70	103	K-130	5	2.120
Amphibie M3	26	90	EGV-702	2	579
MPz Keiler	45	274	M-343 Umrüstung	10	355
BV 206S	31	39	FE-751	1	190
SpWg Fennek	202	341	Tornado KWS		2.638
SchüKpWg FEE		560	F-4F KWS		272
Fliegerfaust 2	4.432	1.032	Eurofighter 2000	180	24.726
Fliegerf. Bodenanlagen	864	117	EURODASS	180	2.929
SGM Seasparrow	124	67	A-310	2	146
AAM Iris-T SR	1.888	1.454	A-310 Umbau	6	354
AAM Meteor MR	1.710	3.334	C-160 KWS		109
AAM AMRAAM	96	77	FTA	73	10.000
AGM Pars 3MR	2.400	159	CH-53G KWS		626
AGM Pars 3LR	2.544	1.579	UH-1D KWS		127
GAM Patriot PAC3	300	595	Sea Lynx Mk 88	7	461
Panzerfaust 3	41.400	167	Mk 88 KWS		321
Sturmgewehr G36	99.500	207	UHU Tiger	80	8.589
U-Abwehrwaffe 90	285	540	NH-90	134	8.672
Torpedo DM 2A4	73	128	CL-289	11	1.484
Geschoß 155mm	9.000	723	KZO	6	727
MAW	605	934	EloGM Mücke FEE		110
Patrone 120mm	27.000	162	Kampfdrohne Taifun FEE	548	
GefÜbZ Heer	1	572	RGA SAR-Lupe		618

Die anteiligen Forschungs- und Entwicklungsausgaben sind nur bei den Systemen Schützenkampfwagen, Mücke, Taifun, Iris-T, Meteor, Gefechtsübungszentrum, U-212, F-124, K-130, Tiger und NH-90 berücksichtigt. Alle anderen Beträge sind reine Beschaffungskosten der bewilligten Lose und Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre, das heißt bei vielen Systemen sind weitere Bestellungen geplant.

KWS = Kampfwertsteigerung · MAW = Modulare Abstandswaffe · AAM = Air to Air Missile
AGM = Air to Ground Missile · GAM = Ground to Air Missile · FEE = Forschung/Entwicklung/Erprobung
RGA = Raumgestützte Aufklärung · PzH = Panzerhaubitze

für 8,27 Mrd. DM. Für die 73 nachträglich beschlossenen FTA-Transportflugzeuge A-400M existieren bisher nur »Verpflichtungsermächtigungen« (Zahlungszusagen aus künftigen Etats), da die 10-Milliarden-Bestellung mit ungedecktem Scheck erfolgte.

Erwähnenswert ist schließlich die forcierte Entwicklung einer Reihe unbemannter Flugkörper (Drohnen) neben der aus dem Kosovo-Krieg bekannten Aufklärungsdrohne CL-289. Mit dem Kleinfluggerät Zielortung (KZO), der Heereskampfdrohne Mücke und der Luftwaffen-Kampfdrohne Taifun sollen Kampfeinsätze künftig zunehmend aus sicherem Abstand geführt werden. Hierzu passt der deutsche Einstieg in den Bau von Spionagesatelliten mit dem Pilotsystem SAR-Lupe, um US-unabhängige Lagebilder vom Einsatzgebiet zu erhalten.

Im Bereich der seegestützten Waffensysteme der Marine geht es um die Schaffung von Transportkapazitäten und die Verbesserung der »Machtprojektion« vor fernen Küsten und auf hoher See – beides Voraussetzungen für längere Interventionseinsätze. Neben den vier weitreichenden »Stealth«-U-Booten 212 ist ein weiteres Beschaffungslos von vier U-Booten dieses Typs in Planung. Das teuerste Waffensystem der Bundeswehr, die Fregatte 124, soll bald durch die noch teurere Fregatte 125 ergänzt werden. Fünf von geplanten zwölf Korvetten Klasse 130, mit besserer Bewaffnung und nicht nur in Küstengewässern einzusetzen, »ersetzen« wesentlich kleinere Schnellboote. Die Minenräumer Klasse 343 werden zu Minenjägern und Hohlstablenkbooten aufgerüstet. Gänzlich neu in der Planung ist das Wehrforschungsschiff Klasse 751, von dem neue Torpedos, Sonare und Raketen getestet werden sollen. Im Auslaufen ist das Programm der beiden Einsatzgruppenversorger Klasse 702. Bereits in Planung befindet sich bei der Marine das »Einsatztruppenunterstützungsschiff (EtrUS)«, eine Neuauflage des 1995 aus politischen Gründen verworfenen »Mehrzweckschiffes«. Als künftiges Flaggschiff soll dieser Hubschrauberträger Auslandseinsätze koordinieren, größere Mengen an Truppen und Gerät transportieren und ein umfangreiches Lazarett beherbergen.

Bewertung

Die Mehrzahl der genannten Großwaffensysteme hätte bei bisherigen Bundeswehreinsätzen keine Verwendung finden können. Erfahrungen von Ifor/Sfor (1) zeigen, dass die Truppe eher Bedarf an Funktionscontainern, wendigen Pionierfahrzeugen und einfachen Transporthubschraubern hat. Der martialische Wunschzettel des BMVg ist damit nicht nur eine Referenz an Auslastung und »Systemkompetenz« der Rüstungsindustrie, sondern zugleich eine Empfehlung an die EU/Nato/ UN-Partner, dass die Bundeswehr (»Deutschland«) künftig auch für größere Aufgaben gerüstet sei. Die Bundesregierung betreibt eine militärische Prestigepolitik, um ihren Einfluss unter den Großen dieser Welt zu erhöhen. Den Preis dafür zahlen nicht nur die SteuerzahlerInnen, sondern bald auch wieder Soldaten und ZivilistInnen in aller Welt. Denn ohne Bedrohung Deutschlands ist die einzig mögliche Legitimation dieser Milliardenverschwendung der »Bedarfsnachweis« dieser Waffen im Einsatz – im Krieg.

Heidi Lippmann

Heidi Lippmann ist Mitglied des Deutschen Bundestages.

WEHRPFLICHT

FRAUEN, BUNDESWEHR, PFLICHT UND GERECHTIGKEIT

illoyal: Ab dem 1. Januar 2000 steht die Bundeswehr Frauen »in allen Verwendungen« offen. Männer bleiben wehrpflichtig, während der Dienst mit Waffen für Frauen eine freie Entscheidung – um nicht zu sagen: eine Karriereoption – darstellt. Ist dies nicht eine massive Ungleichbehandlung von Männern?
Wolfgang Kaleck: Das ist nicht gerade mein Lieblingsargument. Auf die Wehrpflicht bezogen, ist für mich weniger die Ungleichbehandlung von Männern gegenüber Frauen relevant als vielmehr die Tatsache, dass jetzt einfach doppelt so viele junge Leute als Freiwillige zur Verfügung stehen. Der Personalmangel ist damit kein Argument für die Wehrpflicht mehr. Und wo liegt die verfassungsmäßige Rechtfertigung dafür, Frauen nicht zur allgemeinen Wehrpflicht heranzuziehen?

illoyal: Sachverständige sagen, die Wehrpflicht wäre durch die neue Situation nicht berührt, denn sie sei etwas wie ein Ausgleich für die Belastung von Frauen durch Geburt und Erziehung von Kindern. Frauenpolitisch ist das natürlich Unsinn, aber was ist juristisch davon zu halten?
Kaleck: Das ist lange das Argument gewesen, und so wird auch weiter argumentiert werden, weil das eben biologische Tatsachen sind.

illoyal: Es geht auch um die Ungleichheit von Männern und Frauen bei der Erziehung von Kindern.
Kaleck: Das ist gesellschaftliche Realität.

illoyal: ... die man nicht juristisch lösen kann?
Kaleck: Doch, durch positive Diskriminierung.

illoyal: Die Wehrpflicht wurde jedenfalls nicht eingeführt, um einen Ausgleich für die Ungleichheit von Männern und Frauen zu schaffen.
Kaleck: Juristisch ist keine Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern zu rechtfertigen, die lediglich auf den Unterschied der Geschlechter abstellt. Es müssen in der Sache liegende Gründe vorliegen. Da werden immer wieder biologische Gründe vorgebracht, die sich zumeist leicht widerlegen lassen. Denn zum Glück gibt es Länder, in denen die Gleichberechtigung praktisch weiter vorangeschritten ist und von deren zumeist positiven Erfahrungen wir profitieren können. Dann gibt es noch das Argument der unterschiedlichen biologisch-gesellschaftlich-familienpolitischen Funktion, die Männer und Frauen haben, Stichwort Frau als Mutter und Hüterin der Familie. Diese Argumentation dürfte sich für fortschrittliche Menschen von selbst erledigen. Damit sind insgesamt alle die Positionen abzulehnen, die – ich sage mal: mit einem paternalistischen Impetus – Frauen vor dem Wehrdienst schützen wollen. Wir plädieren also nicht dafür, sie demnächst auch als Wehrpflichtige einzuberufen – aber dass die grundsätzliche rechtliche Möglichkeit besteht, ist ein weiteres starkes Argument für die Abschaffung der Wehrpflicht.

illoyal: Werden jetzt nicht viele Männer wegen Ungleichbehandlung klagen?
Kaleck: Man kann es probieren. Ich glaube aber nicht, dass ein Wehrpflichtiger vor dem Verwaltungsgericht mit einer Klage gegen seine Einberufung große Chancen haben wird. Die Verwaltungsgerichte werden sicher nicht die ersten sein, die die Wehrpflicht aushebeln.

illoyal: Viele Wehrpflichtige, die unter anderen Umständen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert hätten, suchen jetzt lieber nach juristischen Möglichkeiten, der Wehrpflicht zu entgehen.
Kaleck: Man kann aber nicht isoliert gegen seine Erfassung oder Musterung klagen. Klagt man gegen die Einberufung, ist es bereits zu spät: Es gibt keinen einstweiligen Rechtsschutz, und du hast deinen Dienst längst abgeleistet, wenn du in der obersten Instanz angekommen bist.

illoyal: Hat dann eine Klage überhaupt Sinn?
Kaleck: Ich würde schon noch auf die juristische Schiene setzen. Andere haben andere Möglichkeiten: politische, legale, illegale. Du kannst nicht politisch die Hände in den Schoß legen, weil es ein juristisches Verfahren gibt.

illoyal: Durch Beschluss des Landgerichts Potsdam ist die Wehrpflichtfrage schon vor einiger Zeit dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt worden, bisher aber nicht entschieden.
Kaleck: Grundlage war ein Gutachten des Verfassungsrechtlers Manfred Baldus über die Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht, das in einem Verfahren wegen Totaler Kriegsdienstverweigerung vorgelegt wurde. Das Verfahren musste ausgesetzt werden, weil geklärt werden muss, ob die Rechtsgrundlage verfassungswidrig ist. Die Wehrpflicht ist ein massiver Eingriff in die Grundrechte der Wehrpflichtigen, der nur zulässig ist, wenn es zum Erreichen des Zwecks keine »milderen Mittel« gibt. Ursprünglich wurde die Wehrpflicht mit der Notwendigkeit der Landesverteidigung begründet, inzwischen wird auch die Bündnisverteidigung genannt. Andere Argumente sind, die Wehrpflicht verhindere, dass das Militär ein Staat im Staate

FÜR DIE KATZ'

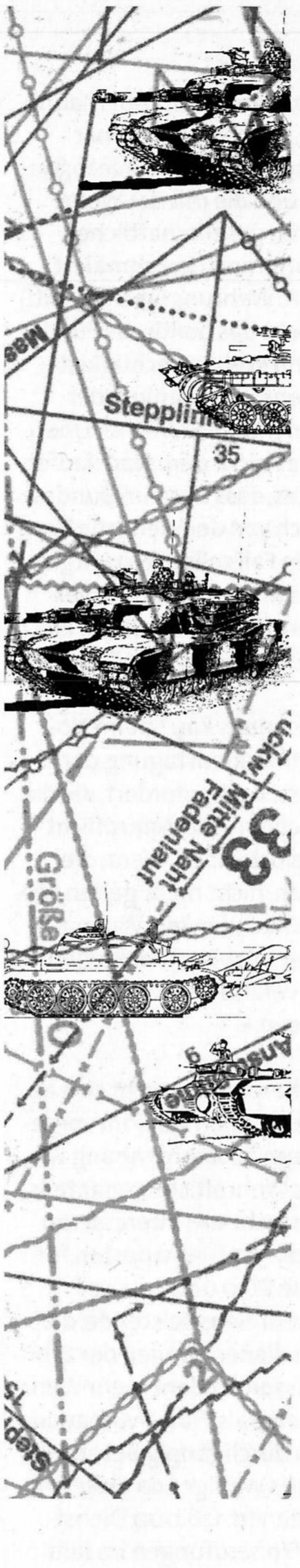

wird oder dass man auf Grund der Wehrpflicht eine größere Auswahl an Männern habe, die man als Freiwillige werben kann. Aber man kann einem Gesetz nicht nachträglich immer weitere Zwecke oder Argumente unterschieben.

illoyal: Die Argumente kann man ja auch widerlegen.
Kaleck: Man kann alle immanent widerlegen. Und vor allem muss man fragen, ob es »mildere Mittel« gibt. Mit einer Freiwilligenarmee würden die Grundrechte der jungen Männer im Wesentlichen geschont.

illoyal: Gibt es Aussichten, dass die Wehrpflicht in Karlsruhe für verfassungswidrig erklärt wird?
Kaleck: Zu den juristischen Erfolgsaussichten lässt sich wenig sagen. Das Verfassungsgericht lässt Verfahren nicht selten jahrelang liegen, aus Gründen, die von außen undurchsichtig sind. Seit dem Vorlagebeschluss im Frühjahr 1999 ist meine Erfahrung in Strafverfahren gegen Totalverweigerer, dass die Gerichte mehr Geld- und weniger Freiheitsstrafen verhängen, die ja letzlich aus Sicht der Gerichte nur aus generalpräventiven Gründen zu rechtfertigen wären. Solche Gründe können aktuell deshalb nicht vorliegen, weil die Wehrpflicht sowohl auf der politischen und gesellschaftlichen als auch auf der juristischen Ebene in Frage steht.

illoyal: Wirkt sich die Wehrpflichtdiskussion auf dieses Verfahren aus?
Kaleck: Inzwischen verweisen immer mehr Politiker darauf und stellen in diesem Zusammenhang die verfassungsrechtliche Legitimität der Wehrpflicht in Frage. Möglicherweise wären die Parteien der Regierungskoalition oder einzelne Politiker zufrieden, wenn die Wehrpflicht für verfassungswidrig erklärt würde.

illoyal: Gibt es Rückwirkungen auf das Verfahren?
Kaleck: Selbstverständlich ist es auch für das Verfassungsgericht von Bedeutung, ob und wie sich Politiker der einen oder anderen Couleur äußern. Das Hauptargument der Befürworter ist ja, dass es im gesetzgeberischen Ermessen stehen muss, die Wehrpflicht einzuführen oder abzuschaffen, und dass kein Gericht, selbst nicht das Verfassungsgericht darüber entscheiden darf. Je mehr Politiker der Auffassung sind, dass juristisch keine Rechtfertigung für die Wehrpflicht besteht, desto eher wird sich auch das BVG über Bedenken hinwegsetzen.

illoyal: Der Anteil der Wehrpflichtigen unter den Bundeswehrsoldaten wird nach der Strukturreform auf unter 20 Prozent schrumpfen. Kann man dann – unabhängig von der Frauenfrage – überhaupt noch von Wehrgerechtigkeit sprechen?
Kaleck: Dann ist die Wehrgerechtigkeit endgültig für die Katz': Es wird eine drastische Reduzierung von Grundwehrdienstleistenden geben. Zu viele Taugliche werden nicht zum Dienst in der Bundeswehr herangezogen, zum Zivildienst aber wohl. Die Bundeswehr wird außerdem großzügig mit bestimmten Härtefällen verfahren. Die T7-Gemusterten erhalten ja momentan alle bereits eine Nichtheranziehungszusage. Außerdem entziehen sich inzwischen viele Wehrpflichtige der Wehrpflicht, indem sie sie unterlaufen. Das führt zu einer weiteren Delegitimierung.

illoyal: Arbeitet man nicht den falschen Leuten in die Hände, wenn man eine Abschaffung der Wehrpflicht auf gerichtlichem Wege verlangt? Käme das der Bundeswehr nicht entgegen?
Kaleck: Man kann den Teufel doch nicht mit dem Beelzebub austreiben. Auf Kosten der Wehrpflichtarmee werden millionenfach die Grundrechte junger Männer verletzt. Ich stelle mir deshalb die Frage nicht, welche Bündnisse ich da eventuell eingehe. Tatsächlich hoffen wohl viele Wehrpolitiker auf das Bundesverfassungsgericht, da mit diesem Verteidigungsminister kaum ein Weg aus der Wehrpflicht zu finden ist. Eine positive Entscheidung des Verfassungsgerichts wäre für die SPD die beste Möglichkeit, die Kuh vom Eis zu bekommen, ohne das Gesicht zu verlieren. Und sie kommt auch der Bundeswehr entgegen. Wenn sie letzlich abgeschafft wird, was nur eine Frage der Zeit ist, haben wir aus einer antimilitaristischen Perspektive damit nicht sehr viel gewonnen. Unsere Chance besteht darin, dass wir die gesellschaftliche Dynamik nutzen und über die Wehrpflicht hinaus die Armee und die militär- und bündnispolitische Konzeption der Bundeswehr in Frage stellen.

Wolfgang Kaleck ist Rechtsanwalt und Mitglied im Bundesvorstand des Republikanischen Anwältinnen- und Anwaltsvereins.

Die Fragen stellte Ulrike Gramann.

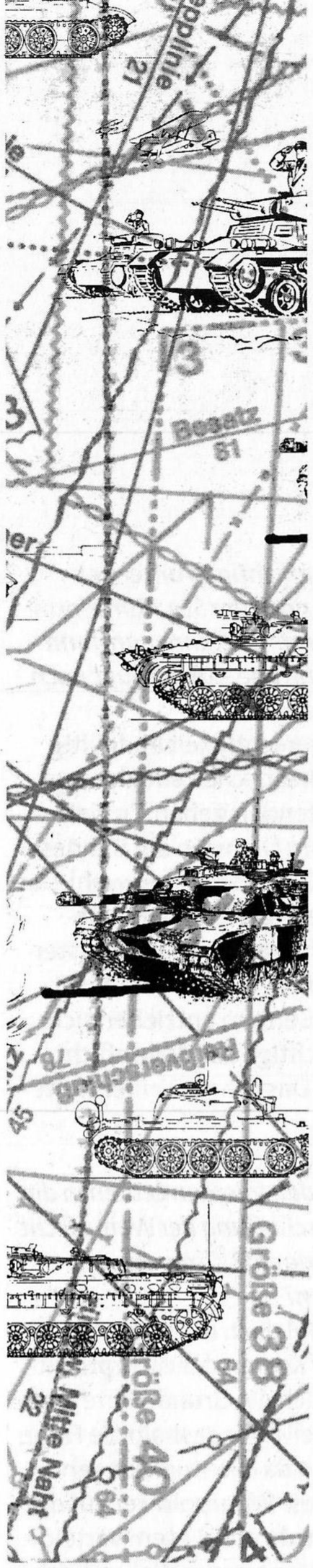

(1) Das so genannte Postkartenverfahren wurde im August 1977 von der damaligen sozialliberalen Bundesregierung eingeführt. Es beinhaltete, dass die Kriegsdienstverweigerung durch eine einfache Erklärung gegenüber dem Kreiswehrersatzamt bekanntgegeben wurde. Die Anerkennung erfolgte dann durch den Antritt des Zivildienstes. Gegen diese Regelung klagten die damalige CDU/CSU-Opposition im Bundestag und einige CDU-regierte Bundesländer vor dem Bundesverfassungsgericht, das Mitte Dezember 1977 die Regelung durch eine einstweilige Anordnung aussetzte und im April 1978 für verfassungswidrig erklärte.

WEHRGERECHTIGKEIT ADÉ

»Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedankens. Ihre Durchführung steht unter der Herrschaft des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz.« Dieser Leitsatz, den das Bundesverfassungsgericht 1978 seinem Grundsatzurteil zum so genannten Postkartenverfahren für Kriegsdienstverweigerer voranstellte, hat in der heutigen Diskussion um die Wehrpflicht höchste Aktualität erlangt. (1) Verteidigungsminister Rudolf Scharping hat mit Hinweis auf diesen Leitsatz die von der Bundeswehrzukunftskommission unter Altbundespräsident von Weizsäcker im Mai 2000 vorgeschlagene »Auswahlwehrpflicht« vom Tisch gewischt und lautstark verkündet: Es bleibt bei der allgemeinen Wehrpflicht, und das selbstverständlich unter Beachtung von Wehrgerechtigkeit. Gleichzeitig gab er seinen Statistikern die Anweisung, zukünftig »ergebnisorientiert« zu arbeiten. Jede Statistik wird seitdem so angelegt, dass am Ende höchstens vier Prozent als »Ausschöpfungsrest« (Wehrpflichtige ohne Wehrdienstleistung) übrigbleiben. Mit der Wirklichkeit an der Wehrpflicht-»Front«, liebe Militärs, hat das aber nichts zu tun.

Auch diejenigen, die keine Statistikfetischisten sind, können den Widerspruch zwischen der Wunschvorstellung von Verteidigungsminister Scharping und der Realität leicht erkennen. Zwei einfache Angaben belegen das.
Im Jahre 2000 wurden 139.000 Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst einberufen, der dazugehörige Geburtsjahrgang umfasst knapp 430.000 Wehrpflichtige. Warum sollen dann bei Jahrgängen, die mehr als 430.000 Wehrpflichtige stark sind, weniger als vier Prozent von den tauglich Gemusterten übrig bleiben, die nicht einberufen werden – wenn tatsächlich nur noch 90.000 Grundwehrdienstleistende einberufen werden?
Im Frühjahr 2000 hat die Bundeswehrzukunftskommission so genannte »aufkommensorientierte Wehrpflichtmodelle« geprüft. Das Verteidigungsministerium hatte dazu die nötigen statistischen Angaben geliefert: Man könne davon ausgehen, dass pro Jahrgang zuverlässig mindestens 150.000 Wehrpflichtige für die Einberufung zum Grundwehrdienst zur Verfügung stehen.

Wenn bei Planungen mit mindestens 150.000 Wehrpflichtigen pro Jahrgang gerechnet werden kann und im Jahr 2000 tatsächlich 139.000 einberufen werden konnten, warum sollen dann zukünftig nur noch gut 100.000 Wehrpflichtige verfügbar sein? Dieser Widerspruch hat den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Dr. Wilfried Penner (SPD), dazu gebracht, am 26. Oktober 2000 in der Bundestagsdebatte harte Fragen zu stellen: »Und kann von der allgemeinen Wehrpflicht überhaupt noch gesprochen werden, wo doch der immer größere Teil eines Jahrgangs gar nicht eingezogen wird (Beifall bei der F.D.P.) und die mit der Wehrpflicht erwarteten positiven gesellschaftlichen Auswirkungen eben dadurch auch geschmälert werden? (Dirk Niebel/F.D.P.: Wehrungerechtigkeit!) Schließlich: Zerbröckelt nicht das politische Fundament für Wehrpflicht, wenn Wehrgerechtigkeit Schaden nimmt, weil zunehmend weniger der Wehrpflicht nachkommen müssen? Meiner Überzeugung nach entspricht es nicht dem Nachlaufen des viel zitierten Zeitgeistes, dass auch im Bundestag vertretene Parteien sich von der Wehrpflicht zu lösen beginnen. Auf keinen Fall sollte dem entgegengehalten werden, dass im demokratisch verfassten Staat nur die Wehrpflichtarmee ihren Platz haben könne. (Beifall bei Bündnis 90/Die Grünen und bei der F.D.P.)«
Auch Bundespräsident Johannes Rau hat im November 2000 auf der Kommandeurtagung der Bundeswehr neue Antworten eingefordert, die die Wehrpflicht plausibel machen: »Die Wehrpflicht gibt es ja nicht um ihrer selbst willen. Wenn die Gründe, die für sie sprechen, nicht mehr gelten sollten, dann müssen wir neu nachdenken. Wir machten uns unglaubwürdig, wenn wir an Positionen festhielten, die sich unter veränderten Bedingungen nicht mehr halten lassen.«

Verteidigungsminister Scharping versucht sich an Antworten auf diese Fragen. In den von ihm vorgelegten Papieren ist in diesem Zusammenhang vor allem die Entwicklung des Wehrpflichtigenanteils in der zukünftigen Bundeswehr von Interesse. Im September 2000 gab es 105.597 Dienstposten für Grundwehrdienstleistende W 10 und 20.424 Dienstposten für Grundwehrdienstleistende, die freiwillig bis zu 23 Monate dienen. Wegen der zehnmonatigen Dienstzeit müssen pro Jahr mehr Wehrpflichtige einberufen werden, als Plätze vorhanden sind, um die Dienstposten durchgängig besetzt zu haben; bei den FWDL sind es weniger, da diese im Durchschnitt 18 Monate dienen. 126.000 Dienstposten machten 139.000 Einberufungen im Jahr 2000 nötig.

Die Dienstposten für Grundwehrdienstleistende (W 10/ab 2002: W 9) sollen kontinuierlich auf 53.000 abnehmen, gegenüber heute also halbiert werden. Die Dienstposten für FWDL sollen auf 27.000 aufgestockt werden. Im Jahre 2010 werden folglich noch 88.600 Wehrpflichtige einberufen werden können. Verfügbar sind – nach Berechnungen der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen –

Bundesministerium der Verteidigung		**Zentralstelle KDV**	
Jahrgangsgröße	430.000	430.000	Plus neu Eingebürgerte, also mindestens 430.000.
Nicht gemustert (4%)	17.200	4.300	Gilt allenfalls für Wohnungslose, Untergetauchte u.ä. (max. 1%).
Nicht wehrdienstfähig (22%)	94.600	60.200	Bei den Musterungen 1997 bis 1999 waren max. 14% vorübergehend oder dauernd untauglich.
Wehrdienstausnahmen (3%)	12.900	12.900	
Externer Bedarf	14.000	12.900	
KDV (38%)	163.400	140.00	Maximal 38% der tauglich Gemusterten werden als KDV anerkannt (bisher maximal 36,3%). Das Jugendministerium rechnet ebenfalls mit ca. 140.000.
Bedarf der Bundeswehr an SaZ/BS	25.000	15.000	10 kommen aus W9/FWDL durch Weiterverpflichtung, außerdem werden künftig auch Frauen SaZ/BS.
Insgesamt 76%	327.100	245.300	Insgesamt 57%
Es bleiben für den Grundwehrdienst verfügbar			
angeblich ca. 24%	**102.900**	**184.700**	**tatsächlich ca. 43%**

Bild 1

Bild 2

Einberufene und nicht benötigte Wehrpflichtige*

(*Beispiel: Im Jahr 2001 stehen knapp 400.000 Wehrpflichtige - auch Nichteinberufene aus früheren Jahrgängen - zur Verfügung, von denen 129.000 Jahr einberufen werden und 270.500 nicht benötigt werden.)

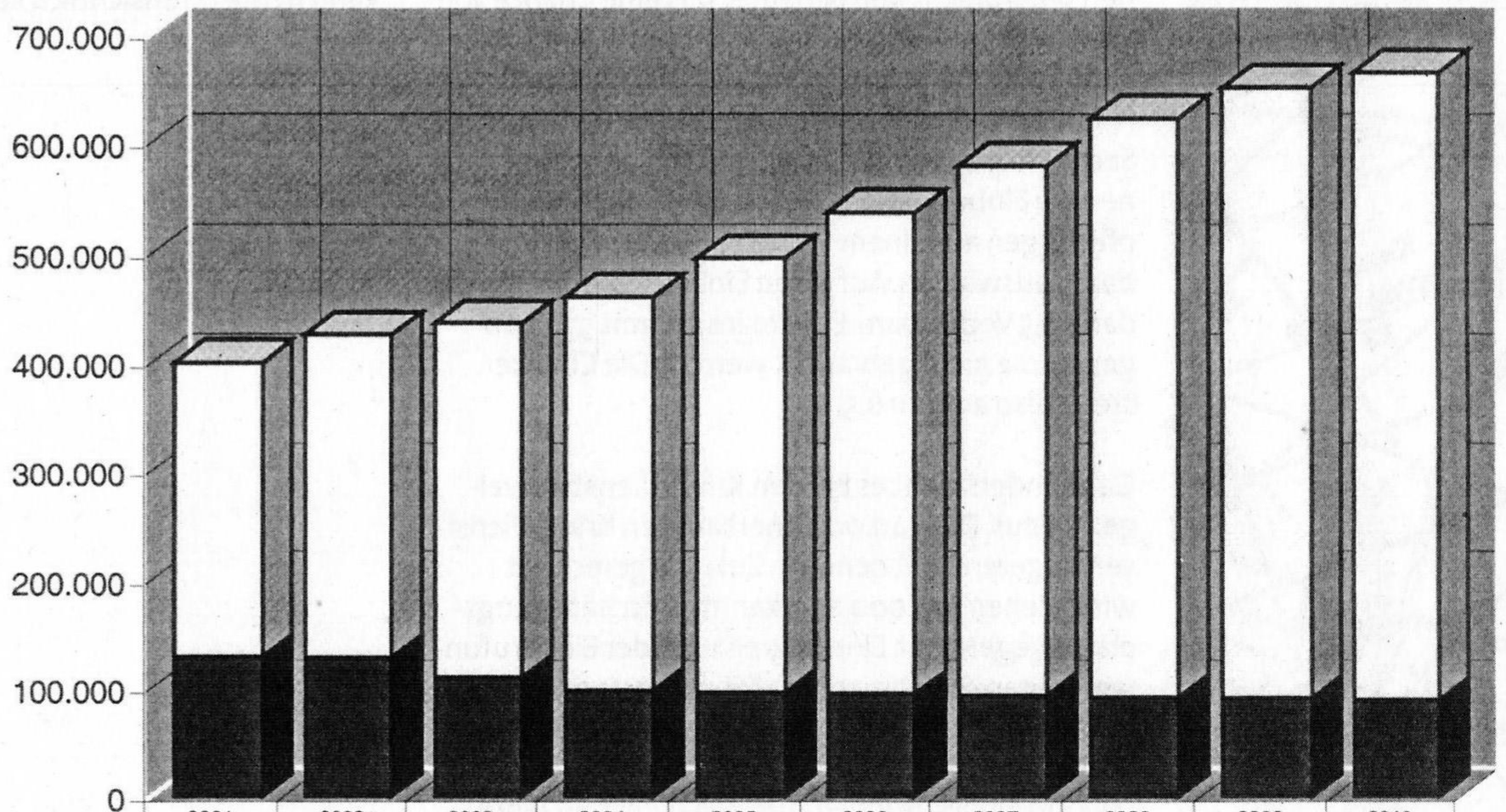

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Verfügbare, aber nicht benötigte Wehrpflichtige	270.515	296.160	325.551	362.200	399.200	442.500	486.000	530.400	560.000	576.200
Einberufene Grundwehrdienstleistende	129.000	128.400	109.500	97.400	96.000	94.600	93.100	91.600	90.200	88.100

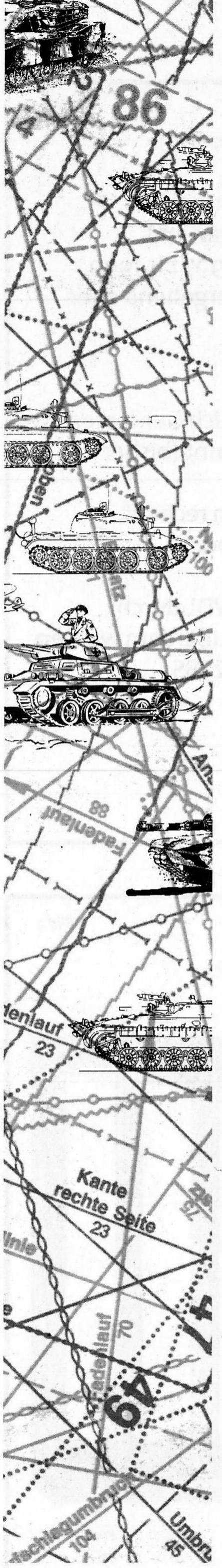

aber pro Jahr mehr als 184.000 Wehrpflichtige. Nur noch jeder zweite taugliche und verfügbare Wehrpflichtige kann tatsächlich einberufen werden. Wie manipulierend der Verteidigungsminister die verfügbaren Wehrpflichtigen eines Jahrgangs kleinrechnet, wird im Bild 1 (S. 15) deutlich. Phantasiezahlen bei den Nichtgemusterten, Untauglichen und Kriegsdienstverweigerern machen es möglich. Wie es sich nach ihren Berechnungen verhält, hat die Zentralstelle KDV dagegengestellt.

Jahr für Jahr wird eine erhebliche Zahl an Wehrpflichtigen, die für den Grundwehrdienst zur Verfügung steht, nicht einberufen werden können. Diese Nicht-Einberufenen summieren sich zu einer »Bugwelle an Verfügbaren« auf, die die Bundeswehrverwaltung vor sich herschiebt. Ursache ist, dass jeder Wehrpflichtige im Regelfall bis zu seinem 25. Geburtstag einberufbar bleibt. Er steht also ab Musterung mit 18 oder 19 fünf, sechs oder gar sieben Jahre für eine Einberufung zur Verfügung. Wer mit 20 nicht gebraucht wird, kann mit 21, 22 oder später noch einberufen werden. Wenn Jahr für Jahr immer weniger einberufen werden – und das wird im Bundesministerium der Verteidigung so geplant – wächst die Zahl der Verfügbaren kontinuierlich an, solange mehr 20-jährige dazukommen, als 26-jährige herauswachsen. Die Gegenüberstellung von verfügbaren und einberufenen Wehrpflichtigen in Schaubild 2 zeigt mehr als deutlich, dass nur noch eine Minderheit der Tauglichen einberufen wird.

Die Chance, als Wehrpflichtiger den 25. Geburtstag ohne Einberufung zu erreichen, steigt von Jahr zu Jahr. Im nächsten Jahr können die Mitarbeiter im Kreiswehrersatzamt die 129.000 Wehrpflichtigen, die einberufen werden sollen, aus einem Pool von 399.000 Verfügbaren auswählen. Für den einzelnen Wehrpflichtigen bedeutet das eine Chance von 1 zu 2, nicht geholt zu werden: Nummer Eins wird einberufen, Nummern Zwei und Drei bleiben übrig, Nummer Vier wird wieder einberufen, Fünf und Sechs bleiben wieder übrig, usw. Im Jahre 2010 können die Einberufer die 88.600 benötigten Wehrpflichtigen aus einem Pool von 664.800 Verfügbaren auswählen. Auf jeden Einberufenen kommen dann 6,5 Verfügbare. Es wird insgesamt 576.200 geben, die nicht gebraucht werden. Die Chance steigt also auf 1 zu 6,5.

Ganz anders sieht es bei den Kriegsdienstverweigerern aus. Den 140.000 anerkannten Kriegsdienstverweigerern, mit denen in Zukunft gerechnet wird, stehen 190.000 anerkannte Beschäftigungsplätze gegenüber. Eine Begrenzung der Einberufungen wegen abnehmender »Dienstposten« gibt es im Zivildienst also nicht. Außerdem hat die rot-grüne Bundesregierung gerade Haushaltsmittel für 145.000 Einberufungen zum Zivildienst im Jahre 2001 bereitgestellt. Da schielt die Regierung offensichtlich schon auf Wehrpflichtige, die heute noch gar nicht ans Verweigern denken. 129.000 Einberufungen zur Bundeswehr stehen im Jahre 2001 also 145.000 mögliche Einberufungen zum Zivildienst gegenüber. Ist die »allgemeine Wehrpflicht« zur »allgemeinen Zivildienstpflicht« mutiert?

Eines wird aus den Zahlen deutlich: Wer bei der Musterung den Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellt, meldet sich damit quasi »freiwillig« zur Ableistung der Wehrpflicht. Er kann und soll unverzüglich einberufen werden. Wer bei der Musterung verweigert, verzichtet auf die Chance, zwischen dreierlei zu wählen: Wehrdienst, Zivildienst oder Null-Dienst. Diejenigen, die mit dem KDV-Antrag warten, bis der Einberufungsbescheid zum Grundwehrdienst kommt, haben im nächsten Jahr eine Chance von 1 zu 2 auf »Nulldienst« – mit steigender Tendenz. Aus diesem Grunde informieren erste Internetseiten über die Möglichkeit der späten KDV-Antragstellung, zum Beispiel www.machs-wie-dieter.de oder www.wehrpflicht-nein-danke.de.

Je mehr Wehrpflichtige mit dem KDV-Antrag warten, um so mehr steigt die Zahl der Verfügbaren für den Grundwehrdienst und um so mehr können nicht einberufen werden. Alle Wehrpflichtigen, die so handeln, bestärken nicht nur den Wehrbeauftragten oder den Bundespräsidenten in ihren kritischen Rückfragen an die Wehrgerechtigkeit, sondern helfen, die Wehrpflicht abzuschaffen, und sorgen gleichzeitig dafür, dass im Sozialbereich nicht mehr »im gewohnten Umfang« auf zwangsverpflichtete Zivildienstleistende zugegriffen werden kann, sondern statt dessen arbeitslose Menschen neue Beschäftigung finden.
»Die allgemeine Wehrpflicht ... steht unter der Herrschaft des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz.« schrieb das Bundesverfassungsgericht 1978. Davon kann heute offensichtlich keine Rede mehr sein.

Peter Tobiassen

SCHÜTZENHILFE FÜR DIE BUNDESWEHR: DEUTSCHE POST

Mit dem Rahmenvertrag »Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr« wurde ein Schritt eingeleitet, der mit der Remilitarisierung in den 50er Jahren vergleichbar ist.
Die Unterzeichnung des Rahmenvertrages am 15. Dezember 1999 in Berlin markierte den ersten traurigen Höhepunkt in der Kooperation der Bundeswehr mit der Wirtschaft. Doch bereits zuvor hatte das Bundesministerium der Verteidigung verschiedene Initiativen gestartet, die darauf zielen, die Aufgaben der deutschen Streitkräfte künftig noch wirtschaftlicher und effizienter wahrzunehmen. Diese Initiativen setzen auf eine immer enger werdende Partnerschaft und Kooperation mit der Wirtschaft, schließen aber auch die seit Jahren verfolgten Anstrengungen zur Rationalisierung in der Bundeswehr mit ein.
Im Vertrag sind die Projekte festgelegt, mit denen die neuen Formen der Zusammenarbeit erprobt werden sollen. Wenn die Projekte angelaufen sind, werden Individualverträge zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem wirtschaftlichsten Anbieter abgeschlossen.
Die Pilotprojekte kommen aus den folgenden Bereichen:
• Einrichtung eines Verkehrs- und Transportverbundes
• Schaffung eines Kommunikations- und Datennetzes
• Ausbildung von technischem Personal für den Eurofighter
• Vollbetreuung der U-Boot-Flottille
• Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bundeswehr und Deutscher Post AG auf dem Sektor der Bekleidungswirtschaft

Postler für den Krieg

Werden künftig die Beschäftigten der Deutschen Post AG als Unterstützung bei so genannten humanitären Einsätzen der Bundeswehr eingesetzt? Der Verteidigungs- bzw. Kriegsminister Rudolf Scharping und der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Post AG, Dr. Klaus Zumwinkel, haben am 17. Mai 2000 einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf dem Sektor der Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr zugestimmt.
Im Bereich der Bekleidungswirtschaft arbeiten etwa 3.500 bis 4.000 Bundeswehrangehörige. Die Bundeswehr gibt pro Jahr zwischen 550 und 600 Mio. DM – einschließlich Personalkosten – auf diesem Sektor aus. »Wir haben Warenbestände in einem Wert von deutlich über 1 Mrd. DM. Das ist ein Bestand, der außerordentlich viel Kapital bindet und in meinen Augen deutlich zu hoch ist«, sagte Minister Scharping. Deshalb ist bereits eine bundeswehrinterne Optimierung eingeleitet. Im Rahmen der Beschaffung müssen klarere Verträge mit der herstellenden Bekleidungswirtschaft dafür sorgen, »dass wir definierte Lieferfristen haben und deswegen nicht so hohe Warenbestände bevorraten müssen, um Sicherheit in der Versorgung der Soldatinnen und Soldaten zu gewährleisten. Diese Dinge werden dann auch die gemeinsame Arbeitsgruppe beschäftigen.«
»In diesen Optimierungsprozess möchte die Deutsche Post World Net«, so Dr. Zumwinkel, »ihr Know-how als internationaler Logistikkonzern einbringen. Mit seinen Unternehmensbereichen Mail, Express, Logistics und Finance kann der Konzern Deutsche Post kunden- und branchenspezifische Logistik-Lösungen einschließlich der Finanzierung aus einer Hand anbieten. In der Bekleidungslogistik ist die Deutsche Post World Net europaweit die Nummer eins. Bei der Zusammenarbeit mit bedeutenden Textilunternehmen, aber auch bei der regelmäßigen Ausstattung von rund 150.000 eigenen Mitarbeitern mit Unternehmensbekleidung stellt die Deutsche Post ihre Kompetenz im Bereich Fashion-Logistik unter Beweis. Mit eigenen Logistik-Centern, modernster Hard- und Software und einem in Europa einzigartigen Transportnetz verfügt der Konzern über optimale Voraussetzungen als Kooperationspartner«, sagte Dr. Zumwinkel. Somit wird der Bundeswehr der Zugang zu einem, wenn nicht sogar zu dem größten Logistik-Unternehmen in ganz Europa gewährt. Die Bundeswehr kann somit im Kriegsfall auf die Logistik der Deutschen Post AG zurückgreifen. So wird bei uns aus der Geschichte gelernt: Weil die Nazis sich nicht frühzeitig um die Versorgung der Soldaten an der Front kümmerten, ging der Krieg verloren.

Gewerkschafter für den Krieg

Die Gewerkschaften sind – noch – keine Waffe im Kampf gegen diese Wirklichkeit der militaristischen Durchdringung der ganzen Gesellschaft.
Zwei Gewerkschaften haben die »Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften und Verbänden sowie dem Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen der Modernisierung der Wehrverwaltung des Bundes« bereits unterschrieben: Herbert Mai für die ÖTV und Christian Zahn für die DAG. »Die Vereinbarung gibt den Weg frei für eine neue richtungsweisende Kooperation des Verteidigungsministeriums mit den Gewerkschaften und Interessensverbänden der zivilen Beschäftigten der Bundeswehrverwaltung... Im Wege einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit soll die Unterrichtung der Gewerkschaften bereits bei der Entwicklung neuer Konzepte einsetzen. Die frühzeitige und umfassende Information und Einbindung bei der Schaffung einer

Kontakt

Deutsche Postgewerkschaft
Bezirksjugendausschuss Bayern
Schwanthalerstr. 64
80336 München

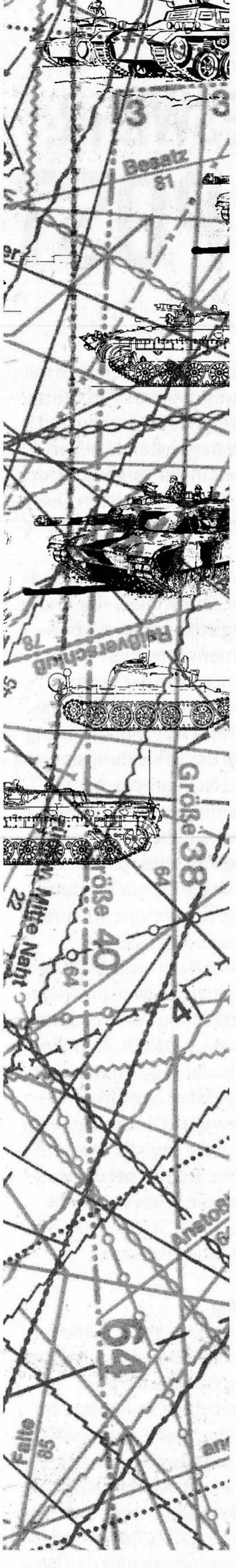

modernen Verwaltungsstruktur ist dabei ein vorrangiges Ziel.«
Die alte Losung der Arbeiterbewegung »Krieg dem Kriege« wird hier von einigen Vorreitern in den Gewerkschaften dahingehend umgewandelt, Kriegsdienst für die Herrschenden zu leisten. Das ist nicht unwidersprochen. Ein Teil der Basis fordert: »Wir sind keine Kriegdienstleistungsgewerkschaft«.

Gewerkschafter gegen den Krieg

Wir als DPG-Jugend treten für eine Politik der Entmilitarisierung ein, die darauf abzielt, militärische Verbände wie die Bundeswehr und Berufsarmeen überflüssig zu machen. Anstelle militärischer Mittel braucht die Welt Demokratisierung, eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und gewaltfreie Konfliktlösungen.
Eine friedliche und gerechte Welt lässt sich nicht mit militärischen Mitteln erzwingen. Die weltweit vorhandenen Waffenarsenale und Machtapparate tragen nicht zur Lösung bestehender Konflikte und zum erforderlichen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen bei. Wir halten an unserem Grundsatz fest, dass Krieg keine Fortsetzung der Politik darstellt, sondern ein völliges Versagen der Politik ist. Der Einsatz militärischer Gewalt gewinnt in einem Tempo und Ausmaß wieder die Dimension, wie es nach 1945 für kaum vorstellbar gehalten wurde. Die Abschaffung aller militärischen Arsenale und Machtstrukturen ist deshalb eine wichtige Zielsetzung.
Wir treten für die Abschaffung der Bundeswehr ein. Die Ressourcen der Armeen sind sozial, human und ökologisch sinnvoll zu nutzen.

Robert Neumayer

MIT PRIVATER

Am 15. Dezember 1999 haben Scharping und Schröder bei einem groß inszenierten Auftritt mit Wirtschaftsbossen eine als strategisch bezeichnete »Partnerschaft zwischen Bundesregierung und Wirtschaft zu Gunsten einer modernen Verteidigung« (1) unterzeichnet. Diese »neue Art von Partnerschaft zwischen Bundeswehr und Industrie« soll der Bundeswehr die Möglichkeit geben, »die Fähigkeit der deutschen Industrie zur Innovation besser nutzen und damit ihre eigenen Möglichkeiten zur Steigerung von Investitionen verbessern zu können.« (2)

Im Rahmen von 14 Pilotprojekten wird diese Zusammenarbeit erprobt.
Solche Pilotprojekte sind beispielsweise:
• Schaffung eines flächendeckenden Kommunikations- und Datennetzes, das auch für internationale Einsätze der Bundeswehr tauglich ist
• gemeinsame Qualifizierung von Personal im Bereich Informationstechnologie
• effektiveres Management des Fuhrparks der Bundeswehr, der künftig auch auf dem Markt als Anbieter von Dienstleistungenauftreten soll

Am Ende soll daraus dann eine Art Teilprivatisierung der Bundeswehr werden. »Die Bundeswehr wird damit in die Lage versetzt, sich auf ihre Kernfähigkeiten zu konzentrieren.« (3)
Und die bestehen allemal im Führen von Kriegen.

Die Kooperation mit der Industrie soll gleichzeitig zu massiven Einspareffekten bei der Bundeswehr führen – Scharping erhofft sich bereits für den Rüstungsetat 2001 Effizienzgewinne von 500 bis 600 Mio. DM wie auch zur Unterstützung der Industrie in ihrem Kampf gegen europäische und globale Konkurrenz. Das lässt sich nur bewerkstelligen, indem die Rationalisierungsgewinne aus dem Bundeswehrbetrieb direkt wieder in neue Beschaffungsvorhaben, in Waffen und Ausrüstung, investiert werden. Im Rahmenvertrag »Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr« liest sich das so: Die Zusammenarbeit solle »die Investitionskraft von Wirtschaft und Streitkräften stärken und verstetigen.« »Die deutsche Industrie besitzt weltweit anerkannnte technologische Kapazitäten und Managementfähigkeiten. Sie gilt es, in einer Phase der europäischen Restrukturierung und der Globalisierung der Wirtschaft auch durch Unterstützung der Investitionsfähigkeit der Bundeswehr zu erhalten. Dies stärkt die Innovationskraft der Unternehmen, verbessert ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und sichert Arbeitsplätze sowie industrielle Kernkompetenz.«
Und Bundeskanzler Schröder erklärte auf der ersten Unterzeichnerkonferenz am 15.12.99 in Berlin: »Uns allen ist klar, dass diese neuen Aufgaben eine umfassende Modernisierung und Strukturreform

INITIATIVE IN DEN NÄCHSTEN KRIEG

erfordern. Gleichzeitig sind wir uns auch im Klaren darüber, welch hohe Bedeutung der Beschaffungsetat der Bundeswehr für die Industrie in Deutschland ... hat.« Der Industrie werden für ihre Dienste satte Rüstungsaufträge versprochen.

»Angesichts der Aufgaben der Bundeswehr, die in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld aus Landes- und Bündnisverteidigung, Krisenprävention, Krisenreaktion und Krisenbewältigung bestehen, wird die Ausrüstung der Bundeswehr, nach einem mehrjährigen Investitionsrückstau, grundlegend modernisiert.« (4) Künftig sollen neue Waffensysteme und Ausrüstung schneller entwickelt, beschafft und in Dienst gestellt werden. »Eine Schlüsselrolle auf dem Weg in die Zukunft der Bundeswehr übernimmt die neue Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB).« (5) Diese privatwirtschaftlich als GmbH organisierte Agentur soll das Verteidigungsministerium »beratend und bewertend bei der Auswahl und der Ausgestaltung der Beschaffungs-, Betriebs-, Finanzierungs- und Zahlungsmodalitäten unterstützen«. (6) Wesentliche Kompetenzen werden damit aus dem Verteidigungsministerium in eine Privatgesellschaft verlagert, deren Aufsichtsrat von einem Daimler-Benz-Mann geleitet wird. Helmut Werner war von 1987 bis 1997 in führenden Positionen beim mächtigsten deutschen Rüstungskonzern, zuletzt als Vostandsvorsitzender der Mercedes Benz AG. Er sitzt außerdem in den Aufsichtsräten der Metallgesellschaft AG, von Alcatel, SKF, BASF und des Gerling-Konzerns . Als Aufsichtsratsvorsitzender der EXPO 2000 Hannover GmbH bringt er reiche Erfahrungen mit, wie man Millionenverluste dem Steuerzahler aufbürdet. (7)

Die Versuche, Rüstungsgüter immer effizienter zu beschaffen, begleiten die Bundeswehr in ihrer gesamten Geschichte. Auch die Sorge der Militärs, dass die Interessen der Bundeswehr an optimaler Bewaffnung und Ausrüstung und die Interessen der Rüstungsindustrie an möglichst deftigen Profiten nicht zur Deckung gebracht werden könnten. Die Mitarbeiter des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) können davon ein Lied singen. So beschwerte sich der Vizepräsident für Wirtschaft der Beschaffungsbehörde in der Zeitschrift »Soldat und Technik« (Nr. 2/2000) über die vielfältigen »Einflussinteressen« von Industrie, Militärs, Ministerialbürokratie und Parlamentsausschüssen. »Allein die Betrachtung der sehr unterschiedlichen und oft gegensätzlichen Zielrichtungen der Interessen und damit deren unterschiedliche Einwirkung auf die Vorhabenrealisierung macht ohne nähere Behandlung deutlich, dass Risiken und Reibungsverluste bei der Verwirklichung der Ausrüstungsplanung unvermeidbar sind. Diese können durchaus Größenordnungen annehmen, die Vorhaben an die Grenze des Scheiterns führen.« Besonders »die Industrie mit ihren Interessen in Bezug auf Rentabilität, Beschäftigung und Kernfähigkeit« stößt sich an Rüstungsaufträgen gesund. »Wenn man sich die Kostenentwicklung der Rüstungsvorhaben der letzten Jahre und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Stabilität von Vorhaben ansieht, wird m.E. überdeutlich, dass Zeitbedarf und Kosten inakzeptabel sind.« Der Mann weiß, wovon er redet. Als »kostentreibende Effekte externer Einflussfaktoren« bezeichnet er die »bewusste Unterschätzung von Vorhabenkosten als Maßnahme zur Aufnahme in Planungen«. Auf gut deutsch: Kosten werden im Vorfeld eines Waffenprojektes heruntergespielt, um leichter an den Auftrag zu kommen, explodieren dann aber »merkwürdigerweise« im Laufe der Realisierung. (Anschauungsmaterial in dieser Sache lieferte jüngst wieder einmal der Eurofighter. Der Bundesrechnungshof hatte Alarm geschlagen, weil die DASA wieder einmal mehr Geld als vereinbart will. 23 Mrd. DM waren für 180 Eurofighter veranschlagt, sechs Milliarden mehr sollen es nun werden. Alles ganz normal heißt es bei der DASA. Schließlich entspreche der ursprüngliche Preis den Gegebenheiten von 1996 und deshalb habe man im Beschaffungsvertrag ausdrücklich eine Preisvorbehaltsklausel eingebaut.) Und die Behörde ist bei der Kontrolle ziemlich hilflos. »Die Kostenschätzfähigkeit des BWB ist ... nur schwach vorhanden ... Wir sind dabei auf die Zusammenarbeit mit der Industrie angewiesen.« Womit der Bock zum Gärtner gemacht wird.

Dazu kommt, dass die Monopolbildung im Rüstungsbereich – unter tätiger Mithilfe des Staates – so weit fortgeschritten ist, dass es praktisch nur noch einen Alleinausstatter pro Teilstreitkraft gibt. »Konkurrenzierung ist immer noch das beste Mittel, Risiken zu senken. Da der deutsche Markt in vielen Bereichen eine Konkurrenzierung nicht mehr zulässt, muss gegebenenfalls europaweit oder auch weltweit ausgeschrieben werden. Ich bin mir bewusst, dass dieser Ansatz in Widerspruch zu Forderungen nach eigenständigen nationalen wehrtechnischen Fähigkeiten stehen kann.« Scharpings Linie bedeutet, dass er es mit den Kostentreibern hält und sie nun als Sparkommissare einsetzen will.

So stellt der Herr Vizedirektor denn auch resigniert fest: »Obwohl seit 20 Jahren und länger Aufforderungen erfolgen, die Vorhabenkosten den verfügbaren Ressourcen anzupassen und obwohl im Rahmen einer neuen Ausrüstungsphilosophie seit Anfang der 90er Jahre ein effizienteres Kostenmanagement und eine Reduktion der Zeit- und Kostenrisiken gefordert sind, weisen viele Großvorhaben dennoch weiterhin signifikante Kostensteigerungen auf ... All dies werden wir ...nicht völlig

(1) Pressematerial des BMV 15.03.00.
(2) Ebenda.
(3) Ebenda.
(4) Rahmenvertrag »Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr«.
(5) Scharpings »Eckpfeiler«-Papier.
(6) Vgl. Rahmenvertrag ebenda.
(7) Geschaeftsfuehrerin ist seit dem 1.9.00 die ehemalige Berliner Finanzsenatorin Annette Fugmann-Heesing / SPD (die Red.).
(8) FAZ vom 05.07.2000.

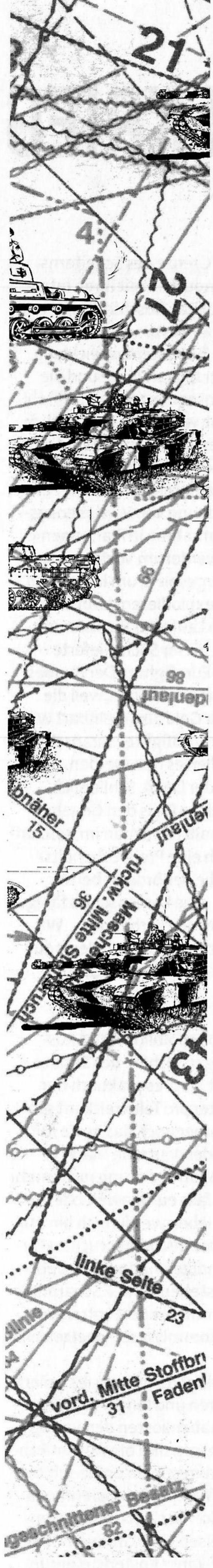

beseitigen können.« Presseberichten war inzwischen zu entnehmen, dass selbst Scharpings Rechtsabteilung Bedenken gegen den Kurs ihres Ministers angemeldet hat. Möglicherweise verstößt die GEBB gegen Artikel 87 b des Grundgesetzes, der staatliche Hoheitsaufgaben der Bundeswehrverwaltung zuweist.

Eines der Scharpingschen Pilotprojekte, das Gefechtsübungszentrum des Heeres in der Altmark in Sachsen-Anhalt, hat sich der Bundesrechnungshof bereits vorgenommen. Er kritisiert, dass bei der Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Übungszentrums an eine Gefechtsübungszentrum (GÜZ) System Management GmbH die »Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit« verletzt wurden. Es werde lediglich »die Wirtschaftlichkeit des Betreibermodells unterstellt, aber nicht nachgewiesen«. (8) Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die in der Sache Klarheit bringen sollte, wurde Ende 1999 ohne Ergebnis abgebrochen, weil Scharping das GÜZ bei seiner Propagandashow mit der Industrie am 12.12.99 als Pilotprojekt vorführen wollte.

Für Scharping ist die enge Kumpanei von Verteidigungsministerium und Rüstungsindustrie ein »Beitrag ... zum Ziel der Bundesregierung, den ›Modernen Staat‹ zu verwirklichen«, wie es im Rahmenvertrag heißt. »Die Bundeswehr leistet damit einen erheblichen Beitrag für ein modernes und auch für ein zukunftsfähiges Deutschland« schwärmt er auf der Unterzeichnerkonferenz vom vergangenen Dezember. Und Ron Sommer von der Deutschen Telekom lobte für die Wirtschaftsseite bei gleichem Anlass »ein völlig neues Verständnis von staatlichem Handeln ... Staat und Wirtschaft sind eben Partner, die ohne ›Wenn und Aber‹ aufeinander angewiesen sind. Sie müssen daher optimalerweise so zusammenarbeiten wie ein Betrieb, in dem zwei Zahnräder exakt ineinander greifen«. Dass es in der SPD-Führung offensichtlich nicht die geringsten Bedenken oder Berührungsängste bei der Kooperation mit der Rüstungsindustrie gibt, kann nur den verwundern, der die Politik von Scharpings Amtsvorgänger Helmut Schmidt nicht mehr erlebt oder nicht mehr in Erinnerung hat. Der hatte 1970 den »Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreis« ins Leben gerufen, eine Kungelrunde von Spitzenmilitärs, Rüstungsindustriellen und Bürokraten aus dem Verteidigungsministerium mit der Aufgabe, der Bundeswehr schneller neue Waffen zu verschaffen und der Rüstungsindustrie künftige Profite zu garantieren. Im selben Jahr ernannte Schmidt den damaligen Vorstandsvorsitzenden der Thyssen-Röhrenwerke, E.W. Mommsen, zum Staatssekretär für »Wehrtechnik und Beschaffung«. Der Mann, der nun Rüstungskoordinator unter einem Sozialdemokraten wurde, hatte seine Erfahrungen schon unter Hitlers Rüstungsminister Speer gesammelt, als er in der letzten Phase des Weltkrieges die gesamte eisenverarbeitende Industrie lenkte. Mommsens Definition der Kungelei von Spitzenmilitärs und führenden Rüstungsbossen im Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreis: »Die hässlichen Begriffe ›Lobbyist‹ und ›Bürokrat‹ werden dann allmählich durch den einheitlichen Begriff des ›Partners‹ ersetzt werden können.« Wie lautete doch der Ausruf des Bundeskanzlers vor den Rüstungsbossen? »Von Rudolf lernen heißt siegen lernen.«

Arno Neuber

RESERVISTEN MÜSSEN DURCHHALTEN

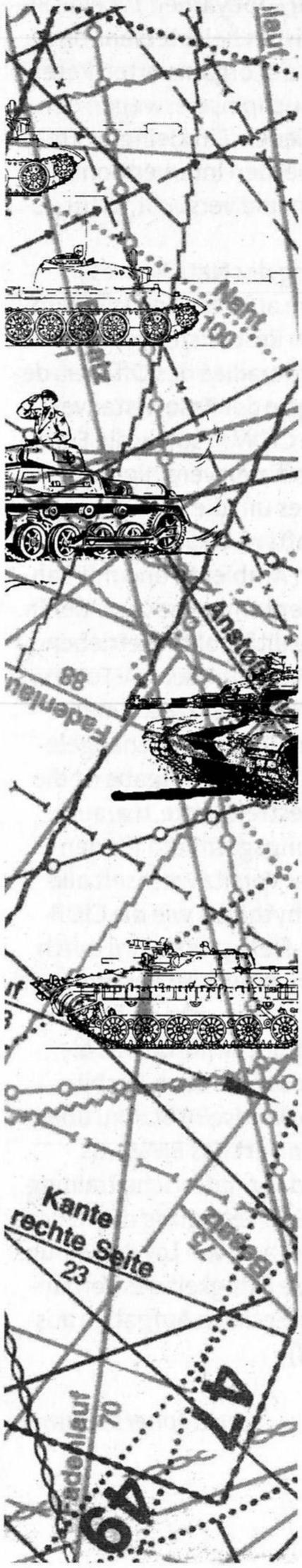

Die Herstellung der Interventions- und Kriegsfähigkeit der Bundeswehr rückt zunehmend den militärischen Stellenwert der Reservisten in den Fokus der Planungen. War bislang der Reservist vor allem eine wichtige ideologische Papiergröße für die Legitimation der Wehrpflicht und des Verteidigungsbeitrages der BRD im Rahmen der Nato gegen den bitterbösen Kommunismus, wandeln sich sein Status und seine militärische Einplanung seit dem Fall der Mauer. Denn eine interventionsorientierte Berufs- und/oder Freiwilligenarmee, zu der sich die Bundeswehr seit den 90er Jahren kontinuierlich entwickelt, benötigt eine personelle Reserve für Einsatzunterstützungsaufgaben – entweder auf nationalem Territorium oder im Interventionsgebiet.
In einem Interview fasste Oberst a. D. von Lowtzow, zwischen 1992 und 1997 Generalsekretär des Reservistenverbandes, die entscheidenden Aspekte zusammen:
»Im Verteidigungsetat wird in Zukunft der Anteil der Reservisten eher steigen, um die unerlässlichen personellen Reserven sicherzustellen.«
»Für die Ausbildung eines voll verwendungsfähigen Kompaniechefs braucht die Bundeswehr in der Regel genau so lange Zeit wie für die Einführung eines neuen Waffensystems, nämlich etwa 10 Jahre.«
»Damit sind sie für die politische Führung ein unverzichtbares Instrument zur Herstellung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr, aber auch zur Durchhaltefähigkeit für geplante Operationen in Krise und Krieg«. (1)

Die politische Verantwortung jedes Reservisten ist dadurch gestiegen, dass sein Status als Reservist inzwischen auch eine Rechengröße bei den Interventionsplanungen ist. Dieser Bedeutungszuwachs schlug sich auch in der Kabinettsvorlage von Verteidigungsminister Scharping nieder. Diesmal will der Verteidigungsminister beständigere Strukturen schaffen. Anders als angekündigt, musste er aber die Präsentation der neuen Reservistenkonzeption auf März 2001 verschieben.
Natürlich werden auch nicht alle Reservisten in den »Genuss« der Einberufung zu Wehrübungen kommen. Bei einer minimalen Dauer von zwei Wochen bieten die 3.000 Wehrübungsplätze maximal 78.000 Reservisten Gelegenheit, wieder richtige Kameradschaft zu erleben und sich für den Krieg weiterzuqualifizieren. Wie auch schon früher werden daher vornehmlich Zeitsoldaten und »Freiwillig länger Wehrdienstleistende« die Einladungen erhalten. In diese Soldaten hat die BRD bereits viel Geld investiert, sie sind größtenteils auch im Ausland einsetzbar, so dass es sich lohnt, ihre Dienste weiter in Anspruch zu nehmen. Eine zweites Klientel bilden diejenigen, die nach ihrem Wehrdienst im zivilen Leben berufliche Qualifikationen erworben haben, die nun auch für die Bundeswehr und ihre Kriegseinsätze wichtig werden (z. B. Informatik, Logistik). Dazu Oberst a. D. von Lowtzow: »Sie sind Spezialisten mit besonderem Know-how, das teilweise von der Bundeswehr nicht ausgebildet wird, und damit unerlässliche Hilfe im Ausland. Mit dem Mittel der freiwilligen Erklärung und einer vorher festgelegten zeitlichen Dauer der Wehrübung werden die notwendigen Rahmenbedingungen für diesen Einsatz hergestellt.« (2)

Verbesserung der Durchhaltefähigkeit
Im Kern besteht die militärische Bedeutung der Reservisten in ihrem Beitrag zur »Durchhaltefähigkeit« einer Armee entweder im Einsatz an der Front oder in der Heimat. Die US-Armee hat seit 1990 Erfahrungen mit dem Einsatz von Reservisten machen müssen, als strukturelle Versorgungsengpässe in der Kriegslogistik aufgetreten sind gegen den Irak und in Bosnien. Gerade die Beteiligung am Bosnien-Einsatz ähnelt dem Einsatzspektrum, welches die Bundeswehrreservisten in naher Zukunft erwarten könnte.
Aufgrund der besonderen politischen und militärischen Vorgaben des Ende 1995 beschlossenen Einsatzes von Ifor in Bosnien wurde Deutschland zum Transport- und Ungarn zum Aufmarschgebiet der US-Truppen. Diese US-Truppen hatten vornehmlich einen Kampfauftrag und daher wenig eigene Versorgungs-, Transport- und Logistikeinheiten. Die US-Reservistenverbände mussten Material bereitstellen und Hilfestellung geben – vor allem im Rahmen der »Operation Joint Endeavor« (12/95-03/96). Die Reserve der Luftstreitkräfte flog über 500 Einsätze nach Budapest. Außerdem waren Reserveeinheiten an der Evakuierung von Verletzten aus Ungarn beteiligt. Schon vorher, bei der »Operation Deny Flight«, hat sich die Air Reserve u.a. auch mit Kampfflugzeugen beteiligt.
Als schließlich während des Ifor-Einsatzes weitere Engpässe auch in Bosnien selber auftraten, wurde das gesamte 7. US-Armeereservekommando, etwa 900 Reservisten, mobilisiert – mit fragwürdigen Mitteln. Im Verlauf des weiteren Ifor-Einsatzes kamen schließlich insgesamt 2.300 Reservisten in diesem Kommando zum Einsatz. Das US-Lazarett in Würzburg musste wegen Weiterverlegung der Sanitätssoldaten auch mit etwa 70 Reservisten verstärkt werden. Im Einsatzgebiet selber wurden vor allem zwei Kategorien von Reservistenverbänden eingesetzt, einmal für psychologische Kriegführung und Pressarbeit, und zweitens im Rahmen der zivil-militärischen Kooperation (CIMIC). (3)
Auch die Vertreter der beiden europäischen Interventionsbündnisse, der Nato-Generalsekretär Robertson und der Hohe Repräsentant der Gemein-

(1) Vgl. Interview mit von Lowtzow. In loyal 1/99, S.20 ff.
(2) Ebd..
(3) Bell, Raymond E.: Das Reserveelement der Luft- und Landstreitkräfte der USA, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, Vol. 36, Heft 6, 1998, S.665-670.

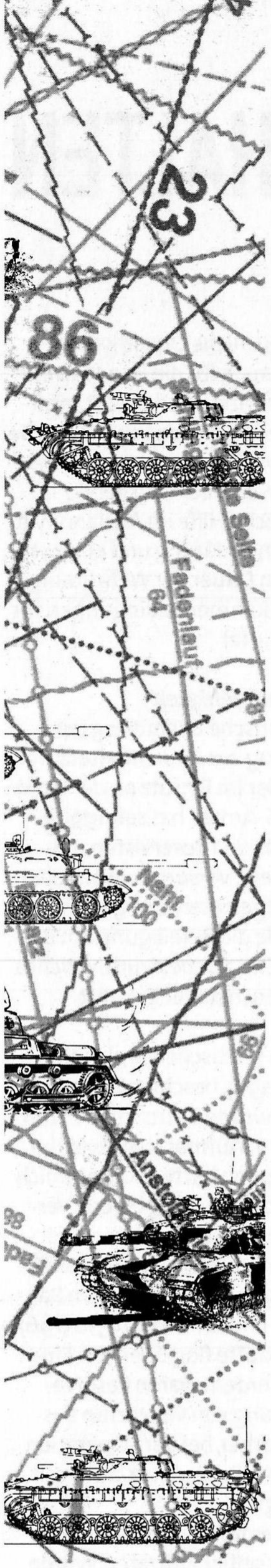

samen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Solana, mahnen die Staaten immer wieder, in ihre Planungen auch die Rotationsphasen und den entsprechenden Ausfall im Heimatland miteinzubeziehen. Die BRD und Bundeswehr mussten hier bei ihren Einsätzen in Bosnien und Kosovo bereits die Erfahrung machen, dass trotz eines angeblichen KRK-Umfanges von 53.780 (angebliches Soll: 60.000) kaum mehr als 7.300 Soldaten ständig im Auslandseinsatz gehalten werden konnten.
Der Inspekteur des Heeres sah die Ursache hierfür in dem geringen Umfang präsenter Heeresunterstützungskräfte besonders im Bereich Logistik und Sanitätswesen. (4) Die Aufwuchsgeschwindigkeit wird damit zu einer Frage des Ausbildungsstandes der Reservisten, denn je weniger Wehrpflichtige Dienst leisten, desto mehr hängt die Einsatzfähigkeit von der Anzahl jährlich aus dem Dienst ausscheidender Soldaten und ihrer Verwendbarkeitsdauer als Reservisten ab – derzeit etwa 10 Prozent der 200.000 Berufs- und Zeitsoldaten.

Internationale Kooperation

Innerhalb der Nato gibt es bereits feste Strukturen für die Fortbildung von Bundeswehrreservisten aus dem zukünftigen auftragsrelevanten Spektrum, die allerdings vornehmlich auf bilateralen Kooperationsabkommen basieren. Eine Ausnahme ist das Nato Defence College in Rom. Nur dort kann man die Voraussetzung für eine militärische Planungsaufgabe in der Nato-Struktur erwerben. Hier dürfen alle zwei Jahre vier Reservisten der Bundeswehr Lehrgänge besuchen. (5)
Seit 1998 findet mit den USA ein Soldatenaustausch aus den Bereichen der Sanitäts-, Instandsetzungs-, Logistik-, und Pioniertruppe statt. Sie dienen der Verbesserung der Kommunikationsstrukturen und natürlich dem Lernen/Proben neuer Taktiken und Systeme. Für diese Austauschprogramme kommen in der Regel auch keine Mannschaftsdienstgrade in Frage, es sein denn, sie nehmen im Zivilberuf eine »herausgehobene Position« wahr. Noch konkreter gestaltet es sich bei der Luftwaffe. Hier kommen vor allem die in Frage, die im Falle einer Mobilmachung gemäß ihres Einsatzauftrages eng mit US-Truppen zusammenarbeiten müssten. Ähnliche Abkommen existieren mit Frankreich (nur Heer), Großbritannien, Dänemark und Österreich (nur Heer). (6) Mit den neuen Nato-Mitgliedern aus Osteuropa wurden Kooperationen im Rahmen des Partnership-for-Peace-Programms beschlossen.

Funktionärswünsche

Parallel zu den Überlegungen der verschiedenen militärischen Interventionsbündnisse und Armeen betreiben auch die nationalen und internationalen Reservistenverbände mehr Lobbyarbeit für eine Berücksichtigung der Reservisten bei Interventionen. Sicherlich geht es für viele der organisierten Reservisten um Prestige und Bauchpinselei wegen der Verdienste um den Weltfrieden. Ein kleinerer Kreis dagegen will tatsächlich bei den Interventionskriegen berücksichtigt werden und versucht, dafür geregelte Formen zu finden.
Bereits kurz nach Gründung der Nato kam es in Brüssel Ende der 40er Jahre auch zu einem Zusammenschluss der nationalen Reservistenverbände in der CIOR (Confederation Interalliee des Officiers de Reserve). Wenig später folgte der Reservistenverbund der Sanitätsoffiziere CIOMIR sowie die Europäische Reservistenunteroffiziersvereinigung AESOR. Größtenteils geht es um die Ausrichtung internationaler Mannschaftswettkämpfe und von Jahrestagungen in nettem Ambiente und mit Rahmenprogramm – wie im September 2000 in Berlin.
Daneben wird aber auch Militärpolitik betrieben. Hauptinstrument ist das National Reserve Forces Committee (NRFC), ein informeller Zusammenschluss der »Beauftragten für Reservistenangelegenheiten« der Nato-Staaten. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Nato-Reservestreitkräfte, u.a. auch durch die Arbeit als Beratungsgremium für den Nato-Militärausschuss. Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre – im gleichen Rhythmus wie die CIOR-Präsidentschaft. Die NRFC-Delegation wird durch die nationalen Verteidigungsminister bestimmt. (7)
In der BRD denkt der Reservistenverband der Bundeswehr nun darüber nach, im Sinne der modischen »outsourcing«-Philosophie auch Ausbildungsaufgaben für die Auslandseinsätze zu übernehmen. Bereits jetzt finanziert das BMVg als »militärische Förderung« das militärische Training von Reservisten zur Landesverteidigung durch den Reservistenverband. Oberst a. D. von Lowtzow nun: »Es wäre zu prüfen, ob diese Fähigkeit des Verbandes (...) mehr auf einsatzorientierte Aufgaben ausgedehnt werden kann.« (8)

Christopher Steinmetz

(4) Interview des Heeresinspekteurs mit der SZ am 3.3.99, zitiert von Huber, R./Schmidt, B.: Auf der Suche nach dem neuen Gleichgewicht, in: Europäische Sicherheit, Heft 2, 2000, S.29.
(5) Meyer-Sach, M.: Internationale Reservistenarbeit, in: Europäische Sicherheit, Heft 12, 1999, S.20.
(6) Meyer-Sach, ebd.
(7) Meyer-Sach, ebd.
(8) Von Lowtzow, ebd.

Berichte

- News -

Soldaten sind Tierquäler

Nato und Bundeswehr betätigen sich als Tierquäler, wie aus kleinen Anfragen der PDS im Bundestag hervorgeht. So nahm am Nato-Manöver »Blue Game« im Mai 2000 eine Einheit der US-Marine mit vier Delphinen teil, die auf das Lokalisieren von Minen abgerichtet sind. Nach Angaben des Bundesamtes für Naturschutz soll es sich um Tiere handeln, die in der freien Natur gefangen und teilweise sogar nach Inkrafttreten des Washingtoner Artenschutzabkommens (1975) durch das Militär erworben wurden. Die Tiere wurden über den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel in die BRD ein- und auch wieder ausgeführt. Wir ahnen schon: Explodiert der Delphin, freut sich der Mensch. Das allerdings bestreitet die Bundesregierung: Sie teilte mit, die Delphine in Diensten der US-Armee würden die Seeminen lediglich optisch lokalisieren, bevor sie von Tauchern geräumt würden.

Nato und Bundeswehr quälen Meerestiere auch mit Lärm. Beispielsweise entwickelt die US Navy – nach Angaben der Bundesregierung unter Beteiligung der Bundeswehr – derzeit ein System, mit dem feindliche U-Boote aufgespürt werden sollen. Das so genannte Low Frequency Active Sonar sendet starke Schallwellen aus, die die Meerestiere irritieren und verletzen. Im Frühling 2000 wurde erstmals nachgewiesen, dass das massenhafte Stranden von Walen und Delphinen mit dem Einsatz des LFAS-Systems zusammenhängt.

Meeressäugetiere leiden vor bundesdeutschen Küsten auch ohne den Einsatz von LFAS unter den Militärs, nämlich unter Hubschrauberflügen, Tiefflügen und Explosionen. Militärische Übungen hält die Bundeswehr sogar im Nationalpark vor Sylt ab, wo die einzigen einheimischen Wale leben, die Schweinswale. Der schleswig-holsteinische Umweltminister Klaus Müller erklärte, im Walschutzgebiet vor Sylt und Amrum hielten sich zahlreiche Schweinswalmütter mit ihrem Nachwuchs auf. Es sei ihm deshalb unbegreiflich, dass das Militär – obwohl der Verteidigungsminister etwas anderes versprochen habe – keine Rücksicht auf die Natur nimmt. »Rein technisch« sei es der Bundeswehr möglich, die Manöver weiter seewärts zu verlagern »und damit dem Nationalpark und seinen Bewohnern Frieden zu schenken«. Frieden? Für Wale? Ist eine Armee etwa dafür da?

Soldaten sind Mörder und werden freigesprochen

Ein US-Bundesgericht in Florida hat Anfang November zwei ehemalige Militärs aus El Salvador freigesprochen, denen Mitschuld am Mord an vier US-Nonnen vorgeworfen wird. Die Nonnen waren während des Bürgerkrieges in El Salvador im Dezember 1980 von Angehörigen der elsalvadoranischen Nationalgarde vergewaltigt und ermordet worden. Angehörige der Frauen geben dem ehemaligen Verteidigungsminister des mittelamerikanischen Landes, General Jose Guillermo Garcia, und dem früheren Chef der Nationalgarde, General Carlos Vides Casanova, eine Mitschuld, weil sie das Fehlverhalten ihrer Untergebenen nicht verhindert hätten. Fünf Soldaten der der Nationalgarde sind in El Salvador verurteilt worden, nachdem der Fall in der internationalen Öffentlichkeit zum Skandal geworden war. Mehrere der für das Verbrechen verurteilten Soldaten sind Absolventen der so genannten School of the Americas. (vgl. illoyal 12)

Freier in humanitärer Mission?

Nach Informationen der ARD gehören deutsche Kfor-Soldaten zu den Kunden minderjähriger Prostituierter in Mazedonien. Unter den Prostituierten, deren »Dienste« Kfor-Soldaten in Anspruch nehmen, sind zu einem nicht geringen Teil Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden. Wer überrascht ist, hat wohl einige Nachrichten verpasst:

Im Juni 1998 erhob die spanische Zeitung »El Mundo« schwere Vorwürfe gegen SFOR-Soldaten wegen des sexuellen Missbrauchs minderjähriger Bosnierinnen.

Das UN-Büro der Hohen Kommissarin für Menschenrechte in Sarajewo registrierte allein zwischen Juli und September 1999 100 Fälle von Menschenhandel. Betroffene waren Frauen, die illegal nach Bosnien gebracht und zur Prostitution gezwungen wurden.

Im Januar 2000 vergewaltigte und tötete ein US-amerikanischer KFOR-Soldat ein kosovo-albanisches Kind.

Im Mai wurde bekannt, dass massenhaft Frauen aus den ärmsten Regionen Osteuropas in die Nähe der Stationierungsorte gebracht und zur Prostitution gezwungen werden. Viele von ihnen werden gefangengehalten und erhalten kein Geld für ihre »Dienste«.

Das ist die Spitze eines Eisbergs: Wo immer im letzten Jahrzehnt UN-Truppen und andere Militärs im »humanitären Einsatz« auftauchten, stiegen Prostitution, Belästigung von Frauen und Formen sexualisierter Gewalt gegen Frauen an. Die Behauptung, »gute« Soldaten würden Mädchen und Frauen dauerhaft vor den Vergewaltigungen durch die »bösen« feindlichen Soldaten schützen, hat nur einen Zweck: Militäreinsätze zu rechtfertigen. Sexualisierte Gewalt gehört zum System des Militärs wie das Amen in die Kirche. Die Ursachen sind autoritäre Befehlsstrukturen, männerbündische Frauenverachtung und das auf organisierter Gewaltausübung beruhende System des Krieges. Ein bisschen Geschlechtertraining – in dem Soldaten lernen sollen, Frauen respektvoll zu behandeln – kann in einem solchen System höchstens Kosmetik sein.

Reiselustige Rentner als Undercover agents
Was haben Spione und Friedensbewegte gemeinsam? Zweierlei: Sie würden gern den gut gesicherten Heimathafen der britischen Trident-U-Boote, Faslane Base, in Schottland besichtigen. Es gelingt ihnen nicht.
Was unterscheidet unternehmungslustige Rentner von Spionen und Friedensbewegten? Erstens: Sie wollen den besagten Militärhafen nicht besichtigen. Zweitens: Es fällt ihnen trotzdem in den Schoß. Eigentlich hatten die Rentner vorgehabt, von ihrem Reisebus aus die Schönheit der schottischen Landschaft zu genießen, in der der Whiskey besonders weich und köstlich gerät. Voller Vorfreude auf diesen Augenschmaus, hatten sie sich nicht gewundert, als sich wie von Geisterhand bewegt die Schlagbäume öffneten und keiner der netten jungen Männer in den schmucken Uniformen sich ihnen in den Weg stellte, sondern sie vielmehr durchwinkte. Als der Busfahrer merkte, dass irgend etwas nicht stimmen konnte, befand er sich mitsamt seinen naturseligen Fahrgästen schon mitten im Hochsicherheitsbereich. Was dann geschah und welche Mittel – besonders weiche Alkoholika? – das britische Militär anwendete, um die Rentner vergessen zu machen, was sie gesehen haben, ist nicht überliefert. Sicher ist jedoch, dass die Militärs wohl mehr als einen Whiskey brauchen werden, um die Peinlichkeit des Vorfalls zu überwinden.

Soldaten begehen Straftaten und werden befördert
Wie Anfang Dezember aus Washington bekannt wurde, sind mehrere US-Kfor-Soldaten, die wegen Straftaten im Kosovo bestraft worden sind, inzwischen zur Beförderung oder zu Fortbildungen vorgesehen worden bzw. haben günstige Posten erhalten. Ein entsprechender Untersuchungsbericht wurde von US-General John Hendrix Anfang Dezember der Presse vorgelegt. Die Soldaten waren Angehörige einer Kfor-Einheit, deren Mitglieder während des Einsatzes im Kosovo zahlreiche Straftagen begangen hatten. Schwerster Fall war die Vergewaltigung und Ermordung einer zwölfjährigen Albanerin durch einen Oberst im Januar 2000. Der Täter wurde inzwischen zu lebenslanger Haft verurteilt. Die anderen Strafen bzw. Disziplinarstrafen waren wegen Misshandlung von ZivilistInnen, Belästigung von Frauen und exzessiver Anwendung von Gewalt verhängt worden. General Hendrix forderte nun nicht etwa, die Soldaten unehrenhaft aus dem Dienst zu entlassen, sondern die Beförderungen noch einmal zu überdenken.

Prozesse gegen KriegsgegnerInnen gehen weiter
Die Prozesswelle gegen Personen, die Soldaten zur Verweigerung aller Befehle im Krieg gegen Jugoslawien aufgerufen hatten, rollt langsam, aber unweigerlich auf die oberste Instanz zu. Ebenfalls schleppend, aber von der Öffentlichkeit fast unbemerkt finden Prozesse gegen diejenigen statt, die auf dem grünen Parteitag 1999 gegen die Kriegspolitik protestiert hatten. Zur Erinnerung: Die Grünen mussten in Bielefeld einen Parteitag abhalten, um die innerparteilichen KriegsgegnerInnen zu beschwichtigen und in der Partei zu halten. Die Delegierten mussten sich damals von der Polizei den Weg durch eine erboste Menge von PazifistInnen, AntimilitaristInnen, Autonomen und wütenden WählerInnen bahnen lassen. Der grüne Sündenfall und endgültige Bruch mit der Basis wurde durch einen Farbbeutel markiert, der die weiße Weste des grünen Außenministers nicht nur symbolisch rot färbte. Leider blieb der Wurf nicht ohne die eigentlich unerwünschte Nebenwirkung einer Verletzung des außenministeriellen Ohrs. Klar, dass der in dieser Form persönlich getroffene Joseph Fischer dies nicht als »Kollateralschaden« abtun wollte. Solche Begriffe werden, wie wir anlässlich des Krieges lernen mussten, nur dann verwendet, wenn Nato-Bomben die Botschaften unbeteiligter Staaten treffen und deren MitarbeiterInnen töten.
Zu einem außergerichtlichen Ausgleich zwischen Fischer und der Werferin des Farbbeutels kam es nicht. Am 21. Dezember stand Jamira wegen Körperverletzung in Bielefeld vor Gericht. In ihrer prozesserklärung hob sie den politischen Charakter des Prozesses hervor: »Hierzulande wird niemand angeklagt für den von NATPO-Bomben zerfetzten Körper, der vor dem Traktor im Kosovo lag, oder für den zerbombten Zug in der Nähe Belgrads. Oder für die Folgen radioaktiver Bomben, die aktuell zu Krebs und Fehlgeburten führen. Was also ist ein Farbbeutel auf einen Kriegstreiber? Hier wird der Widerstand gegen den Krieg zur Anklage gebracht und nicht der Kriegsaußenminister selber, zum Beispiel wegen seiner Rolle zur Durchsetzung eines, zumal volkerrechtswidrigen Angriffskrieges.«

Frieden für die Freie Heide vorläufig gesichert
Die Bundeswehr darf nach einem Mitte Dezember ergangenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts das so genannte Bombodrom in der Wittstock-Ruppiner Heide vorerst nicht mehr nutzen. Das Gelände, das früher von den sowjetischen Truppen in der DDR als Übungsplatz genutzt wurde, wird seit Jahren von der Bundeswehr beansprucht. Rudolf Scharping hatte noch 1994 erklärt, das Gebiet werde im Falle seiner Wahl zivil genutzt. Nach der Wahl jedoch hatte er das vergessen, so dass die EinwohnerInnen der betroffenen Gemeinden ihr Recht weiterhin gerichtlich und politisch einfordern mussten. Jetzt wurde entschieden, dass die Gemeinden nicht ausreichend gehört worden sind. Die Bundeswehr muss ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchführen. Bis auf weiteres jedoch muss das Gelände jetzt erst einmal von den Militärs geräumt werden. Ob die Bundeswehr – die ohnehin auf Grund der Strukturreform Stand-

orte schließen wird – das Gelände weiterhin für sich fordert oder auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet, steht dahin. Die Bürgerinitiative Freie Heide bleibt misstrauisch und setzt die friedlichen Spaziergänge, Wanderungen und Demonstrationen vorerst fort.

Liberale Türkei?

Nadire Mater, die Interviews mit Soldaten der türkischen Armee veröffentlicht hatte (vgl. Berichte in *illoyal* 10 und 13), wurde im Herbst 2000 vor einem Gericht in Istanbul von der Anklage, das Militär beleidigt zu haben, freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hat allerdings Berufung eingelegt.

Anfang Dezember wurden sogar drei erklärte Militärgegner freigesprochen: Die Mitglieder der Istanbuler Antimilitaristischen Initiative waren der »Distanzierung des Volkes vom Militär« angeklagt. Sie hatten bei einer Pressekonferenz dazu aufgerufen, den militärischen Zwangsdienst zu verweigern. Das Verfahren fand vor dem Militärgericht des Großen Generalstabes statt, obwohl die Angeklagten Zivilisten sind. Das Gericht ging damit über seine Entscheidung von 1997 hinaus; damals erklärte es, dass die Forderung nach Legalisierung der Kriegsdienstverweigerung nicht unter Strafe stehe. Bisher wurden alle, die andere zur Verweigerung aufgerufen hatten, zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt.

Aus den beiden Entscheidungen eine Trendwende herauszulesen, wäre sicher verfrüht.

Wahrscheinlicher ist, dass zumindest das Militärgericht eine politische Entscheidung getroffen hat: Den EU-Staaten soll bewiesen werden, dass die Türkei internationale Menschenrechtsstandards einhält. Wie ernst es den türkischen Behörden tatsächlich mit dem Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung ist, wird sich spätestens dann herausstellen, wenn die drei Antimilitaristen ihre Einberufungsbescheide erhalten und, wie angekündigt, den Kriegsdienst verweigern.

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.

... wurde am 21.7.1990 von Kriegsdienstverweigerern, Wehrflüchtlingen und AntimilitaristInnen in Berlin gegründet. Unser Ziel ist die ersatzlose Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der damit verbundenen Zwangsdienste. Außerdem setzen wir uns für die Abrüstung, Reduzierung und Auflösung der Armeen ein.

Derzeitige Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- *Information und Hilfestellung für Kriegsdienstverweigerer*
- *Hilfe für in Bedrängnis geratene Wehrpflichtige bei der Auseinandersetzung mit der Bundeswehr*
- *Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Friedenspolitik, Entmilitarisierung, Dienstpflicht, KDV*
- *internationale Durchsetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung*
- *Herausgabe der Zeitschrift illoyal*

Als Mitglied erhältst Du

- *kompetente Hilfe bei allen Fragen der Wehrpflicht und Verweigerung*
- *aktuelle Informationen zur Praxis der Militärbehörden bei Musterung, Einberufung usw.*
- *Spezialberatung zur KDV für Soldaten, Reservisten und Doppelstaater*
- *vier mal jährlich die Zeitschrift illoyal frei Haus*

☐ Ich möchte weitere Informationen über den Verein

☐ Ich möchte Mitglied von »Mit uns gegen die Wehrpflicht« werden

Name

Adresse

Bitte ausschneiden und an folgende Adresse senden:

MIT UNS GEGEN DIE WEHRPFLICHT E.V.
Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin

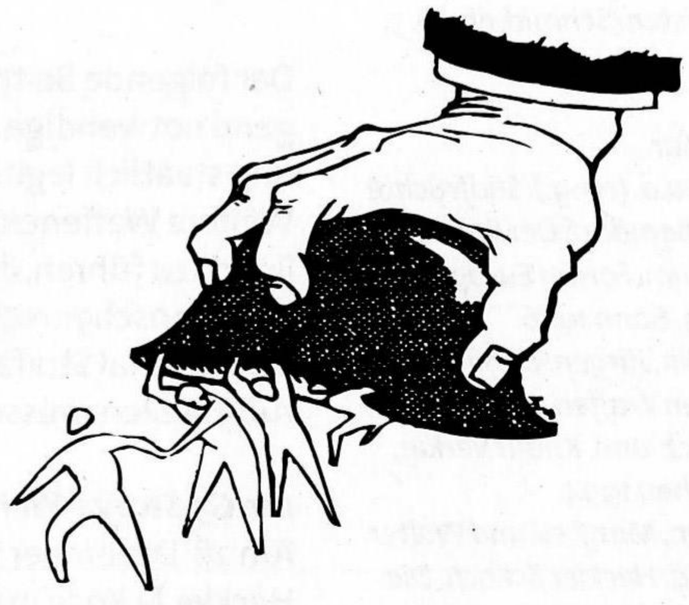

G36 – rot-grüne Beihilfe zum Völkermord?
Für eine Kampagne gegen Rüstungsexporte

»In a world of compromise some don't«
Werbeslogan der Waffenschmiede Heckler & Koch

Kontakt

Rüstungs-Informationsbüro Baden-Württemberg (RIB e.V.)
79102 Freiburg,
Nägeleseestraße 4
Tel. 0761-76 78 088,
Fax 0761-76 78 090

Handfeuerwaffen sind Prestigeobjekte von Rüstungsbossen, Militärs und Verteidigungspolitikern. Mehr als das aber sind sie das gebräuchlichste Mittel der Kriegführung. Handfeuerwaffen – neben Landminen – sind »konventionelle« Waffen und fordern dennoch weitaus mehr Tote als diejenigen Waffen, die gemeinhin als Massenvernichtungswaffen gelten. Kein bundesdeutscher Regierungsvertreter – gleich welcher parteipolitischen Couleur – hat es bislang gewagt, ein Export-, geschweige denn ein Produktionsverbot dieser Massenvernichtungswaffen zu fordern. Dabei ist Deutschland eines wenigen Länder, deren Gewehre über Direktexporte und Lizenzvergaben das Morden rund um den Globus ermöglichen. Bis heute wurden rund 10 Mio. G3-Gewehre produziert, exportiert und eingesetzt. Inzwischen hat die Oberndorfer Waffenschmiede Heckler & Koch die Bundeswehr mit dem Nachfolgemodell G36 ausgerüstet.

Opfer der rot-grünen Rüstungsexportpolitik

Sollte die jetzige Bundesregierung wie ihre Vorgänger verfahren, droht die Fortsetzung der tödlichen »Erfolgsstory« aus Oberndorf – und das Massenmorden mit deutschen Handfeuerwaffen geht in die nächste Runde. Der erste Schritt ist bereits getan: Mit Zustimmung des Bundessicherheitsrats erhält das türkische Militär im Jahr 2001 eine Munitionsfabrik – optimal geeignet zur Fortsetzung des Bürgerkriegs in Kurdistan. Wann folgen die ersten G36-Gewehre? Mit welchen Argumenten will man Gewehrexporte versagen, wenn man zuvor die entsprechende Munitionsfabrik geliefert hat?

Der folgende Beitrag ist ein Plädoyer für eine dringend notwendige Kampagne gegen die Fortsetzung staatlich legitimierter Rüstungstransfers. Weitere Waffenexporte in die Türkei werden letztlich dazu führen, dass Organisationen der Friedens- und Menschenrechtsbewegung nach 1993 ein zweites Mal Strafanzeige gegen die Bundesregierung stellen müssen.

Die G3-Story – Weltmeister aus Oberndorf

Am 28. Dezember 1949 wurde das Unternehmen Heckler & Koch in Oberndorf am Neckar gegründet. Noch in den 50er Jahren entwickelten die Waffentechniker die neue Standardwaffe für die Bundeswehr – das Schnellfeuergewehr G3. Die 60er Jahre waren geprägt von der Ausrüstung der deutschen Streitkräfte und dem Ausbau eigener Produktionskapazitäten. Die H&K-Waffen»familie« wurde um die Maschinenpistole MP5 ergänzt.
Gerade die Serienfertigung des G3 entpuppte sich als wahre Goldgrube. Nach der Ausrüstung der deutschen Streitkräfte mit der »Braut des Soldaten«, so die makabre Bezeichnung für das Gewehr aus Oberndorf, erschloss die H&K-Geschäftsführung neue Absatzmärkte. Dabei profitierten die schwäbischen High-Tech-Produzenten von der Tatsache, dass der Verkauf angesichts von weltweit mehr als 350 Kriegen und Bürgerkriegen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts boomte. In nur wenigen Jahren avancierte das schwäbische Unternehmen zum größten deutschen Hersteller von Handfeuerwaffen. Kaum eine kriegerische Auseinandersetzung fand und findet ohne den mörderischen Einsatz der H&K-Handfeuerwaffen statt.
Gemessen an der Zahl der Empfängerländer ist Heckler & Koch bis heute unangefochtener deutscher Rüstungsexportmeister. Auf Bundestagsfragen sah sich Willy Wimmer, früherer Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, zum Eingeständnis gezwungen, dass für G3-Gewehre »bis 1988 für über 80 Länder Ausfuhrgenehmigungen erteilt« wurden. Während die Bundesregierung unter Helmut Kohl gebetsmühlenartig die Leier einer »restriktiven Rüstungsexportpolitik« wiederholte, erteilte sich H&K zugleich einen Freilieferschein für Waffenexporte an nahezu alle Scheindemokratien und Diktaturen.
Folgenschwerer noch als die Direktexporte aus Oberndorf haben sich die Lizenzvergaben ausgewirkt. Nach 1961 genehmigten die Bundesregierungen (bei wechselnder parteipolitischer Besetzung) die Vergabe der Nachbaurechte und den Verkauf entsprechenden Know-hows an die Lizenznehmer im Ausland: So sind G3-Lizenzen 1961 an Portugal, 1963 an Pakistan, 1964 an Schweden, 1967 an Norwegen, den Iran und die Türkei, 1969 an Saudi-Arabien, 1970 an Großbritannien und Frankreich, 1971 an Thailand, 1977 an Griechenland, 1979 an Mexiko und 1981 an Burma vergeben worden.
Wiederholt erfolgte die Lizenzvergabe sogar auf Betreiben der Regierung. Längst ist der Interessenverband Heckler & Koch & Bundesregierungen zum Weltmeister der Lizenzvergaben im Handfeuerwaffenbereich aufgestiegen: Über 20 Nachbaurechte für H&K-Waffen sind bislang vergeben worden – mehr als bei der russischen Kalaschnikow oder der US-amerikanischen M16.
G3-Gewehre sowie MP5-Maschinenpistolen werden in den Fabrikationsstätten in Lateinamerika, im Nahen Osten oder in Südostasien produziert. Bis heute zählt das G3 – von dem insgesamt zwischen 7 und 10 Mio. Exemplare zumeist in Lizenz gefertigt worden sind – neben der Kalaschnikow AK47, der M16, der israelischen Uzi und der belgischen FN FAL

(1) Kersten, Manfred und Walter Schmid: Hecker & Koch. Die offizielle Geschichte der Oberndorfer Firma Heckler & Koch. Verlag Udo Weispfennig, Wuppertal 1999, S. 29.
(2) Ebd., S. 33.
(3) SZ 21.08.97.
(4) Kersten/Schmid, ebd. S. 5.

Literatur
BUKO u.a. (Hrsg.): Südfrüchte aus Oberndorf. Der Reader zum Film. Forum Europa Verlag, Bonn 1986
Grässlin, Jürgen: Den Tod bringen Waffen aus Deutschland. Knaur Verlag, München 1994
Kersten, Manfred und Walter Schmid: Heckler & Koch. Die offizielle Geschichte der Oberndorfer Firma Heckler & Koch. Verlag Udo Weispfennig, Wuppertal 1999

Produktion von Kleinwaffen

Art der Waffen	Herkunft	Produktionszahlen* (in Millionen Stück)
AK 47 Familie (Autom. Gewehr)	Russland	35-60
Uzi Familie (Maschinenpistole)	Israel	10
G 3 Familie (Autom. Gewehr)	Deutschland	7
M 16 Familie (Autom. Gewehr)	USA	8
FN FAL Familie (Gewehr)	Belgien	5-7

Quelle: Vereinte Nationen *1945 bis 1990, ohne Lizenzproduktion Grafik, Recherche: G&D

oben: G3-Gewehre bei einer Parade des peruanischen Heeres
aus: BUKO u.a. (Hg.): Südfrüchte ...
Bilder unten: Heeressoldaten und Kampfschwimmer der Bundeswehr mit G36
Fotos: Bundeswehr

In Oberndorf am Neckar werden diese Fakten bis heute verdrängt, nur allzu gern verschanzt man sich hinter einer Mauer des Schweigens. Bei den vereinzelten Gesprächen, die im Laufe der Jahre zwischen Friedensbewegten und Firmenvertretern stattgefunden haben, konnte keinerlei Konsens herbeigeführt werden. Für die H&K-Repräsentanten gilt die immerdar propagierte Schutzbehauptung: »Alles läuft ausschließlich über die Bundesregierung!« Tatsächlich steht vereinzelten illegalen Exporten eine weit überwiegende Zahl legaler Waffenausfuhren gegenüber. Moralisch mitschuldig sind sie dennoch alle: Die Oberndorfer Profiteure der Kriege und die politischen Entscheidungsträger der vergangenen Jahrzehnte. An ihren Händen klebt das Blut der Opfer ihrer Geschäftspolitik.

Dreißig Jahre nach der Einführung des G3-Gewehrs war der G3-Markt gesättigt, die Schnellfeuergewehre entsprachen längst nicht mehr den High-Tech-Ansprüchen der Nato-Kampftruppen. Als die Bundesregierung den bereits erteilten Großauftrag für das neu entwickelte G11-Gewehr stornierte, stand Heckler & Koch vor dem Konkurs. (1) Rückwirkend zum 1. Januar 1991 wurde H&K zu hundert Prozent von Royal Ordnance übernommen, einem Tochterunternehmen des größten europäischen Luft- und Raumfahrtkonzerns British Aerospace. RO befand sich bereits im Besitz einer G3-Lizenz. (2) Die Zielsetzung der Londoner Geschäftsführung war eindeutig: H&K sollte über eine weitere Waffenentwicklungen wieder in die Spitzengruppe der Handfeuerwaffenfirmen geführt und erneut zu einem hoch profitablen Unternehmen gemacht werden.

Fortgesetzter Völkermord mit deutschen Waffen?

Am 8. Mai 1995 erteilte der General der Heeresrüstung die Einführungsgenehmigung für das Heckler-&-Koch-Gewehr HK50, im Bundeswehrjargon G36 genannt. Nur sechzehn Monate später (September 1996) wurde das erste Fertigungslos des G3-Nachfolgers an die Krisenreaktionskräfte ausgeliefert. Zuvor musste die Güteprüfstelle der Bundeswehr per Abnahmebeschluss bestätigen, dass der mittlere Treffpunkt auf hundert Meter in einem 12 Zentimeter umfassenden Kreis liegt. Die Streuung darf 20 Zentimeter nicht überschreiten, ansonsten würden die »Weichziele« – so die bei Militärs übliche Bezeichnung für Menschen – zu selten getroffen werden.

Gegenüber dem überalterten G3 mit seinem 7,62 mm x 51 Kaliber verspricht das G36 nicht nur eine erhöhte Trefferquote, sondern auch die Erfüllung der Kriterien zur Teilnahme an allen Out-of-area-Kampfeinsätzen der Nato. Seit Jahren verwenden zu den meist eingesetzten Gewehren auf den Schlachtfeldern in aller Welt.

Die Folgen sind katastrophal: Abgesehen von wenigen Regionen – der Arktis, der Antarktis, den Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts und China – finden sich H&K-Gewehre im mörderischen Dauerfeuer. Bis zum heutigen Tag sind Hunderttausende von Menschen von H&K-Waffen getötet worden – mehr Menschen, als Oberndorf seit seiner Stadtgründung im Jahre 1251 insgesamt an Einwohnern gehabt hat.

verschiedene Mitglieds- bzw. assoziierte Staaten im Bereich der Handfeuerwaffen das Nato-Kaliber 5,56 mm x 45: Großbritannien beim SA80, Belgien beim FNC und Frankreich beim FAMAS.

Zur eigentlichen Neuorientierung im Munitionsbereich kam es aufgrund der Marktauseinandersetzung mit der US-amerikanischen Firma der Firma Colt, deren M16 das US-Militär verwendet. Die 5,56 mm-Munition ist halb so schwer wie die des G3 und weist einen um 50 Prozent geringeren Patronenimpuls auf. Die H&K-Techniker erkannten, dass ihr

Unternehmen nur dann auf dem internationalen Waffenmarkt bestehen kann, wenn sie sich der US-Norm anpassen: Kein Wunder also, dass das G36 bei einer um rund 50 Prozent erhöhten Feuerkraft aufgrund des leichten und zugleich hitzeresistenten Kunststoffs sowie der neuen 5,56 mm-Munition immer noch über ein Kilo leichter als das G3 ist – auf dem Schlachtfeld ein entscheidender Vorteil in Sachen Beweglichkeit und Nachschub.
Mit dem G36, zu einem Stückpreis von 1200,- DM 170.000 mal für das bundesdeutsche Heer geordert (3), verfügt H&K über einen Gewehrtyp, der wie sein Vorgängermodell zum Global Seller werden soll. Die Rahmenbedingungen dafür scheinen – dank einer weiterhin hemmungslos praktizierten Rüstungsexportpolitik – bestens. Und alles spricht dafür, dass die Türkei einer der ersten Abnehmer sein wird.

Munition für das türkische Militär

Vor Jahren behauptete Ursula Seiler-Albring, damalige Staatsministerin im Auswärtigen Amt: »Die Bundesregierung hat sich von der türkischen Regierung wiederholt ausdrücklich versichern lassen, dass deutsche Waffen vertragsgemäß nicht im Rahmen der Terrorismusbekämpfung (gemeint wären Kurden, Anm. des Verfassers.) verwendet werden.« Wie falsch derlei Aussagen sind, weiß jeder, der den Einsatz türkischer Kampfeinheiten – auch gegen Zivilisten – in der Vergangenheit verfolgt hat. Seit Jahrzehnten setzen türkische Militäreinheiten bei ihren Vernichtungsaktionen gegen Kurdinnen und Kurden H&K-Waffen »Made in Turkey« ein: Die Lizenzvergabe der H&K-Maschinenpistole MP 5 an die Türkei erfolgte 1983, die des Schnellfeuergewehrs G3 bereits 1967. Seither hat der Lizenznehmer Makina ve Kimya Endustrisi Kurumu (MKEK) aus Ankara pro Jahr bis zu 40.000 G3-Gewehre gefertigt – genug um das Oberndorfer G3 zur Standardwaffe der türkischen Streitkräfte werden zu lassen.
Rechtlich wäre die Rücknahme der Handfeuerwaffenlizenz möglich. Doch noch nie hat irgendeine Bundesregierung eine vergebene G3-Lizenz zurückgezogen. Warum sollte sie auch? Bislang lagen Lizenzvergaben immer im »vitalen Interesse« der deutschen Christ- & Sozialdemokraten.

Wo die rot-grüne Bundesregierung steht, hat sie im Sommer mit der Mehrheitsabstimmung im geheim tagenden Bundessicherheitsrat zur Lieferung einer Munitionsfabrik in die Türkei gezeigt: Die Fritz Werner Industrieausrüstungen GmbH im hessischen Geisenheim, ein Tochterunternehmen von Ferrostaal, erhielt die Genehmigung, im Jahr 2001 gemeinsam mit französischen und belgischen Partnern eine Munitionsfabrik für das Nato-Kaliber 5,56 mm zu errichten. Über die Auswirkungen der Exporte von Leopard-II-Panzern an Schweden oder die Schweiz mag man sich noch streiten können. Im Fall des Aufbaus einer Munitionsfabrik in der Türkei sind die Folgen offensichtlich: Rot-Grün leistet Unterstützung beim Völkermord in Kurdistan. Jegliche Versprechungen eines Gerhard Schröder, Rudolf Scharping oder Joschka Fischer bezüglich einer menschenrechtsorientierten Außenpolitik platzen als verbale Seifenblasen. Und die neu beschlossenen Politischen Grundsätze der Bundesregierung zum Rüstungsexport vom Januar 2000 entpuppen sich als Barbiturat zur Ruhigstellung der kritischen Öffentlichkeit. Dort heißt es: »Der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibsland wird bei den Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern besonderes Gewicht beigemessen.«
Während man nach außen Humanität propagiert und mit diesem Argument den Kampfeinsatz der Bundeswehr in Serbien legitimiert, wird in vertraulicher Sitzung Beihilfe zum Morden geleistet.

Völkermordanzeige gegen Rot-Grün?

Am 26. Februar 1993 stellten eine Reihe von Friedens- und Menschenrechtsorganisationen »Strafanzeige wegen Unterstützung des Völkermordes und Aggressionskrieges der Türkischen Republik gegen das kurdische Volk durch bundesdeutsche staatliche Stellen, Rüstungsbetriebe und Einzelpersonen«. Angelika Beer, damals Bundesvorstandsmitglied der Grünen, begründete ihre Beteiligung an der Strafanzeige damit, dass der türkische Staat die »Endlösung der Kurdenfrage« versuche. Zu Recht kritisierte die Grünen-Politikerin damals: »Trotz des nachgewiesenen Einsatzes deutscher Waffen gegen die kurdische Bevölkerung läuft der tödliche Waffenhandel zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei weiter. Die deutsche Wirtschaft ist bereit, immer wieder aufs Neue zu beweisen, dass sie zugunsten des eigenen Profits in Kauf nimmt, über Leichen zu gehen.« Weiter beklagte Angelika Beer, mittlerweile Obfrau von Bündnis 90/Die Grünen im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestags: »Mitten in Europa herrscht Krieg – doch niemand sieht hin.«(4) Heute müssen wir feststellen: Noch immer herrscht Krieg mitten in Europa und Rot-Grün geht – mit der Zustimmung zum Export der Munitionsfabrik – über Leichen.
Das 5,56 mm-Kaliber der Munitionsfabrik von Fritz Werner ist auch für das neue G36 geeignet. Was liegt näher, als sich an die G3-»Erfolgs«story zu erinnern: Der Bewaffnung der Bundeswehr folgten die Direktexporte und Lizenzvergaben in alle Welt. Wollen wir verhindern, dass auch das G36 zum weltweiten Verkaufsschlager wird und erneut Hunderttausende von Opfern zu beklagen sind, müssen wir jetzt eine breit angelegte Kampagne gegen G36-Direktexporte und -lizenzvergaben initiieren. Dabei sollten wir alle notwendigen Aktionsformen diskutieren: von Beschwerdebriefen, -faxen und -mails über die massenhafte Postkartenverschickung an die Verantwortlichen, Proteste und Blockaden vor dem Bundestag, vor den Werkstoren von Heckler & Koch und Fritz Werner bis hin zu einer neuerlichen Strafanzeige wegen Beihilfe zum Völkermord – diesmal gegen die rot-grüne Bundesregierung.

Jürgen Grässlin

Jürgen Grässlin ist Sprecher der Kritischen AktionärInnen DaimlerChrysler und Vorstandsmitglied des Rüstungs-Informationsbüros Baden-Württemberg.

Ölpolitik im Nationalsozialismus
Teil 3
Kriegswirtschaft und Öl (1938 bis 1945)

Die Ära Göring von 1938 bis 1941/42 war geprägt durch den ökonomisch motivierten Blitzkrieg, der der deutschen Kriegswirtschaft mangelnde Ressourcen in die Hände spielen sollte.

Griff nach dem rumänischen Erdöl

Als wichtigstes Ziel galt den Planungsverantwortlichen in Militär, Ökonomie und Wissenschaft Rumänien, der damals größte europäische Erdölproduzent nach der UdSSR. Das Auswärtige Amt (AA) bemühte sich über die Gesandten Wohlthat und Clodius, Druck auf die rumänische Regierung auszuüben, um den rumänischen Export nach Deutschland zu erhöhen. Vor Kriegsbeginn hatte man damit nicht viel Erfolg, da die größten in Rumänien tätigen Firmen zu britischen, französischen und US-amerikanischen Konzernen gehörten, die das Öl nach Großbritannien oder Frankreich verkauften oder aber die Produktion drosselten. Außerdem war die rumänische Regierung unter König Carol noch immer den Westmächten zugeneigt. Also bemühten sich der geologische Dienst sowie die Elwerath in den Jahren 1938/39, eine rumänische Firma aufzukaufen, um auf diese Weise vom rumänischen Öl zu profitieren. Nach der Zertrümmerung der Tschechoslowakei wurde 1939 über Keppler der Staatsvertrag mit dem Satellitenstaat Slowakei eingefädelt. Dieser sicherte einer »Deutschen Gruppe« (bestehend aus den Großen Vier: DEA, Elwerath, Preussag, Wintershall) unter Federführung der DEA die gesamten Explorationsrechte. Auf den tschechischen Feldern bei Gbely auf der nördlichen Seite des Wiener Beckens konnte die inzwischen voll nazifizierte Deutsche Vacuum (Tochter der US-amerikanischen SOCONY Vacuum = Mobil Oil) die Gelüste von Paul Pleigers Großdeutscher Schachtbau- und Tiefbohr-GmbH abschmettern.

Polen hatte eine alte Erdölindustrie im südöstlich gelegenen Galizien am Karpatennordrand, die in der Größe etwa der nordwestdeutschen Industrie vor 1933 entsprach (1940: rund 127.000 Jahrestonnen). Beim Überfall im September 1939 erprobten die deutschen Wirtschaftskrieger ein neuartiges Instrument, die sogenannte Erdöl- bzw. Mineralöl-Kommission. Hierbei handelte es sich um unmittelbar hinter der Front operierende Erdölgeologen, Bohrtechniker und Raffineriefachleute, die Zerstörungen auf den Feldern und in den Raffinerien verhindern sollten, um die Produktion sogleich der Wehrmacht zugute kommen zu lassen. Als Zivilisten und zum Teil hochrangige Firmenangestellte unterstanden sie dem Befehl der Wehrwirtschaftsorganisation des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) unter General Thomas. Leiter der polnischen Erdöl-Kommission war Rittmeister Erich Will, Grubenvorstand bei der Elwerath. Die polnischen Erdölfelder wurden handstreichartig genommen. Will betrieb ab Anfang 1940 als Sonderbevollmächtigter des Vierjahresplans (VJP) für die Erdölwirtschaft im Generalgouvernement Polen, dass die polnischen und zum Teil französischen Erdölunternehmen enteignet und unter dem Namen Beskiden Öl GmbH einem deutschen Konsortium der Großen Vier einverleibt wurden. Durch den Sieg über Polen verbesserte sich die Verhandlungsposition des Deutschen Reiches gegenüber Rumänien. Im Frühjahr 1940 gelang den Außenamts-Beamten der Durchbruch, indem sie die in Polen erbeuteten Waffen im so genannten Öl-Waffen-Pakt vertraglich gegen eine höhere Öl-Exportquote eintauschten.

Die gemäß dem deutsch-sowjetischen Wirtschaftsabkommen ab Frühjahr 1940 eintreffenden Öllieferungen aus der UdSSR wurden durch die Militärbürokraten des Reichswirtschaftsministeriums (RWM/ II/ MinÖl) unter E. R. Fischer koordiniert. Mit 1 Mio. Jahrestonnen stellten diese Lieferungen einen nicht zu vernachlässigenden Teil des deutschen Bedarfs, den General Thomas mit grob 8 Mio. Jahrestonnen angab. Im Westfeldzug leitete Direktor Karl Große/DEA die Erdöl-Kommission auf dem elsässischen Feld Pechelbronn, das die DEA durch den Versailler Vertrag verloren hatte. Für die deutsche Kriegswirtschaft war dieser Zugewinn an Erdölproduktion jedoch nicht so wichtig wie die Tatsache, mit der Royal Dutch-Zentrale in Den Haag Teile des Konzernarchivs erbeutet zu haben, die die beteiligten Stellen (Thomas, Bentz, E. R. Fischer) in Rumänien zu benutzen gedachten, um dort ein größeres Segment in der Ölindustrie in die Hände zu bekommen. (1) Hierunter befanden sich die Schlumberger-Logs, die streng geheimen geophysikalischen Messdaten jedes Bohrlochs, der Astra Romana, der größten rumänischen Firma, einer Royal-Dutch/Shell-Tochter.

Ölpolitisch bedeutete der deutsche Sieg über Frankreich im Sommer 1940, dass die Vertreter der deutschen Kriegswirtschaft einen Fuß in die rumänische Tür bekamen. Allerdings war die Rechnung der Blitzkriege nicht aufgegangen: die Zugewinne an Erdöl und anderen Rohstoffen standen in keinem Verhältnis zu den Ölmengen, die das erträumte deutsche Riesenreich verschlingen würde. Dennoch störte die beteiligten deutschen Stellen, dass sie im Jahr 1940 von den 5,8 Mio. Jahrestonnen rumänischer Erzeugung nur 1,4 Mio. erhalten sollten – nicht mehr als ein Viertel der Produktion. Seit Hitlers zweitem Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 hatte sich in der rumänischen Regierung das

Blatt zugunsten der Achsenmächte gewendet. Rumänien hatte ein 1/3 seines Territoriums an Ungarn verloren; König Carol hatte abdanken müssen; mit Marschall Ion Antonescu befand sich nun ein Militärdiktator an der Macht. Die rumänischen Lagerstätten hatten ihre beste Zeit hinter sich, und die Produktion sank von Monat zu Monat. Sogar über Göring und Hitler selbst übte man diplomatischen Druck auf Antonescu aus, um den Rückgang wenigstens durch eine Steigerung der Exportquote zu kompensieren.

Griff nach dem Kaukasus

Anfang Juni 1940 stand fest, dass Hitler keines der avisierten wirtschaftlichen Ziele erreichen würde. Jetzt setzten die so genannten Europaplanungen ein. Sie wurden im RWM koordiniert und sollten die Möglichkeiten und Ziele für den von Deutschland kontrollierten europäischen Wirtschaftsgroßraum in Friedenszeiten festlegen. Unmittelbar nach dem Sieg über Frankreich zog der Leiter der Preußischen Geologischen Landesanstalt, der Erdölgeologe Alfred Bentz, nüchtern Bilanz und erklärte, dass Kontinentaleuropa von seiner Erdölversorgung her nicht in der Lage sein würde, den Krieg über längere Zeit weiterzuführen. Bis Ende Juli 1940 – als Hitler seinen Entschluss verkündete, die UdSSR anzugreifen – waren von verschiedenen militärischen Stellen unterschiedliche Planungen eingereicht worden. Kaum stand das Ziel einmal fest, empfahl General Thomas als Leiter der Wehrwirtschaftsorganisation, man solle die Kräfte sparen und den künftigen Gegner nicht militärisch besiegen, sondern wirtschaftlich zu Fall bringen. Er lenkte den Blick auf die Ernte in der Ukraine und das Erdöl des Kaukasus, für das er weit weniger skeptische Produktionsprognosen zu Wege brachte als Bentz. Dieser nämlich riet von einem Überfall auf die UdSSR und damit auf die großen Erdölfelder bei Baku ab, weil infolge komplizierter Geologie dort zu viele und langwierige Investitionen notwendig wären. Thomas setzte sich durch und läutete damit die erste Runde zur Radikalisierung der Kriegsplanung gegen die UdSSR ein, die den millionenfachen Hungertod auf der sowjetischen Seite ausdrücklich in Kauf nahm.

Inzwischen hatte man den deutschen Erdölkonzern in der von E. R. Fischer vorgeschlagenen Form unter dem Namen Kontinentale Öl AG gegründet, mit E. R. Fischer als Verwaltungsratsvorsitzendem und der halben Kriegswirtschaftsprominenz im Aufsichtsrat. Nachdem seit Ende Februar jede militärische oder zivile Stelle sich um Kompetenzen in der »Russland«-Planung riss, funktionierten die Gründungsväter aus Großfinanz und Großindustrie die Gesellschaft kurzerhand um; jetzt sollte sie statt der orientalischen eben die sowjetischen Betriebe aufnehmen, dazu die beiden Gesellschaften, die man bereits in Rumänien übernommen hatte. (2) Die Kontinentale Öl AG sollte mit Hilfe von Bohranlagen, die die Sowjetunion in Deutschland bestellt und bezahlt hatte, im Kaukasus eine mirakulöse Produktion erreichen. Im Zuge des sich festfressenden deutschen Vormarschs im Herbst 1941 stellte sich jedoch heraus, dass die sowjetischen Stellen mit Bedacht keine vollständigen Bohrtürme bestellt hatten, sondern nur Teile. In der deutschen Kriegswirtschaft, die sich durch Kompetenzgerangel und Intrigen dauernd selbst lahmlegte, war es bis Dezember 1941 nicht möglich, die am Anfang des Jahres vorgesehenen Anlagen zu bauen. Als sich in den Winterkämpfen von Moskau abzeichnete, dass der deutsche Traum vom Blitzkrieg ausgeträumt war, wurde klar, dass die deutschen Truppen, die bereits im Herbst in Baku hatten eintreffen sollen, kein für die Produktion geeignetes Bohrloch mehr vorfinden würden – wenn sie denn überhaupt je am Kaukasus ankämen. Die Situation Deutschlands und damit der Achsenmächte verschärfte sich dadurch, dass trotz größter Anstrengungen aus Rumänien nicht genug herauszuquetschen war. Die Rumänen wollten ihre verbliebenen Ressourcen lieber zum Aufbau einer industriellen Wirtschaftsstruktur in fernen Friedenszeiten aufsparen, anstatt sie im jetzigen Krieg von den Deutschen verheizen zu lassen.

Entsetzt mussten Generalfeldmarschall Keitel und General Thomas im Winter 1941/42 feststellen, dass der unmittelbare Tagesbedarf der kämpfenden Truppen nur noch gedeckt werden konnte, indem man bei anderen Truppenteilen knappste. Vor allem der Nachschub für die Nordafrikafront konnte kaum mehr aufrechterhalten werden.

Aus der Traum vom billigen Öl

Unter dem Eindruck der militärischen Zwangslage rangen die Öl-Funktionäre um Kompetenzen, indem sie sich mit »vernünftigen« Lösungen zu Wort meldeten. Nach dem Scheitern des Blitzkriegs war das Synthese-Programm hinfällig geworden, weil der militärische Stellenwert des Erdöls gesunken war. Außerdem konnte Bentz geltend machen, dass man für das Erbohren und Fördern von Erdöl viel weniger Arbeitskräfte brauche als für die Synthese. Arbeitskräfte waren zur Mangelware geworden, und vor dem Hintergrund der ersten geplanten Zwangsarbeitseinsätze in der UdSSR selbst erhielt dieses Argument einiges Gewicht.

Auch General Thomas versuchte, im Ölbereich Kompetenzen an sich zu reißen. Unablässig forderte er im Kriegstagebuch seines Amtes, dass die rumänischen Verhältnisse durch einen »Öldiktator« geregelt werden müssten, wobei er hierfür sein Amt im Sinne hatte. Öl war jetzt zum alleinigen Kriegsziel geworden. Ohne Öl konnte man den Krieg beenden. Anfang 1942 wurde in der Kontinentalen Öl AG, in der alle Beteiligten vertreten waren, das Kaukasus-Projekt mit viel größerem Bohrumfang neu geplant. Im Juli 1942 erhielt Bentz nach der »Erdölsitzung« in Görings Hauptquartier in Ostpreußen alle gewünschten Vollmachten und konnte sich als deutscher Öldiktator betrachten, zumindest was die Produktion anging.

Die militärische Aneignung sollte nun eine gigan-

tisch vergrößerte Erdöl-Spezialtruppe vornehmen, die »Technische Brigade Mineralöl« (TBM), die offiziell von General Thomas Weisung entgegennehmen sollte, obwohl sie privatwirtschaftlichen Charakter hatte, wie die Mineralöl-Kommandos und -Kommissionen zuvor. (3) Ab Dezember 1942 wurde die militärische Unterstellung ganz aufgegeben.

Unterdessen kam die Bohrturmherstellung allmählich in Gang, und als in der Sommeroffensive 1942 die deutschen Truppen tatsächlich im August auf den kleinen Feldern bei Maikop im Nordwestkaukasus ankamen, waren die ersten 10 Anlagen verschickungsbereit. Dass sie nie zum Einsatz kamen, lag weniger an der gründlichen Demontagearbeit, die die sowjetischen Erdölfachleute auf den Feldern geleistet hatten, als am Steckenbleiben der Front im Kaukasus und am sowjetischen Durchbruch bei Stalingrad. Die Wende war an der Kaukasusfront Ende August/Anfang September 1942 spürbar geworden.

Nach der Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad im Januar 1943 mussten sich die Erdölfachleute von den kaukasischen Feldern bei Maikop zurückziehen. Allerdings hatte Bentz schon vor dieser Schlappe angedeutet, dass ein Einsatz der Bohrgeräte in Österreich und Rumänien viel ergiebiger sein würde als im Kaukasus. So wurde nach der Kriegswende diese für die deutsche Erdölindustrie enorme Menge an neuen Apparaten (die Zahl hatte sich verdoppelt) in diesen Gebieten teils zur Exploration, vor allem aber zur Produktion eingesetzt. Auch in Ungarn, im besetzten Jugoslawien und in Polen wurde rücksichtslos exploriert. Weil Bentz' Bohrpläne eine rücksichtslose Ausbeutung der österreichischen Felder vorsahen, die die Lagerstätten zerstörte, bildete sich gegen seinen Apparat eine Front der Lagerstätteningenieure, vertreten durch das Oberbergamt Wien und die Fachgruppe Erdölgewinnung in der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie.

Großer Zusammenbruch – kleiner Karriereknick

Bis zum Angriff US-amerikanischer Bomber auf den Erdölstandort Ploesti in Rumänien im Sommer 1943 war die deutsche Erdölindustrie sicher gewesen. Bislang bedrohte sie nur das Näherrücken der Grenzen. Ab Frühjahr 1944 bombardierten die Westalliierten jedoch gezielt die deutschen Synthesewerke, die sich kaum dagegen schützen ließen. Die Synthese hatte immer 50 Prozent der Produktion ausgemacht – unter den Bombardements brach sie zusammen. Der massenhafte Einsatz von Sklavenarbeitern, die den Wiederaufbau der Synthesewerke zum Teil noch während der Bombenangriffe leisten sollten (»Geilenberg-Programm«) und die in immer absonderlicheren Untertageverlagerungsprojekten verheizt wurden, wurde zu einem der traurigsten Kapitel der Öl-Geschichte.

Bei Kriegsende floh E. R. Fischer in die Schweiz und tauchte unter. General Thomas, 1942 entmachtet und im Zuge des 20. Juli 1944 im Konzentrationslager interniert, starb 1946 geschwächt in US-amerikanischer Haft. Günter Schlicht wurde von der britischen Militärregierung aus dem Vorstand der DEA hinausgesäubert, fand aber nach der westdeutschen Staatsgründung bald wieder gnädige Aufnahme. Alfred Bentz wurde vom britischen Geheimdienst als Görings rechte Hand bei der Planung eines deutschen Erdölimperiums bezeichnet und sollte verhaftet werden. Jedoch konnte sich Bentz, der nie der NSDAP beigetreten war, beim Oil Department der britischen Militärregierung unentbehrlich machen und machte sich bereits im Jahr 1946 daran, den geologischen Dienst in Hannover aufzubauen. Hierbei half ihm die Ansicht der Alliierten, dass natürliche Erdölindustrie eine Friedensindustrie sei.

Titus Kockel

(1) Zwar gelang es den beteiligten Stellen nicht, Einfluss auf die Leitung der Astra Romana zu bekommen, die durch rumänische Kommissare verwaltet wurde. Aber sie hatten Erfolg bei der feindlichen Übernahme von zwei anderen rumänischen Firmen, der belgischen Colombia und der französischen Concordia, die etwa im rumänischen Mittelfeld lagen.

(2) Obwohl das kaukasische Öl seit Ende Februar als deutsches Kriegsziel festgeschrieben war, verfolgten die zivilen Planer weiterhin ihre Orient-Überlegungen. Auch nach dem Angriff im Juni 1941 tauchte in den Besprechungen immer wieder Irak als das eigentliche Ziel auf, das man nach Baku erreichen würde.

(3) Allerdings ging Günter Schlicht/DEA bzw. Ostöl dieser privatwirtschaftliche Charakter nicht weit genug. Er monierte militärische Verknöcherung und militärische Dienstwege.

Ja. Ich abonniere

illoyal

Journal für Antimilitarismus
ab der nächstmöglichen Ausgabe
für ein Jahr (vier Ausgaben).
Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls es nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

❍ DM 20 für ein Jahresabo
❍ DM 50 für ein UnterstützerInnenabo

habe ich auf das Konto
von Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Nr. 741 834 109
bei der Postbank Berlin (BLZ 10010010)
unter dem Stichwort *illoyal* überwiesen.
Diese Bestellung kann ich innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen.

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin senden.

Berichte
- Friedensbewegung-

Heizungsprobleme
»Ja wo ist sie denn, eure Friedensbewegung?«

Andreas Speck von den War Resisters' International meint, die Friedensbewegung habe seit dem zweiten Golfkrieg »im Wesentlichen in warmen Büros« stattgefunden. »Bewegung«, sagt er, »braucht die Aktion auf der Straße oder an den Kasernen, um als solche auch für neue AktivistInnen, gerade jüngere, attraktiv zu sein und um öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen.« Manni Stenner von der Friedenskooperative Bonn sagt, dass die wenigen Aktiven ihre Büros brauchen, um Informationen zu sichten, Aktionen zu koordinieren und um zu kommunizieren. Und wer kann schon mehr als arbeiten? Die Positionen stehen einander entgegen, und doch haben beide recht. Die verbliebenen Aktiven müssen raus aus den Büros, um neue Aktionsformen und Verbündete zu finden, und sie müssen drinbleiben, um zwischen Fax, Computer und Telefon zu rotieren, immer in der Gefahr auszubrennen und unter dem Druck einer nicht selten hämischen Öffentlichkeit.

Wo ist die Friedensbewegung? Diese Frage im Ohr fuhren wir zu einer Perspektivkonferenz der Friedensbewegung, die im Herbst 2000 in Mühlheim an der Ruhr stattfand, veranstaltet vom Komitee für Grundrechte und Demokratie. Dieses Treffen von Friedensbewegten ist der Auslöser unserer Überlegungen. Wir werfen einen fremden Blick auf Situation und Aussichten von Friedensbewegten.
Fremd deshalb, weil unsere Biographien mit oppositionellen Strömungen der DDR verbunden sind und weil wir uns darüber hinaus auch anderen sozialen Bewegungen – der Demokratie- und der Frauenbewegung – zugehörig fühlen. Das Dilemma der beiden anfänglich zitierten Positionen vor Augen, legen wir unsere Sicht der Dinge dar, ohne die Personen denunzieren zu wollen, die jene Sätze geäußert haben. Denn in diesem Dilemma befinden sich alle, die sich in der einen oder anderen Form der Friedensbewegung zurechnen.

Bestellt und nicht abgeholt

Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht – Friedensbewegung ist heute vor allem eine Bewegung von Übriggebliebenen. Freundlich gesagt, die Bewegung befindet sich nicht in der Hochphase, sondern in der Latenz.(1) Mit dem Umbruch von 1989/90 sind Bündnisstrukturen verrutscht und zerbrochen. Die unabhängige Friedensbewegung der gewesenen DDR ist 1989/90 in die Neugründungen von Organisationen eingeflossen und dann wie alle oppositionellen Strömungen der DDR teils im Sande verlaufen, teils von bundesweiten Organisationen und Parteien absorbiert worden. Auf dem Territorium der DDR-Bundesländer arbeiten friedensbewegte Initiativen – ob sie nun einen Hintergrund in der früheren Opposition haben oder nicht – weitgehend unvernetzt und zu Einzelproblemen wie Kriegsdienstverweigerung oder der Konversion von militärisch genutzten Flächen. Auch eine erfolgreiche, kontinuierlich arbeitende Initiative wie die »Freie Heide« ist auf juristische Mittel angewiesen und sieht sich sogar in ihrer Region gut organisierten Bundeswehrbefürwortern gegenüber.
Die Friedensbewegung der alten BRD hat mit dem »historischen Sieg« des Kapitalismus einen wesentlichen Teil ihrer BündnispartnerInnen verloren. Nach dem Ende der Blockkonfrontation fanden die Verfechter einer militärgestützten Politik unter dem Vorzeichen eines vorgeblichen Kampfes der Kulturen sofort neue Gründe, aufzurüsten. Die Bundeswehr hat ihren Verteidigungsauftrag aufgegeben und wird zu einer Interventionsarmee umgebaut, übrigens eine Entwicklung, die ihren Anfang schon vor 1989 nahm. (2) Viele Friedensbewegte führen dennoch den Diskurs früherer Jahrzehnte mit den Essentials von damals – Pazifismus, Rüstungskritik, gewaltfreie Konfliktbearbeitung – im wesentlichen unverändert fort. Damit ist nicht gemeint, dass diese Essentials nunmehr aufgegeben werden sollten. Nur ist das bloße Festhalten daran zu wenig. Viele klagen, die Friedensbewegung sei »überaltert«. Das ist nicht schlimm.
Schlimm ist, dass die verbliebenen Friedensbewegten sich weder die eigene Schwäche eingestehen noch sich ernsthaft damit auseinandersetzen, warum wir der Modernisierung von Herrschaft unter Einbindung früher herrschaftskritischer Kräfte argumentativ hinterherhinken. Die bundesdeutsche Regierung hat es 1999 ausgezeichnet verstanden, mit Argumenten, die »links« klingen – deutsche Geschichte, Auschwitz, Verantwortung, Menschenrechte – für den Krieg öffentliche Akzeptanz zu schaffen: nicht trotzdem, sondern weil es eine rot-grüne Regierung ist. Die Argumente, dies nachzuweisen, und ein Konzept, es zu kritisieren, fehlen den Friedensbewegten bisher. (Ausnahmen bestätigen die Regel.)

Staatsferne

KriegsgegnerInnen wurde 1999 unter Verweis auf die Grünen vorgehalten, die Kriegsbefürworter säßen doch mitten unter ihnen. In der Tat, wenn Pazifismus in der kurzen Geschichte der Grünen auch nie Konsens war, gehörte doch der Antimilitarismus zu ihren Kernthemen. Obwohl die militärkritische Position seit mehreren Jahren erodierte – wir erinnern an Ralf Fücks' Losung »Linke in die Bundeswehr« -, identifizierte die Öffentlichkeit Friedensbewegung und Grüne. Das hat viel zur Akzeptanz des Nato-Krieges beigetragen.
Friedensbewegte sollten die Grünen liegen lassen, wo sie sich gebettet haben: in den Kuschelecken der Macht. Man muss nicht um die Entscheidung

ringen, wie lange man eventuell Mitglied einer Partei bleiben kann, die eine militärgestützte Außenpolitik befürwortet: gar nicht natürlich! Denn diese Partei ist staatsnah. Und solange der Staat eine Armee unterhält, ist friedenspolitische Praxis nur in der Staatsferne möglich.
Eine »Armee des Friedens« gibt es ebensowenig wie eine staatsnahe Opposition. Opposition bedeutet, vielleicht für lange Zeit in der Minderheit zu sein, nicht über Machtmittel zu verfügen, selten wortführend in den politischen Diskursen zu sein und so gut wie nie Beifall von der BILD-Zeitung zu bekommen. Wer das nicht aushalten will, steht schon auf der Seite der Mächtigen, auch wenn er es noch nicht weiß und bestimmt nicht beabsichtigt hat.

»Wir können keiner Militärmacht dieser Welt trauen.« Der Satz, den das Neue Forum – nein, nicht auf Fahnen! – sondern ins Notizbuch der Utopien schrieb, gilt. Während des Nato-Angriffs gegen Jugoslawien führte der Versuch, Gut und Böse zu scheiden, zu nicht selten absurden Allianzen nach dem Motto »Der Feind meines Feindes ist mein Freund (und mein Freund kann kein Vergewaltiger sein)«. Im wenn auch ehrenwerten Versuch, die Genese der mit Waffen ausgetragenen Konflikte in Ex-Jugoslawien zu »verstehen«, ging zahlreichen vormals Friedensbewegten die Richtung ihres Bemühens verloren, als ob der Waffengebrauch gerechtfertigt wäre, wenn man nur wüsste, welche Seite »Recht« hat. Andere setzten sich dem wenigstens teilweise berechtigten Vorwurf aus, »proserbisch« zu sein. Dass wir der Militärmacht Nato nicht trauen, ist noch lange kein Grund, zu einer anderen Militärmacht Vertrauen zu haben. Vertrauen zu irgendwelchen Militärs führt direkt in die Falle der militärischen Logik, wo aufgerechnet wird, wie viele Morde die Rechtfertigung für wie viele andere Morde abgeben. Um aber Missverständnissen vorzubeugen: StaatsbürgerInnen der BRD sollten allerdings deutsche Außenminister, deutsche Soldaten und deutsche Waffen zuallererst kritisieren.

Staatsferne heißt auch Misstrauen gegenüber Deutungen, nicht nur, aber ganz besonders wenn sie den Mächtigen ins Konzept passen. Kriege und bewaffnete Konflikte, die im Zusammenhang mit Globalisierungstendenzen und dem gleichzeitigen Zerfall von Nationalstaaten stehen, werden seit den 90er Jahren in Politik und Medien vorzugsweise »national« oder »ethnisch« interpretiert. Die Hilflosigkeit, mit der wir diesen »neuen Kriegen« zunächst gegenüberstehen, hat viel mit dem eigenen nationalen Vorurteil zu tun, mit dem Gedanken, es gebe etwas wie eine nationale Identität oder ein Territorium, das bestimmten Bevölkerungsgruppen von Anbeginn, quasi naturgegeben zusteht. Ein unklares Verhältnis zu Begriffen wie Volk, Nation, national und die Vermischung dieser Begriffe mit dem Begriff der Menschenrechte bedingt eine unklare Haltung zum Einsatz von Militär in gewaltförmigen Konflikten, wenn diese von PolitikerInnen als national oder ethnisch präsentiert werden.

Die warmen Büros sind im Kopf

Eine Bestandsaufnahme, die auf mehr als Wunschdenken beruht, wird bitter ausfallen. Die heute aktiven Friedensbewegten haben in den 90er Jahren getan, was subjektiv möglich war. Es war möglich, ein Minimum an Strukturen aufrechtzuerhalten, in wenigen glücklichen Momenten erfolgreich, in einer Reihe von Einzelaktionen immerhin sichtbar zu sein. Natürlich, das ist extrem verkürzt und tut vielleicht allen weh, die mit großem Aufwand an Kraft, Lust und Liebe hier eine Brücke blockiert, da für einen Bombenabwurfplatz Aufschub erhalten und dort mit einem Schafsgelöbnis die Bundeswehr lächerlich gemacht haben. Es war richtig, all das zu tun; es wird weiterhin nicht falsch und sowieso dringend vonnöten sein. Aber das heißt nicht, dass wir es in der BRD mit einer Friedensbewegung zu tun haben. Wir haben es im Augenblick allenfalls mit Bewegten zu tun.
Die warmen Friedensbüros, aus denen die Friedensbewegten herauskommen müssen, befinden sich in Wahrheit im Kopf. Der gepresste Ausruf »Doch, wir sind eine Friedensbewegung!« und der heimliche Konsens, weiterzuwursteln wie bisher, hindert daran, tief Luft zu holen und sich einzugestehen: Wir sind nicht stark. Es gibt keine Bewegung, in der friedensbewegte Einzelne und lokale Gruppen aufgehoben sind.

Eine Bewegung entsteht nicht per Plenumsbeschluss. Im Vergleich zu denjenigen, die wider besseren Wissens hoffen, zu einer machtvollen Bewegung zu gehören und Einfluss auf die Entscheidungen der Bundesregierung zu haben, sind die, die am Punkt Null stehen, frei und haben mehr Alternativen persönlich-politischen Handelns. Frei zum Beispiel für inhaltliche Auseinandersetzung, Analyse und Theoriebildung. Wir meinen nicht, dass die Praxis dadurch ersetzt werden sollte, sondern dass eine intensivere theoretische Befassung auch eine Öffnung für neue Aktionsformen und derzeit nicht erkennbare BündnispartnerInnen bringen kann. Und dies ist allemal besser und emanzipatorischer, als sich der Mehrheit anzuschließen und das für falsch Erkannte dann aus opportunistischen Gründen zu tun.

Ulrike Gramann und Sabine Schaaf

(1) Den Begriff der Latenzphase haben wir von dem Bewegungsforscher Roland Roth entliehen.
(2) Vgl. Ulrike Gramann/Ralf Siemens, Out of area. Über humanitäre Einsätze zum Krieg. In: Sylvia-Yvonne Kaufmann, Frieden schaffen! Mit UNO-Waffen? Berlin 2000.

Patentlösung Überwachung
Privatisierung im städtischen Raum

Armut und soziale Ausgrenzung in den Städten der Bundesrepublik wachsen. Die Opfer der Verarmung – ein Prozess, der mit wachsendem Reichtum an anderer Stelle einhergeht – werden für ihr Unglück selbst verantwortlich gemacht und diffamiert. Nicht Armut, sondern die Armen selbst werden dabei zum Problem erklärt. Und dieses »Gesindel« – in den Worten des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus Landowsky – muss »beseitigt werden«. (1)

Seit Anfang und nochmals verstärkt seit Mitte der 90er Jahre produzieren Wissenschaft, Politik und Medien unter Verweis auf die Bedrohung durch in düsterem Grundton beschriebene »amerikanische Verhältnisse« einen neuen sicherheitspolitischen Konsens. Amerika wird dabei nicht nur als abschreckendes Beispiel aufgebaut, sondern auch als Schatzkiste erprobter und angeblich funktionierender Patentlösungen gehandelt. Das Manhattan Institute, das schon zu Zeiten von Ronald Reagan die pseudowissenschaftliche Untermauerung für den neoliberalen Angriff auf den Sozialstaat lieferte (2), befand sich auch diesmal – neben vielen anderen rechten think tanks – an vorderster Front des Kampfes um die Köpfe. Die dort ersonnene Broken-windows-Theorie, wonach es nur ein kleiner Schritt von Bagatelldelikten wie Ruhestörung oder Bei-Rot-über-die-Ampel-gehen zu Mord und Todschlag sei, zumindest dann, wenn der Arm des Gesetzes nicht sofort mit eiserner Faust zuschlägt. (3) Unter dem Schlachtruf zero tolerance tritt dieser Diskurs seine Reise um die Welt an und trifft aufgrund der dort vorhandenen Interessenskonstellation vor allem in Europa auf fruchtbaren Boden. (4) Der Einzelhandel und seine Verbände wollen die Armen, die für sinkende Umsatzzahlen verantwortlich gemacht werden, vertrieben sehen. Wachdienste boomen aufgrund des Sicherheitswahns, die Polizei sichert sich ihre Arbeitsplätze, und der Bundesgrenzschutz findet ein neues Betätigungsfeld. Die Mittelschichten schließlich tendieren angesichts der Angst vor dem eigenen Absturz zur Individualisierung sozialer Probleme, vergessen ihre Liberalität und votieren für paternalistische oder gleich offen repressive Maßnahmen.

Es geht dabei um das Unsichtbarmachen von Armut, um die Erwirkung von Wohlverhalten, um den Zugang zu und um die Überwachung von städtischen Räumen. Weiter gefasst besteht das strategische Moment darin, »Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit zu definieren, Einschränkungen des bürgerlichen Gleichheitspostulats zu legitimieren, Grenzen des Anspruchs auf Anerkennung von sozialen Rechten zu bestimmen und den Zugang zu materiellen Ressourcen zu begrenzen«. (5)

Orwellsche Architektur

Sicherheitswahn und Architektur gehen zunehmend eine unheilige Allianz ein. Das US-amerikanische architektonische Konzept »Crime Prevention through Environmental Design«, das in Europa zum Beispiel durch die britische »Designing Out Crime Association« vertreten wird, zeigt, in welchem Maße materielle und symbolische Barrieren in öffentlichen und privaten Räumen bereits in der Planung zum Tragen kommen. Volle Raumkontrolle wird aus Sicht des Konzeptes nur erreichbar, wenn die Planer und Architekten ihre Aufmerksamkeit auf folgende Gestaltungsprinzipien lenken, die in ihrer Konsequenz allerdings weit über die bloße Raumgestaltung hinaus weisen.(6)
Indem »der Zugang zu Kriminalitätsschwerpunkten verweigert und bei den Angreifern die Wahrnehmung eines Risikos ausgelöst wird«, soll eine »natürliche Zugangskontrolle« gewährleistet werden. Man denke nur an die Risikowahrnehmung, die die von Stararchitekt Frank Gehry geplante öffentliche Bibliothek in Hollywood aufgrund ihres überhohen Metallzaunes und ihrer in sich gekehrten Bauweise einem Hochsicherheitsgefängnis gleicht. »Dirty Harry's Bibliothek«, so Mike Davis, sei »zweifellos die bedrohlichste Bücherei, die je gebaut wurde. (7)
Die »natürliche Überwachung« abzuschottender Räume gelingt, indem dafür Sorge getragen wird, dass »die Eindringlinge leicht beobachtbar« bleiben. Die für panoptische Überwachung ausgelegte Bauweise von Shopping Malls oder der 3-S-Zentralen (»Service, Sicherheit, Sauberkeit«) der Bahn AG verdeutlicht, was hier gemeint ist.
Die Kontrollmöglichkeiten lassen sich »territorial verstärken«, indem man eine »Einflusssphäre entwickelt oder ausdehnt«. Seit Anfang der 90er Jahre gehen organisierte Geschäftsleute dazu über, auch den Eingangsbereich vor ihren Läden als Teil ihres Geschäftes zu betrachten und entsprechend zu »managen«. Wachschutzunternehmen vertreiben u. a. BettlerInnen, die sich dort aufhalten. Eine wesentliche Ursache für den Boom von Shopping Malls kann darin gesehen werden, dass per Hausrecht die »Einflusssphäre« der Einzelhändler auf die (nach innen verlagerte) Einkaufsstraße ausgedehnt wird. Konsequenterweise fordert daher die Kosmetikfirma Douglas Innenstädte wie Einkaufszentren zu managen. Insgesamt ist eine zunehmende Privatisierung des städtischen Raums zu beobachten, die darauf hinausläuft, dass Zutritt nur erhält, wer kaufen kann und will. Nur KonsumentInnen sind VollbürgerInnen. (8)

(1) Rede des CDU-Fraktionschefs Rüdiger Landowsky am 27. Februar 1997 vor dem Berliner Abgeordnetenhaus.
(2) Charles Murray 1984: Losing Ground. American Social Policy 1950-1980. New York. Zur Kritik siehe William Julius Wilson 1987: The Truely Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policies. Chicago
(3) Loïc Wacquant 1997: Vom wohltätigen zum strafenden Staat. Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika. In: Leviathan. 25:1.
(4) Vgl. Loïc Wacquant 2000: Elend hinter Gittern. Aus dem Französischen von Jörg Ohnacker. Konstanz.
(5) Klaus Ronneberger, Stephan Lanz und Walther Jahn 1999: Die Stadt als Beute. Bonn, S. 184.
(6) Vgl. für die folgenden von mir übersetzten Zitate http://www.cpted-watch.com, Zugriff am 1. Dez. 2000.
(7) Vgl. Mike Davis 1994: City of Quartz. Ausgrabungen der Zukunft in Los Angeles. Berlin, S. 279 und S. 277.
(8) Für diese Unterscheidung vgl. Susan Christopherson 1994: The Fortress City: Privatized Spaces, Consumer Citizenship. In: Ash Amin (Hrsg.): Post-Fordism. A Reader. Oxford, S. 421.
(9) Vgl. Rolf Gössner 2000: Sicherheitsvideotie. In: http://www.is-kassel.de/%7Esafercity/2000/big_brother.html, Zugriff am 1. Dez. 2000.
(10) Vgl. Rolf Gössner a.a.O.
(11) Vgl. Volker Eick 1998: Neue Sicherheitsstrukturen im neuen Berlin. »Warehousing« öffentlichen Raums und staatlicher Gewalt. In: Prokla 110. 28:1.
(12) Vgl. Martina Kant 2000: Verdachtsunabhängige Kontrollen. MigrantInnen im Netz der Schleierfahndung. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 65. 1.

Videoüberwachung

Billiger als die permanente Raumpatrouille privaten und staatlichen Sicherheitspersonals ist der Einsatz von Videoüberwachungstechnologien. Während in England mittlerweile die meisten Innenstädte flächendeckend per Video überwacht werden, man sich also ständig im Blickfeld irgendeiner Kamera befindet, werden in der Bundesrepublik nach Angaben der BAG Kritischer PolizistInnen ungefähr 400.000 Kameras vor allem in privaten und halb-privaten Räumen wie Tankstellen, Flughäfen, Bahnhöfen (in Leipzig Hbf. etwa 150, in Frankfurt/Main Hbf. etwa 120 Kameras) (9), Kaufhäusern, Supermärkten, Banken, etc. betrieben.

Videoaufnahmen im öffentlichen Raum waren aus datenschutzrechtlichen Gründen lange nicht legal möglich. Mittlerweile haben aber einige Bundesländer, nämlich Sachsen, Bayern und Niedersachsen, entsprechende Gesetzesänderungen verabschiedet. Dresden kann seit 1996 die erste Kamera auf einem innerstädtischen Platz in der Bundesrepublik vorweisen. Eine zweite Kamera, die 1999 im Szeneviertel Connewitz installiert wurde, ist nach Protesten von Seiten des Bündnisses gegen Rechts demontiert, allerdings medusengleich durch zwei neue Kameras an anderen Orten ersetzt worden.

Mit der klaren Absicht, sie räumlich möglichst weit auszudehnen, wird die Videoüberwachung derzeit als Patentlösung für alle möglichen Tatbestände gehandelt: Die Schändung des jüdischen Friedhofs in Berlin-Weißensee durch Nazis, der tätliche Angriff auf einen Mitarbeiter des Sozialamts Berlin-Neukölln oder die Entführung eines Säuglings aus dem Krankenhaus Berlin-Friedrichshain hätten, so die einfältige Rezeptur, mit einer Kamera verhindert oder zumindest effektiv geahndet werden können. Selbst der richtige Einwand, dass Videoüberwachung Kriminalität nur verlagert, nicht aber verhindert, dient letztlich nur als Vorwand, dem Vordringen der Überwachung in neue Bereiche das Wort zu reden.

Angesichts der Explosion möglicher Einsatzfelder ist der Rationalisierungseffekt, den die Videoüberwachung zunächst versprochen hatte, in Frage gestellt. Deshalb wird mit Hochdruck nach neuen Automatisierungspotentialen geforscht. Beispielsweise werden jetzt schon die Nummernschilder aller Fahrzeuge, die in die Londoner Innenstadt fahren, über ein Computersystem erfasst und mit einer Polizeidatenbank verglichen. Ähnliches soll bald mit Personenbildern, die aus Videoaufnahmen von Menschenmengen isoliert werden, und entsprechenden Bilddatenbanken möglich sein. An der Uni Leeds lehren Programmierer ihrem Rechner sogar, wie abweichendes Verhalten auf Video aussieht. Das Programm soll in der Lage sein, selbstständig zu erkennen, dass sich eine Person auffällig oder gar kriminell verhält, und diese über verschiedene Kameras durch die Stadt verfolgen. Wer zu hippelig auf den Bus wartet, ist vielleicht schon erfasst.

Die universelle Verhaltensnormierung durch die permanente Kamerabeobachtung liegt bei Sichtbarkeit der Kamera auf der Hand. Nicht nur potentielle Straftäter, sondern alle sind davon betroffen. Läuft die Kamera im Verborgenen mit, dann trifft es aber wieder nur die, die es immer trifft: »Insbesondere Bettler, Drogenabhängige und Vandalen sollen mit solchen Maßnahmen aus den Bahnhöfen, die sich längst zu Konsumtempeln gemausert haben, verscheucht werden.« (10)

MigrantInnen unter Generalverdacht

Kommunen schaffen sich mittels des Instruments der Gefahrenabwehrverordnung die rechtlichen Voraussetzungen, polizeilich gegen DrogendealerInnen und -userInnen, BettlerInnen, Hütchenspieler oder MigrantInnen vorzugehen. Insbesondere Bahnhöfe wurden zu den Hochburgen der Vertreibungsmaschinerie, wobei im Inneren der Bundesgrenzschutz zusammen mit dem bahneigenen und anderen privaten Wachdiensten Hausverbote ausstellt und auf den Bahnhofsvorplätzen die Polizei Platzverweise hinterherreicht. In Berlin wird die Anzahl der Vertreibungen aus Bahnhöfen und ihrem Umfeld für das Jahr 1997 auf 224.000 geschätzt.(11)

Die Kompetenzen des Bundesgrenzschutzes und der Landespolizeien wurden durch die 1997 von Innenminister Kanther initiierte »Aktion Sicherheitsnetz« und die 1998 von der Innenministerkonferenz beschlossene »Partnerschaft für mehr Sicherheit in unseren Städten und Gemeinden« räumlich ausgedehnt. Die Sicherheitsbehörden dürfen jetzt auch außerhalb von Bahnhöfen an Verkehrsknotenpunkten, Autobahnen und in Zügen kontrollieren – und zwar verdachts- und ereignisunabhängig. Diese Kontrollen sollen also, in der Theorie jedenfalls, per Zufall jedeN und deshalb u. a. auch Kriminelle treffen können. In der Praxis beziehen sich die Kontrolleure jedoch überdeutlich auf ein Fahndungsraster, das stark rassistische Züge trägt. Kleidung und Physiognomie der potentiell zu Kontrollierenden stellen den einzigen Bezugspunkt für die Kontrolleure dar, wenn sie nicht das arbeitsaufwendige Zufallsprinzip walten lassen wollen. »Der hohe Anteil von MigrantInnen und Flüchtlingen – insgesamt rund 82% – an den aufgegriffenen Personen offenbart (...) die Kontrollstrategie der Polizei, die gezielt dem äußeren Anschein nach Nichtdeutsche kontrolliert.« (12)
Bei den festgestellten Delikten handelt es sich

hauptsächlich um Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die Deutsche überhaupt nicht begehen können, darunter überwiegend Verstöße gegen die Residenzpflicht von AsylbewerberInnen. Die Ahndung dieser »Delikte« beschönigt die Erfolgsbilanz der Behörden und verstärkt das Fehlurteil der überproportionalen »Ausländerkriminalität«, ein statistisches Konstrukt der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS). Diese vermittelt, so Oliver Brüchert, »ein durchgängiges Bild staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus', wenn gegen nicht hier Staatsangehörige spezielle Strafgesetze in Anschlag gebracht werden, sie (insbesondere die sozial Schwachen mit prekärem Aufenthaltsstatus) von Strafverfolgung selektiv betroffen sind, und gegen sie (...) eine erhöhte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung besteht. Die PKS handelt von sozialer Ausschließung und nicht von Kriminalität.« (13)

Widerstand?

Sowohl die soziale Heterogenität der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen, als auch ihre chronische Ressourcenschwäche machen eine effektive und langfristige politische Organisierung unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich. Gerade aufgrund der Heterogenität bieten sich Netzwerkstrukturen für eine politische Kampagne gegen soziale Ausgrenzung an. Die Innen!Stadt!Aktionen! gegen Privatisierung, Ausgrenzung und Sicherheitswahn, die 1997 und 1998 in vielen Städten der Bundesrepublik, Österreichs und der Schweiz stattgefunden haben, waren in solchen Netzwerken überregional koordiniert und lokal organisiert. Das Problem der Stellvertreterpolitik konnte während der beiden Aktionswochen dennoch nicht gelöst werden. (14) Insbesondere MigrantInnenorganisationen waren kaum vertreten. Immerhin konnte das Thema relativ erfolgreich in die linke Öffentlichkeit lanciert werden. Dabei wurde auf eine Verbindung traditioneller linker Protestformen mit neuen Funelementen zurückgegriffen – eine Mischung, die auch andere Gruppen einsetzen. Die Surveillance Camera Players in New York City führen in den U-Bahnhöfen direkt vor laufender Überwachungskamera (bis sie vertrieben werden) kleine Theaterstücke auf, denn angesichts der erheblich gesunkenen Kriminalitätsrate in New York muss das Sicherheitspersonal hinter den Kameras wach und bei Laune gehalten werden. Mit einer ähnlichen Ironie arbeitet die Gruppe Metrozone, die im November dieses Jahres den ersten fest installierten innerstädtischen Wachturm zur Beaufsichtigung der Kreuzberger Bevölkerung installiert hat. Denn wie soll Überwachung funktionieren, wenn mal der Strom ausfällt und die Videokameras nicht mehr laufen?

Erwin Riedmann

(13) Vgl. Oliver Brüchert 2000: Die Ausländerkriminalität sinkt nicht! Der Zusammenhang von Kriminalstatistik und Rassismus. In: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 65. 1.
(14) Vgl. Hito Steyerl, Helmut Draxler 1997: »über jemand reden ...« Interview. In: Springer. 2.

illoyal
Journal für Antimilitarismus

BISHER ERSCHIENEN:
Heft 0: Zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Sieben Jahre Kampagne (vergriffen)
Heft 1: Schöne neue Bundeswehr. Weltweit einsatzbereit (vergriffen)
Heft 2: Helm ab! Europa verweigert
Heft 3: TraditionsREICH. Militaristische Traditionen
Heft 4: Hang zum Zwang. Wehrpflicht, Zwangsdienste, Militär
Heft 5: Verstehen, vermitteln, versuchen. Zivile Konfliktbearbeitung
Heft 6: Innere Sicherheit
Heft 7: Frauen, Männer, Militär. Militär und Geschlechterverhältnis
Heft 8: Ökologisch denken – europaweit handeln. Nato-Krieg in Europa
Heft 9: System Folter
Heft 10: Verweigern verboten! *vergriffen*
Heft 11: Antimilitarismus anderswo
Heft 12: Krieg wie geschmiert
Heft 13: Rüstungsexport
Von Heft 2 bis 13 sind noch Einzelhefte lieferbar. Sie werden zum Einzelpreis von DM 2,50 zuzüglich Porto abgegeben.

Ja. Ich bestelle *illoyal.* Journal für Antimilitarismus

❍ Heft 2 ..... Stück
❍ Heft 3 ..... Stück
❍ Heft 4 ..... Stück
❍ Heft 5 ..... Stück
❍ Heft 6 ..... Stück
❍ Heft 7 ..... Stück
❍ Heft 8 ..... Stück
❍ Heft 9 ..... Stück
❍ Heft 10 ..... Stück
❍ Heft 11 ..... Stück
❍ Heft 12 ..... Stück
❍ Heft 13 ..... Stück
❍ Einen Verrechnungsscheck über DM ..... habe ich beigelegt.
❍ Ich habe Briefmarken im Wert von DM ..... beigelegt.
❍ Ich zahle per Rechnung.
(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.
Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin senden

TKDV

- Hilfe -

Hilfe? Hilfe! Rechtshilfefonds für Totalverweigerer

Auf diesen Seiten erscheinen meistens Prozessberichte und Informationen über die Verfahren von TKDVern. Totalverweigerung – also die durch Gewissensentscheidung oder politisch motivierte Verweigerung sowohl des Kriegsdiensts mit als auch ohne Waffe – wird als Straftat verfolgt. Sie ist also praktisch immer mit einem oder mehreren Verfahren vor Gericht verbunden, das für die Totalverweigerer unter anderem erhebliche Kosten bedeutet. Um die Totalverweigerer zu entlasten, wurden in den vergangenen Jahren Solifonds geschaffen, deren Aufgabe es ist, TKDVer in ihren Prozessen zu unterstützen.

Im Reader zur Totalen Kriegsdienstverweigerung werden insgesamt sechs Anlaufadressen für Totalverweigerer genannt. Hört man sich in der Szene um, wird immer wieder auf diese Adressen verwiesen, auch TKDVern, die seit mehr als zehn Jahren aktiv sind, sind keine weiteren Anlaufstellen bekannt. illoyal hat bei allen sechs in den Adressen genannten Fonds gefragt, wie sie TKDVer unterstützen, wenn sie finanzielle Unterstützung für ihre Prozesse suchen.

Leider verweist schon die erste der genannten Adressen, der Carl-von-Ossietzky-Fonds der DFG-VK, darauf, dass Anfragen prinzipiell an den Solifonds in Dinslaken weitergeleitet werden, der auch zur DFG-VK gehört. Die zweite Adresse ist der Hilfsfonds für den Frieden beim Friedenskreis Halle. Dieser unterstützt zur Zeit noch jährlich mehrere Totalverweigerer mit jeweils einigen hundert Mark. Nach Auskunft von Bernd Rieche vom Friedenskreis gehen die Gelder jedoch ihrem Ende entgegen. Wenn neue Spendengelder eingeworben und verteilt werden sollen, wäre Mitarbeit, auch aus dem Kreis der Betroffenen, dringend erforderlich, denn der Friedenskreis Halle hat sich nicht ausschließlich die Unterstützung von TKDVern zur Aufgabe gemacht. Aber: »Aus dem Kreis der Totalverweigerer«, sagt Bernd Rieche, »kommen nur Anträge. Sie wollen nicht aktiv mitarbeiten.« Während die Aktivitäten des Friedenskreises in ziviler Konfliktbearbeitung ein positives öffentliches Echo gefunden haben und sich immer wieder Personen melden, die beispielsweise in Bosnien aktiv werden wollen, gibt es in Halle kaum Wehrpflichtige – seien sie nun angehende Zivildienstleistende oder TKDVer -, die über ihren individuellen Fall hinaus politisch arbeiten wollen. Der Mitarbeiter des Friedenskreises beklagt die Konsumentenmentalität der Wehrpflichtigen im Allgemeinen, die zwar Beratung und notfalls auch Prozesskostenhilfe suchen, aber ihre Erfahrungen kaum weitergeben und nicht kontinuierlich mitarbeiten. So sieht es derzeit aus, als würde der Friedenskreis den Fonds schließen müssen, wenn die letzten Gelder verteilt sind.

Die Rote Hilfe in Kiel, im Reader ebenfalls als Anlaufadresse genannt, hat auf die Anfragen (Mail, Brief, Versuche telefonischer Kontaktaufnahme) von *illoyal* gar nicht reagiert. In der Rote-Hilfe-Zeitung vom Mai/Juli 2000 ist unter »Anti-Militarismus« verzeichnet: »Für die Unterstützung von vier Fällen von Totaler Kriegsdienstverweigerung bzw. Anti-Militarismus-Aktionen überwies die Rote Hilfe insgesamt 2.473,89 DM.« Dabei ist nicht ersichtlich, welcher Betrag im einzelnen für TKDV und welcher für andere Prozesse von AntimilitaristInnen verwendet wurde. In der Vergangenheit hat die Rote Hilfe TKDVer, gegen die von den Gerichten Geldstrafen verhängt wurden, zeitweise auch gar nicht unterstützt, was zu Kritik aus der TKDV-Szene und zu einer LeserInnenbrief-Debatte in der Zeitung der Roten Hilfe führte. Von dem TKDVer Detlev Beutner, der auch den Urteils- und Informationsservice Totale Kriegsdienstverweigerung (URIS) herausgibt, ist zu hören, dass sein Bemühen, gelegentlich in Sachen TKDV mit der Roten Hilfe zusammenzuarbeiten, weder auf Gegenliebe, noch auf Ablehnung stieß: es wurde schlicht ignoriert. Er hatte angeregt, dass Urteile für die Auswertung in URIS zur Verfügung gestellt würden. TKDVern, die unter dieser Adresse auf Rechtshilfe hoffen, können wir auf Grund unserer Erfahrung – allerdings mit inhaltlichen Anfragen – nur empfehlen, sich in Geduld und Gottvertraun zu üben.

Im folgenden stellen sich drei zur Zeit aktive Solifonds für TKDVer vor. Jede Spende, die auf eines der genannten Konten geht, kommt direkt der Unterstützung Totaler Kriegsdienstverweigerer zugute. Wie sich jede und jeder vorstellen kann, sind die Prozesskosten nicht gering – und mit Freisprüchen ist nur ganz ausnahmsweise zu rechnen, denn die konsequente Verweigerung jeglichen Kriegsdienstes stellt noch immer eine Straftat dar.
(die Redaktion)

Kontakt und Spendenkonto
Hilfsfonds für den Frieden
c/o Friedenskreis Halle
Große Klausstr. 11
06108 Halle
Konto 381 085 548
Sparkasse Halle
BLZ 800 437 62

DFG-VK Solidaritätsfonds für Totale Kriegsdienstverweigerer

Am 3. April 1987 fand die konstituierende Sitzung des »DFG-VK Solidaritätsfonds für Totale Kriegsdienstverweigerer« in Frankfurt am Main statt. Die Unterstützung Totaler Kriegsdienstverweigerer war damals in der DFG-VK – wie in weiten Teilen der Friedensbewegung – eher umstritten. Um so erfreulicher ist es, dass der Fonds auf ein 13-jähriges Bestehen zurückblicken kann.

Gemäß der gültigen Satzung werden durch den Fonds Totale Kriegsdienstverweigerer unterstützt, die wegen ihrer Verweigerung strafrechtlich verfolgt werden. Die Unterstützung geschieht auf schriftlichen Antrag hin durch teilweise Übernahme der anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten. Bewusst wird die Unterstützung auf Strafverfahren beschränkt. Dadurch wird verhindert, dass die knappen finanziellen Mittel durch Aufwendungen für Verwaltungsgerichtsverfahren aufgebraucht werden, die hauptsächlich von den Betroffenen selbst angestrengt werden, obwohl in der Regel keine Erfolgsaussichten bestehen.

Die Satzung bestimmt, dass der Fonds maximal die Hälfte der Verteidiger- und Gerichtskosten übernimmt. Bei Anwaltskosten gilt die Mittelgebühr nach »Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte« (BRAGO) als Basis der Berechnung des Unterstützungsbetrages. Werden Geldstrafen verhängt, übernimmt der Fonds aufgrund seiner begrenzten finanziellen Mittel keine anteiligen Kosten. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, dass der Fonds einen finanziellen Vorschuss leistet oder eine verbindliche Unterstützungszusage abgibt.

Die durchschnittliche Unterstützung, die der Fonds leistet, liegt bei 700 Mark. Da die Anzahl der Anträge jährlich zwischen 10 und 15 schwankt, sind die finanziellen Aufwendungen des Fonds stark unterschiedlich. Seit seinem Bestehen hat der Fonds einige Dutzend Totale Kriegsdienstverweigerer mit insgesamt mehr als 40.000 Mark unterstützt.

Die Satzung des Fonds nennt als dessen Träger die DFG-VK-Landesverbände Baden Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen/Bremen und Nordrhein-Westfalen. Jeder der oben genannten Landesverbände benennt einen Vertreter, der im Fonds mitarbeitet. Aus den Reihen der Vertreter wird der Geschäftsführer gewählt, der zusammen mit einem vom Bundesausschuss der DFG-VK gewählten Rechtsanwalt und einem ebenfalls von diesem Gremium ernannten Treuhänder den Vorstand des Fonds bildet. Zur Zeit werden die Vorstandsämter von Diakon i. R. Herbert Schulz aus Satteldorf (Treuhänder), Helmut Borchers aus Hamburg (Rechtsanwalt) und Klaus Fischer aus Dinslaken (Geschäftsführer) ausgeübt.

Aus den Vertretern der Landesverbände, dem Treuhänder, dem Rechtsanwalt und dem Geschäftsführer wird ein Ausschuss gebildet, der sich einmal im Jahr trifft und über die weitere Arbeit des Fonds berät. Alle sonstigen Entscheidungen werden schriftlich getroffen. Alle eingehenden Anträge werden vom Geschäftsführer bearbeitet. Dieser prüft gemeinsam mit dem Rechtsanwalt die Anwalts- und Gerichtskostenrechnungen. Außerdem erstellt der Geschäftsführer einen Entscheidungsvorschlag, der allen Ausschussmitgliedern zur Abstimmung vorgelegt wird. Wenn die Mehrheit der Ausschussmitglieder diesem zustimmt, wird der entsprechende Betrag vom Treuhänder ausgezahlt.

Seine Arbeit finanziert der Fonds über Spenden. Ein Teil der Gelder wird von den Trägern des Fonds (DFG-VK-Landesverbände) durch regelmäßige Spenden aufgebracht. Der andere Teil wird über private Spender gestellt. Alle Gelder des Fonds sind auf eigenen Konten angelegt und werden vom Treuhänder verwaltet, der auch das alleinige Zugriffsrecht besitzt. Laut Satzung sind alle Konten des Fonds bei Banken einzurichten, die mit dem Geld weder Rüstungs- noch Atomwirtschaft unterstützen. Um die Gelder auch in voller Höhe ihrem bestimmten Zweck zuführen zu können, werden die Aufwendungen für die laufende Fondsarbeit (z.B. Telefon- und Portokosten, Fahrtkosten, etc.) teilweise von den Ausschussmitgliedern privat getragen bzw. vom DFG-VK-Bundesverband übernommen.

Neben der finanziellen Unterstützung versucht der Fonds, Totalen Kriegsdienstverweigerern auch schon vor und während der Gerichtsverfahren zu helfen. Praktische Unterstützung bietet er durch:

- kostenloses Informationsmaterial aus einem eigenen kleinen Archiv zu verschiedenen Themenbereichen der Totalen Kriegsdienstverweigerung,
- Information und persönliche Beratung zu juristischen Fragen,
- Vermittlung von Kontakten zu erfahrenen RechtsanwältInnen und
- Schaffung von Öffentlichkeit durch regionale und überregionale Pressearbeit sowie Vernetzung mit anderen Initiativen und Friedensgruppen.

Klaus Fischer

Kontakt und Spendenkonto
DFG-VK-Solidaritätsfonds für Totale Kriegsdienstverweigerer
c/o Klaus Fischer
Wallstr. 8
46535 Dinslaken
Spendenkonto:
Konto: 18 20 01
Ökobank Frankfurt
BLZ 500 901 01

Rechtshilfefonds für Totalverweigerer beim Komitee für Grundrechte und Demokratie

Seit Jahren unterstützt das Komitee für Grundrechte und Demokratie aus einem Rechtshilfefonds und außerhalb der Gemeinnützigkeit des Komitees gerade auch Totalverweigerer. Die grundlegend pazifistische/antimilitaristische Entscheidung der Totalverweigerer stimmt überein mit der Grundorientierung im Komitee. Angesichts einer zunehmenden Militarisierung der Gesellschaft ist diese Form der Fundamentalkritik notwendiger denn je. Und diese Militarisierung findet sowohl nach innen als auch nach außen statt: Von der Umorientierung der Bundeswehr auf eine Angriffsarmee über die Organisierung »öffentlicher« Gelöbnisse im nichtmehr-öffentlichen, militärisch kontrollierten Raum bis hin zum Umgang mit allen »Fremden« in dieser Gesellschaft. Da auch der Zivildienst im Schatten des Militärdienstes steht, verweigern Totalverweigerer konsequenter Weise jede Einbeziehung in diese militärische Logik. Die persönlichen Konsequenzen sind nicht unerheblich. Zumindest bei den finanziellen wollen wir ihnen – im Rahmen unserer Möglichkeiten – beistehen.

Auch bei Aktionen Zivilen Ungehorsams und antimilitaristischen Aktionen bemüht sich das Komitee, Rechtshilfe zu gewähren. So sind zur Zeit einige AntimilitaristInnen wegen eines Aufrufs, die völkerrechtswidrigen Befehle im Nato-Krieg zu verweigern und sich von der Truppe zu entfernen, in Berlin – und inzwischen auch in Bonn – angeklagt.

Der Rechtshilfefonds des Komitees ist nicht üppig ausgestattet, so dass schon seit längerer Zeit im Falle von Totalverweigerung lediglich eine einmalige Rechtshilfe in Höhe der Hälfte der angefallenen (Anwalts-)Kosten, höchstens jedoch in Höhe von 300 DM gewährt werden kann.

Diese Rechtsbeihilfe kann selbstverständlich nur für die Anwaltskosten gewährt werden. Eine Strafe darf und kann nicht übernommen werden. Diese kleine Unterstützung überweisen wir normalerweise – nach Erhalt einer Rechnungskopie – direkt an den Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin.

Es gibt immer mehr totale Kriegsdienstverweigerer und auch andere KriegsgegnerInnen, die wegen unterschiedlicher Aktivitäten gewaltfreien Zivilen Ungehorsams der Rechtshilfe bedürfen. Dass dieser Widerstand nun schon über Jahrzehnte nicht zu unterdrücken ist und auch immer wieder neue junge Menschen hinzukommen, ist ein Hoffnungsschimmer. Leider ist jedoch die Spendenbereitschaft zur Unterstützung nicht ebenso wie die antimilitaristischen Aktivitäten und die damit verbundenen Rechtshilfekosten angewachsen; das schränkt unsere finanziellen Unterstützungsmaßnahmen bei der Rechtshilfe erheblich ein.

Elke Steven

Kontakt und Spendenkonto Komitee für Grundrechte und Demokratie
Aquinostr. 7–11
50670 Köln
Rechtshilfekonto Elke Steven
Konto 263 206-500
Postbank Köln
BLZ: 370 100 50
Stichwort: Rechtshilfe

Kontakt und Spendenkonto Informations- und Aktionsstelle zur Totalverweigerung
Büro der IDK, Mehringhof · Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin
(Das Büro ist freitags 17–20 Uhr besetzt.)
Kto.-Nr.: 20 90 90
Ökobank e.G.
BLZ 500 90 100

Spenden an Solifonds für Totalverweigerer sind leider nicht steuerlich absetzbar.

Prozesskostenhilfe Totalverweigerung (ProTotal)

Die ProTotal versteht sich als regionaler Fond und unterstützt alle BerlinerInnen, die wegen ihrem Widerstand gegen Kriegsdienste in Konflikt mit der Justiz geraten, z.B. wegen Aufruf zur Totalen Kriegsdienstverweigerung oder Beherbergung von Totalen Kriegsdienstverweigerern, Deserteuren und Deserteurinnen sowie alle Menschen, die sich gegen Krieg und Militär aussprechen, wehren oder dies aktiv unterstützen.

Bis jetzt wurde der Fond aber ausschließlich von Totalen Kriegsdienstverweigerern in Anspruch genommen. Die Unterstützung besteht in der Prozessberatung (soweit gewünscht) und der Prozesskostenhilfe zu festen Sätzen, angelehnt an die Kriterien des Ermittlungsausschusses (EA).

Der Fond wird derzeit von Stefan Pofahl und Karsten Wehrmeister verwaltet. Eine Mitarbeit weiterer Personen ist unbedingt erwünscht. Insbesondere benötigen wir Unterstützung bei der Organisation von Soliveranstaltungen und bei der Spendenakquise.

Karsten Wehrmeister

antimilitarismus information

Das neue Themenheft ist da!

8-9/00 ami

Medien und Krieg

monatliche Informationen und Analysen zu Militär, Friedensforschung und -bewegung

Abo: 12 Normal- und Themenhefte DM 50.-; Ausland: DM 60.-; Themenheft DM 5.- (+Porto)
Probeheft gratis
Bezug: Verein für friedenspolitische Publizistik e.V. Kurfürstenstr. 14, 10785 Berlin, Fon/Fax: ++30-25 79 73 42
redaktion@antimilitarismus-information.de
http://www.antimilitarismus-information.de

TKDV

- Ausnahmsweise -

Freispruch für Totalverweigerer

Der Totale Kriegsdienstverweigerer Jan Reher ist am 3. November 2000 vom Amtsgericht Hamburg-Harburg freigesprochen worden. Jan, der anerkannter Kriegsdienstverweigerer ist, verweigerte auch den Zivildienst (vgl. Interview mit Jan in *illoyal* 13).

Angeklagt wurde er daraufhin wegen Dienstflucht. In dem mehrstündigen Verfahren legte Jan noch einmal ausführlich die Einbindung des Zivildienstes in militärische Szenarien dar. Im »Ernstfall« sei die Mitwirkung von Kriegsdienstverweigerern – beim Minenräumdienst, in Lazaretten und dergleichen – für die Militärs eine fest eingeplante Größe. Aus diesem Grund könne er die Ableistung des Zivildienstes nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, denn dieses verbiete ihm nicht nur den direkten Waffeneinsatz, sondern auch die mehr oder weniger intensive Zuarbeit zum Morden.
Jans Beweggründe unterscheiden sich nicht wesentlich von denen anderer Totalverweigerer. Dass er in der ersten Instanz freigesprochen wurde, liegt eher daran, dass er mit Richter Ulf Panzer auf jemanden gestoßen war, dem der Schutz von Grundrechten wichtiger ist als das staatliche Interesse an der Aufrechterhaltung der Wehrpflicht. Ulf Panzer hatte schon in früheren Verfahren Verständnis für Totalverweigerer gezeigt: Bereits 1986 war er zu einem Freispruch gelangt, ein anderer Angeklagter wurde zu einer eher symbolischen Strafe von drei Tagen gemeinnütziger Arbeit verurteilt – und das auch nur, um die Staatsanwaltschaft davon abzuhalten, Berufung einzulegen.

Gewissen mit und ohne Waffe

Die mündliche Urteilsbegründung war schlicht und einleuchtend: Die militärische Relevanz des Zivildienstes gilt mittlerweile vielfach als gerichtsbekannt; dass eine Einberufung zum Zivildienst daher zu einem Gewissenskonflikt führen kann, wird auch von Richtern in anderen TKDV-Verfahren anerkannt. Strittig ist »nur«, ob dann trotzdem – wenn auch im unteren Strafrahmen – bestraft werden muss, oder ob das Gewissen in solchen Fällen von einer strafrechtlichen Schuld befreit. Nach Ansicht von Richter Panzer schließt die Gewissensfreiheit in Artikel 4 Absatz 1 des Grundgesetzes hier einen Strafanspruch des Staates aus. Hinzu komme, dass der Versuch, Jan zum Ableisten des Zivildienstes, also zur Verletzung seines Gewissens zu zwingen, auch gegen Artikel 1 GG (Würde des Menschen) verstoßen würde. Die herrschende Meinung, auch das Bundesverfassungsgericht, sieht in Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes jedoch eine Konkretisierung, genauer: eine Einschränkung der Gewissensfreiheit. Und weil der Absatz 3 nur die Verweigerung des Kriegsdienstes »mit der Waffe« vorsieht, sei ein Kriegsdienst ohne Waffe auch für konsequente Kriegsgegner verbindlich. Nicht so für Panzer, der zur Schlussfolgerung kam, dass Jans Haltung zwar rechtswidrig, nicht aber schuldhaft sei.
Dass er zu diesem Schluss kommen würde, war während des Verfahrens nicht offensichtlich. Nachdem er zu Beginn angekündigt hatte, sich in den Angeklagten »hineinfinden« zu wollen, setzte er Jan einer intensiven Befragung aus. Ähnlich wie in mündlichen Anhörungen vor KDV-Ausschüssen hagelte es Fragen zur Sozialisation und zum Verhalten in Extremfällen (à la: »Wie bewerten Sie den Aufstand im Warschauer Ghetto?«). Auch der Liberalste will offenbar nicht darauf verzichten, mit einem solchen Verhör eine vom Angeklagten angegebene Gewissensentscheidung beweisen bzw. widerlegen zu können – als ob das möglich wäre.

Keine Tricks!

Das Verfahren ist nicht nur deshalb bemerkenswert, weil es so selten einen Freispruch gibt: Es ist auch eines der wenigen Verfahren, in denen Totalverweigerer politisch und erfolgreich zugleich argumentieren. Jan hatte auf alle anderen Möglichkeiten verzichtet, ein günstiges Urteil zu erreichen. Es wäre ihm beispielsweise ein Leichtes gewesen, unter Verweis auf die mangelnde Wehrgerechtigkeit die Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht in Frage zu stellen: Wenn nur rund zwei Drittel der Wehrdienstpflichtigen einberufen werden, aber an die 100 Prozent der Zivildienstpflichtigen, ist dieser Zustand verfassungswidrig. Selbst nach Auffassung von CDU-Politikern hätte eine solche Argumentation hohe Erfolgsaussichten. »Auf solch eine Verwässerung wollte ich mich aber nicht einlassen«, so Jan: Schließlich würde er auch dann nicht Zivildienst leisten, wenn dieser »garantiert« verfassungskonform sei; was er will, ist die Respektierung seiner politisch hergeleiteten Gewissensentscheidung.
Deswegen verzichtete er auch darauf, das einjährige Praktikum in einem Krankenhaus herauszustellen, das er geleistet hat. In anderen Verfahren werden solche Tätigkeiten mitunter angeführt, um den Totalverweigerer als »guten Menschen« zu beschreiben, den man nicht so hart bestrafen muss. Politisch bewusst hatte Jan auch seine Verteidiger gewählt: Detlev Beutner und Jörg Eichler, beide selbst vorbestrafte Totalverweigerer, die zwar keine Zulassung als Rechtsanwälte, aber große Erfahrung mit der Thematik haben.
Derzeit wartet Jan auf die schriftliche Urteilsbegründung. Sie könnte auch für die nachfolgenden Richter eine interessante Lektüre sein. Die Staatsanwaltschaft, für die der Rekrutierungsanspruch des Staates über individuellen Gewissensentscheidungen steht, hat erwartungsgemäß Berufung eingelegt.

Frank Brendle

Kein Mordsspektakel: Wegtreten!

Unter diesem Motto versammelten sich mindestens 300 GegnerInnen der Bundeswehr am 09.10. 2000 in Potsdam, um gegen den großen Zapfenstreich der Bundeswehr zu protestieren und diesen zu stören bzw. zu verhindern.

Was wollte die Bundeswehr eigentlich? Die Bundeswehr wollte sich selbst feiern, was eigentlich schon peinlich genug ist. Mich als Ossi erinnert so etwas sehr an frühere Zeiten). Dazu wurden auch noch ein Ort und eine Zeremonie ausgewählt, welche ebenfalls schon von früheren Armeen genutzt wurden.

Der Ort des Geschehens, die Mopke, gelegen zwischen Neuen Palais und Communs im Park Sanssouci, wurde bereits von den Preußen als Exerzierplatz genutzt. Das heißt: Dieser Platz steht für den preußischen Militarismus und dessen Auswüchse: Drill, blinder Gehorsam und viele Kriege.

Die Zeremonie des Zapfenstreichs, eingeführt von Friedrich Wilhelm III.im Jahre 1813, geht auf einen Brauch der Landsknechtsheere zurück, bei dem am Abend ein Offizier, ein Pfeifer und ein Trommler durch die Schenken der Garnisonstädte zogen und mit einem Schlag – eben dem »Streich« – auf den Zapfhahn den Ausschankschluss anordneten. Militärs machten schließlich eine aufgeblähte Zeremonie daraus, mit der Staatsgäste, einzelne Soldaten oder kleinere Gruppen von Soldaten geehrt wurden und werden. Warum dies ausgerechnet mit dem Ritual des Ausschankschluss geschieht, wissen wahrscheinlich die, die diese Zeremonie durchführen, selbst nicht.

Schon Tage vor ihrer Selbstbefriedigung nahm die Bundeswehr den Ort des Geschehens in Beschlag und wollte auf diese Weise eventuelle KriegsgegnerInnen davon abhalten, direkt an der Mopke vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit Gebrauch zu machen. Am Tag des Spektakels wurden dann der gesamte Park Sanssouci und einige Straßen im Umkreis, sowie die Teile der Uni, die sich in den Communs befinden, mit einem Riesenaufgebot an Polizei und Bundesgrenzschutz für das gemeine Volk gesperrt.

Die GegnerInnen der Selbsthuldigung versammelten sich dann mehr oder weniger pünktlich an der Straßenbahnhaltestelle Charlottenhof, um gemeinsam lautstark zum genehmigten Versammlungsort vor dem Bahnhof Sanssouci zu ziehen. Für die musikalische Untermalung der Demo gegen den Zapfenstreich sorgten Trillerpfeifen, Trommeln, Rasseln, menschliche Stimmen und ein Lautsprecherwagen. Viele KriegsgegnerInnen nutzten den Weg zum Kundgebungsplatz, um ihre Meinung kundzutun und die Wut über das Gebaren der Bundeswehr herauszulassen. So wurde das berühmte Tucholski-Zitat (»Soldaten sind Mörder«) oder die Kurzform »Mörder, Mörder« gerufen. Die verspätete Ankunft des Demozuges am Kundgebungsort (Bahnhof Sanssouci) störte nicht weiter, da die Ehrengäste des Spektakels durch ihren eigenen Sicherheitwahn aufgehalten wurden. Das heißt, sie standen im Stau. Also konnten die Herren Militärs und deren Unterstützer pünktlich zu Beginn ihrer Veranstaltung mit dem Lied vom Tod beglückt werden. Das löste bei den Beamten des BGS hektische Betriebsamkeit aus. Mehrere Uniformierte wurden losgeschickt, um den Abgesang auf die Bundeswehr zu unterbinden. Es gelang nur für kurze Zeit, so dass anschließend zwei Redebeiträge zum Thema Bundeswehr und Militarismus gehalten werden konnten. Nach weiteren musikalischen Beiträgen wurde die Kundgebung durch den Veranstalter für beendet erklärt. Da alle anderen Wege durch Befehlsempfänger versperrt wurden, mussten die TeilnehmerInnen denselben Weg zur Straßenbahnhaltestelle nehmen. Einige AntimilitaristInnen ließen sich jedoch beim Verlassen des Kundgebungsortes noch etwas Zeit, was für Polizei und Bundesgrenzschutz Anlass genug war, Helme aufzusetzen und zu zeigen, wie mit Menschen umgegangen wird, welche nicht sofort tun, was von ihnen erwartet wird. Zum Glück ließ sich niemand provozieren, so dass es nicht zu handgreiflichen Auseinandersetzungen kam und die TeilnehmerInnen ohne weitere Zwischenfälle den Ort des Geschehens verlassen konnten.

Parallel zur Demonstration und zur Kundgebung gelang es zwei Antimilitaristen, die Feldjäger zu überlisten. Sie riefen aus einem Nebengebäude des Neuen Palais mit einem Megaphon »Mörder, Mörder« und ließen wunderschöne Sirenentöne erklingen. Die Feldjäger benötigten eine Viertelstunde, bis sie mehr durch Zufall die Störer fanden. Die Störer wurden in einem Gefangenentransporter etwa eine Stunde festgehalten, wobei ihnen die Hände auf dem Rücken mit Kabelbindern zusammengeschnürt wurden. Sie erwartet jetzt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch und Beleidigung. Tja, die Bundeswehr und die Meinungsfreiheit- zwei Schuhe, die nicht zusammengehören.

Thomas Hoss

Kontakt

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär
Lindenstraße 53
14467 Potsdam
Tel. 03 31 / 2 80 50 83
Fax 03 31 / 2 70 87 28

Berufssoldaten als Kriegsdienstverweigerer?

Bislang kam dieser Fall nur selten vor, so dass es keine gesicherten Erfahrungswerte über den Umgang der Bundeswehr mit Berufssoldaten, die den Kriegsdienst verweigern, gibt. Dies wird angesichts der geplanten Interventionseinsätze wahrscheinlich häufiger vorkommen, weil die Soldaten nunmehr tatsächlich in die Situation des Tötens und Getötetwerdens kommen.

Jeder hat das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern. Somit können auch Berufsoldaten einen Antrag nach Artikel 4 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz stellen und ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweiger aus Gewissensgründen durchsetzen. Ein freiwilliger Soldat ist nach einer rechtskräftigen Anerkennung als Kriegsdienstverweiger zu entlassen.

Das Anerkennungsverfahren läuft formal so ab, wie es in *illoyal 11* beschrieben wurde. Der Antragsteller muss sich jedoch im Unterschied zu einem noch nicht einberufenen Wehrpflichtigen fast immer einer mündlichen Prüfung seiner Gewissensentscheidung unterziehen. Da es sich bei dem Wehrdienstverhältnis von Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit nicht um eine Einberufung, sondern um eine Berufung (gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 Soldatengesetz) handelt und diese ein mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt ist, ist grundsätzlich der Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung im Kreiswehrersatzamt zuständig und nicht das Bundesamt für den Zivildienst. Ein Soldat auf Zeit oder ein Berufssoldat hat seinen Status, nämlich Soldat zu sein, selbst verursacht: durch freiwillige Bewerbung, die Teilnahme an Einstellungstests und so weiter. Deshalb wird sein Antrag auf Kriegsdienstverweigerung besonders ausführlich und hart geprüft. Zuständig für das Verfahren ist der Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung beim Kreiswehrersatzamt am Wohnort des Antragstellers.

Besonders zu beachten ist in der Begründung des Antrags, wie es zu der Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst an der Waffe kam. Also: Wieso konnte man erst Berufsoldat werden? Was hat dann dazu geführt, dass man aus Gewissensgründen den Kriegsdienst an der Waffe verweigern muss? Vom Antragsteller wird erwartet, dass er auf seine Tätigkeiten in der Bundeswehr eingeht. Ist er Angehöriger einer Kampftruppe oder ausschließlich für den Nachschub der Truppe verantwortlich? Hat der Antragsteller eine Kampfausbildung durchlaufen und wird ständig in Übung gehalten, oder ist er zum Beispiel seit Jahren in der Verwaltung tätig? In der Regel werden alle Berufssoldaten zumindest an der Handfeuerwaffe regelmäßig geschult.

Besondere Probleme stellen sich auch für das medizinische Personal oder für Musiker im Militärdienst. Zum einen sind Mediziner und Musiker bei der Bundeswehr Mangelware, zum anderen wird ihnen die Kriegsdienstverweigerung mit der Begründung verweigert, dass sie faktisch keinen Dienst an der Waffe leisten müssen, also auch kein Gewissenskonflikt entstehen kann. Der Unterstellung, dass Musiker oder Mediziner gar kein Rechtschutzbedürfnis haben, kann man jedoch mit den Hinweis begegnen, dass ihnen der Waffengebrauch zumindest zur Selbst- und Kameradenhilfe vorgeschrieben ist.

Weitere Fragen stellen sich wegen der bisher geleisteten Einsätze. Hat man bereits im Ausland einen Einsatz absolviert, und welche Besonderheiten hatte dieser? Waren diese Ereignisse eventuell ausschlaggebend für die Antragstellung? Zu berücksichtigen ist, dass eine Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen zwar einen situationsbedingten Anlass haben, dass aber dieser nie ausschließliches Argument sein darf. Die Situation sollte nur als Anlass zur Überprüfung des eigenen Gewissens herangezogen werden.
Das Verfahren auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer kann sich über mehrere Monate, sogar Jahre hinziehen, in denen der Berufssoldat weiter dem Soldatengesetz unterliegt – mit allen Möglichkeiten der Disziplinierung und Schikane, wie Versetzung. Deshalb sollte jeder Berufssoldat zusätzlich einen Antrag auf vorzeitige Entlassung aus dem Dienstverhältnis stellen. Hierdurch kann man erreichen, dass man bereits vor der formalen Anerkennung aus der Truppe entlassen wird.
Jeder Berufssoldat oder Soldat auf Zeit muss damit rechnen, dass er Ausbildungsgelder zurückzahlen muss, wenn er verweigert und aufgrund dessen vorzeitig entlassen wird. Wer sich von der Truppe lossagt und also »Vertragsbruch« begeht, wird von der Bundeswehr zur Kasse gebeten. Durch die Bundeswehr vorfinanzierte Berufsausbildungen, Hochschulabschlüsse, und Spezialausbildungen (z.B. bei Piloten) müssen zurück gezahlt werden.

Michael Behrendt

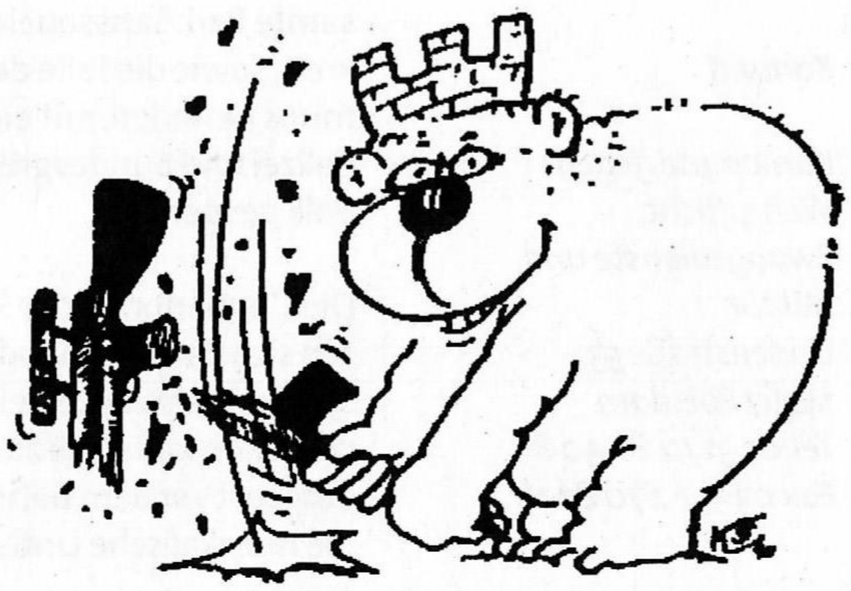

Service

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Kopenhagener Str. 71 · 10437 Berlin
Tel. 0 30 / 44 01 30-0 · Fax 0 30 / 44 01 30-29
E-Mail: info@kampagne.de
Internet: www.kampagne.de
Überblicksveranstaltung: dienstags 17.30
Information für Doppelstaater, Deserteure, Totalverweigerer und alle anderen: nach Vereinbarung
Aktuelle Fragestunde: freitags 17.30
Soldaten- und Reservistenberatung: nach Vereinbarung
Vorbereitung auf die mündliche KDV-Anhörung freitags 16.30 (Bitte anmelden!)

Adressen

Es gibt bundesweit zahlreiche Anlaufstellen. Wer eine aktuelle Adresse sucht, wende sich bitte an die Berliner Kampagne. Dort wird gern Kontakt vermittelt zu: Kampagnen und Beratungsstellen bundesweit, TKDV-Anlaufstellen, Rechtshilfefonds, Schwulen Kriegsdienstgegnern, Zivildienstberatung

Bücher und Broschüren

anti wehrpflicht broschüre
von Michael Behrendt und Matthias Mücke, Standard-Ratgeber für alle Fragen der Wehrpflicht herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär · Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht, Berlin: 1996, 50 S., DM 5,00

Nix wie raus – Kriegsdienstverweigerung für Soldaten und Reservisten *von Michael Behrendt, Klaus Dieter Meyer, Ralf Siemens · Herausgeber und Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht, Berlin 2000, 64 S., DM 5,00*

Totalverweigerung – eine Streitschrift für die Totale Kriegsdienstverweigerung *von Christian Herz herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, 5. Auflage, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995, 227 S., DM 13,00*

Askerligi Reddedelim – Kriegsdienste verweigern! *Ratgeber für türkische Staatsangehörige und für deutsch-türkische Doppelstaater von Christian Herz und Mustafa Ünalan, zweisprachig türkisch-deutsch, herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 52 S., DM 3,00*

Auf keinen Fall zum Bund! *Gespräche mit ratsuchenden Wehrpflichtigen Redaktion: Ulrich Hesse · Herausgabe, Verlag und Vertrieb: Mit uns gegen die Wehrpflicht, Berlin 1998, 50 S., DM 4,00*

Termine

21. Januar 2001 Ahaus
14 Uhr Sontagsspaziergang zum Brennelementezwischenlager Ahaus zur Vorbereitung des Castortransportes ab März 2001
Kontakt: BI »Kein Atommüll in Ahaus«, Bahnhofstr. 51, 48683 Ahaus, Tel.: 0 25 61 / 96 17 91 · Fax: 0 25 61 / 96 17 92, E-Mail: info@bi-ahaus.de

01. Februar 2001 Köln
9 Uhr Internationaler Soldatengottesdienst mit Bischof Meissner · Protestaktion gegen den Gottesdienst vor dem Dom
Kontakt: Kölner Friedensforum c/o Jan Kim, Steinfelder Gasse 1, 50670 Köln
Tel.: 02 21 / 13 56 47
www.is-koeln.de/friedensforum

04. Februar 2001 Haldensleben
14 Uhr 91. Friedensweg zur zivilen Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide
Treffpunkt Meseburg in der Ortsmitte
Kontakt: BI OFFENe HEIDe, Vor der Teufelsküche 12, 39340 Haldensleben
Tel.: 0 39 04 / 4 25 95 · Fax: 0 39 04 / 46 49 33

18. Februar 2001 Ahaus
14 Uhr Sontagsspaziergang zum Brennelementezwischenlager Ahaus (BEZ) zur Vorbereitung des Castortransportes ab März 2001
Kontakt siehe oben

04. März 2001 Letzlingen
14 Uhr 92. Friedensweg zur zivilen Nutzung der Colbitz-Letzlinger Heide;
Treffpunkt: Markplatz in Letzlingen
Kontakt: siehe oben

15. April 2001 Fretzdorf
69. Protestwanderung und Ostermarsch in der Wittstocker-Ruppiner Heide
14 Uhr Fretzdorf Kirche
Kontakt: BI FREIe HEIDe c/o Bennedikt Schirge, Dorfstr. 27, 16831 Zühlen
Tel.: 03 39 31 / 23 38 · Fax: 03 39 31 / 23 38

16. April 2001 Stuttgart
Gewaltfreie Osterblockade des EUCOM (US-amerikanische Kommandozentrale in/für Europa Mitte)
Kontakt: Ohne Rüstung Leben (ORL) Arndtstr. 31, 70197 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 60 83 96 · Fax: 07 11 / 60 83 57

Prozesswelle wegen Aufruf zur Desertion:
Termine von Amts- und Landgerichtsprozessen vorwiegend in Berlin, gelegentlich an anderen Orten. Laufend aktualisierte Übersicht: www.kampagne.de · Infotel.: 0 30 / 44 01 30-0

Absender: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. ·
Kopenhagener Str. 71 • 10437 Berlin
Postvertriebsstück • Entgelt bezahlt • VKZ: A 45596

Jetzt können wir's ja verraten.

Ja. Ficken!

»Man muss alles prüfen, was die psychische Stabilität der Soldaten stärkt. (...) Auch Möglichkeiten der legalen Prostitution sollten nicht außen vor bleiben.«

(Angelika Beer/Grüne)

Ob heißblütige Exotinnen in Somalia oder Kambodscha, minderjährige Sexsklavinnen auf dem Balkan oder bald unsere heimischen Mädels aus dem Truppenbordell – sie alle können ein Lied davon singen, daß deutsche Soldaten, wo auch immer sie sind, ihre Manneskraft beweisen.

Mit Freuden dabei!

EIGENTUMSVORBEHALT:
Diese Zeitschrift ist so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.
ISSN 1434-2871